



Finanzbericht 2021



KONZERNDATEN (IFRS) AUF EINEN BLICK

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	49.176	49.241
Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen	-3.179	6.745
Konzernverlust (vor Verlustübernahme)	-7.401	-2.911
davon den Anteilseignern der EASY SOFTWARE AG zuzurechnen	-907	-2.879
Ergebnis je Aktie in EUR	-0,14	-0,45
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	355	364
	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	46.701	45.946
Eigenkapital	25.003	25.615
Eigenkapitalquote	54%	56%

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ECM	Enterprise Content Management
SAAS	Software as a Service
OEM	Original Equipment Manufacturer
PCM	Process Content Management
CRM	Customer Relationship Management

INHALT

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht der EASY SOFTWARE AG für das Geschäftsjahr 2021	07
Grundlagen des Konzerns	08
Wirtschaftsbericht	16
Risiko- und Chancenbericht	30
Prognosebericht	38
Nachtragsbericht	40
Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB	40
Konzernabschluss 2021 (IFRS)	41
Konzernbilanz	42
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	44
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	45
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	46
Konzern-Kapitalflussrechnung	47
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021	49
Abschlussbemerkungen	91
Bilanzeid des Vorstands	92
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	93
Bericht des Aufsichtsrats	101

LIEBE AKTIONÄRE, LIEBE AKTIONÄRINNEN,

2021 war erneut durch die COVID-Pandemie und die damit verbundenen anhaltenden globalen Wirtschaftseinschränkungen geprägt. Dennoch erleben wir 2021 eine andere Situation als noch im Jahr zuvor. Die Digitalbranche, einschließlich EASY, war durch die gesammelten Erfahrungen aus 2020 mit der Lage vertraut und hatte die Phase der Adaption an neue Arbeitsweisen bereits erfolgreich hinter sich gelassen. Besser als andere Branchen war die Digitalwirtschaft durch ihre inhärente Expertise gewappnet, die erneuten Herausforderungen der anhaltenden Pandemie zu bewältigen und aus der Situation stärker und flexibler hervorzugehen.

Wenig überraschend prognostiziert daher der Branchenverband Bitkom für 2022, dass die Digitalbranche nach dem Tief der letzten zwei Jahre endlich die lang ersehnte Rückkehr zum präpandemischen Wachstumsniveau schaffen wird. Konkret geht die Prognose von einem finanziellen Wachstum des deutschen Digitalmarktes um 3,6 Prozent auf 184,9 Milliarden Euro aus. Insbesondere die Erwartung von fast 40.000 neuen Arbeitsplätzen innerhalb der Branche signalisiert die positive Trendwende.

Der ECM-Markt wurde bereits häufig als ‚Sackgasse‘ beschworen – allein der Erfolg des jüngsten staatlichen Förderprogramms „Digital Jetzt“ für kleine und mittlere Unternehmen zeigt jedoch, wie viel Potenzial noch in ECM steckt. Der Ansturm auf das Förderprogramm war so groß, dass die Server überlastet waren und mehr Geld beantragt wurde, als zur Verfügung stand.

Für uns bedeutet diese Förderung und allgemeine Sensibilisierung kleiner und mittlerer Unternehmen, dass – neben dem weiterhin vielversprechenden Bestandskundengeschäft – umfangreiche, noch nicht erschlossene Neukundensegmente dem ECM-Markt weiteres dynamisches Wachstumspotential bieten. Anbieter wie EASY ermöglichen diesen digitalen Neueinsteigern sowie bereits digitalisierten Unternehmen, die ihr Geschäft durch mehr Innovation, Flexibilität und Durchblick optimieren, erfolgreicher und noch effizienter zu agieren. Cloud-Technologien, die Einstiegshürden senken und Flexibilität fördern, gepaart mit engem Dialog zum Kunden, sind die Brücke zu diesen Kundenerfolgen.

Für technologische Innovation und Kundenbegeisterung hat EASY im Jahr 2021 einen zukunftsweisenden organisatorischen Wandel eingeleitet. Eine neue, schlankere und agilere Organisationsstruktur reduziert lange Kommunikationswege und Entscheidungsprozesse. Für unsere Kunden und Partner bedeutet dies klar definierte Verantwortlichkeiten, zusätzliche Flexibilität und mehr Geschwindigkeit. Hinzu kommt eine deutlich verstärkte Kundenorientierung und zunehmende Fokussierung auf Software-as-a-Service und das Subskriptionsgeschäft.

Das Geschäftsjahr 2021 war somit für EASY ein Jahr der Transformation und des Umbruchs. Dies reflektiert sich auch in den Jahresendergebnissen. Der Jahresgesamtumsatz von EUR 49,2 Mio. hält stabil das Niveau des Vorjahres. Entsprechend der Strategie, Subskriptionsmodelle zu forcieren, konnten wir die Subskriptionsumsätze gegenüber dem Vorjahr



Heino Erdmann
Chief Finance Officer
(seit 01.12.2021)

deltus 36. AG entschied, EASY SOFTWARE zu einem Delisting zu veranlassen und ein entsprechendes Delisting-Erwerbsangebot an die Aktionärinnen und Aktionäre der EASY SOFTWARE zum Erwerb sämtlicher nicht bereits von der deltus gehaltenen Aktien von EASY SOFTWARE abzugeben. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie im Hauptteil dieses Finanzberichts.



Andreas Zipser
Chief Executive Officer

Eine weitere Neuigkeit, die Sie auch beim Lesen dieses Vorworts feststellen, ist die Veränderung in der Vorstandsbesetzung der EASY SOFTWARE AG. Wir freuen uns darauf, mit voller Energie die oben genannten Pläne und Ziele für die Organisation und für das Geschäft zu verfolgen. Genauso möchten wir uns an dieser Stelle bei Oliver Krautscheid bedanken, der EASY SOFTWARE für mehr als acht Jahre – zuerst im Aufsichtsrat, später als Vorstand – begleitet hat und sich nach seinem Austritt im September 2021 neuen Aufgaben widmet.

deutlich mehr als verdoppeln, auf EUR 4,79 Mio. Hier zeigen sich bereits erste deutliche Erfolge des neuen strategischen Fokus. Das EBITDA liegt im Konzern bei EUR -3,2 Mio. und in der EASY SOFTWARE AG von EUR -6,5 Mio. und ist stark beeinflusst durch die Sondereffekte aus der umfangreichen Transformation. Der Net-Promoter-Score, der als feste Kennziffer für Kundenzufriedenheit in allen Prozessen dient, ist um 16 Prozent gestiegen. Das bedeutet, unsere Kunden beurteilten unsere Leistungen im Jahr 2021 deutlich positiver als im Vorjahr.

Als neues Vorstandsteam werden wir EASY mit klaren Zielen in eine erfolgreiche Zukunft führen und die begonnene Transformation konsequent fortführen. Wir agieren bestimmt und klar und setzen auf Vertrauen und Transparenz zwischen uns und unseren Teams. Innovation und Agilität sind für uns entscheidend für den Markterfolg von EASY.

Eine wichtige Nachricht, die Sie als Aktionärinnen und Aktionäre direkt betrifft, verkündeten wir im November 2021: Unsere Mehrheitsaktionärin

Heino Erdmann
Chief Finance Officer

Andreas Zipser
Chief Executive Officer



ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERN- LAGEBERICHT DER EASY SOFTWARE AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

PROGNOSEBERICHT

NACHTRAGSBERICHT

CORPORATE GOVERNANCE UND ERKLÄRUNG ZUR UNTER-
NEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB UND § 315D HGB

Die EASY SOFTWARE AG nutzt das in § 315 Abs. 5 i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB vorgesehene Wahlrecht und fasst den Lagebericht der EASY SOFTWARE AG mit dem Konzernlagebericht zusammen.

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht sollte im Kontext mit den geprüften (Konzern-) Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Einzel- und Konzernabschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von vergangenheitsbasierten Angaben, deren Erläuterung in Teilen auch im Anhang und Konzernanhang dargestellt ist. Darüber hinaus enthält der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der EASY SOFTWARE AG übernimmt – unbeschadet gesetzlicher Anforderungen – keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/

oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ detailliert beschrieben.

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 KONZERNSTRUKTUR

Der EASY SOFTWARE Konzern bestand im Berichtszeitraum aus der EASY SOFTWARE AG als Muttergesellschaft, den beiden deutschen Tochtergesellschaften EASY SOFTWARE Deutschland GmbH (ESD) und EASY APIOMAT GmbH (EAP) sowie mehreren Auslandsgesellschaften.

In der folgenden Tabelle sind diejenigen Gesellschaften mit Sitz und Beteiligungsanteil aufgeführt, die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 der EASY SOFTWARE AG voll konsolidiert wurden (EASY Gruppe):

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsanteil
EASY SOFTWARE AG	Mülheim an der Ruhr	
EASY SOFTWARE GmbH	Salzburg, Österreich	100%
EASY SOFTWARE (UK) LTD.	Suffolk/Großbritannien	100%
EASY SOFTWARE INC.	Exton, PA/USA	100%
EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD.	Singapur	100%
EASY APIOMAT GmbH	Leipzig	100%
EASY SOFTWARE DEUTSCHLAND GmbH	Mülheim an der Ruhr	100%

Die EASY Mobile Service GmbH, Mülheim an der Ruhr, befindet sich in Liquidation. Die EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ, Istanbul, Türkei befindet sich in Liquidation und wurde entkonsolidiert. Die EASY SOFTWARE TÜRKİYE LTD. STI., Istanbul, Türkei wurde aufgrund nicht mehr vorliegender Beherrschung entkonsolidiert.

Während die EASY SOFTWARE AG schwerpunktmäßig für die Produkterstellung und die Supportservices zuständig ist, verantwortet die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH den Direktvertrieb und das Projektgeschäft in Deutschland. Die EASY APIOMAT GmbH bündelt die Cloud-Aktivitäten der EASY.

Neben der Zentrale in Mülheim an der Ruhr verfügt die EASY Gruppe in Deutschland über Standorte und sog. „Shared Offices“ in Leipzig, München, Pader-

born, Bobingen, Hamburg und Potsdam. Über eine Beteiligung ist EASY darüber hinaus noch am Standort Straubing aktiv. Das Auslandsgeschäft wird über eigene rechtliche Einheiten oder Geschäftspartner abgebildet, die jeweils einen Vertriebsauftrag für das entsprechende Land besitzen.

Die EASY Gruppe bedient nur ein operatives Segment, weshalb im Lagebericht keine gesonderte Segmentberichterstattung erfolgt. Eine Gliederung nach geografischen Gesichtspunkten unterteilt in die Regionen Deutschland, Österreich, Großbritannien, USA und Singapur wird im Konzernanhang unter Abschnitt E „Segmentberichterstattung“ dargestellt. Es handelt sich dort um Segmentangaben nach IFRS 8.

Folgende Gesellschaft wurde At Equity in den Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsanteil
friendWorks GmbH	Straubing	52%

Die EASY SOFTWARE AG hält 52% an der friendWorks GmbH (Straubing) über die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH. Es erfolgt keine Vollkonsolidierung, da keine Beherrschung vorliegt. Die friendWorks GmbH ist Partner im Bereich Softwarevertrieb, Consulting und Programmierung.

1.2 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, wurde am 6. März 1990 als EASY Elektronische Archivsysteme GmbH gegründet und am 8. September 1998 gemäß §§ 190 ff. UmwG formwechselnd in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Börsengang erfolgte im zweiten Quartal 1999. Das Delisting erfolgte im Februar 2022. Gesellschaftszweck ist die Entwicklung und der Vertrieb von Hard- und Software für elektronische Archivsysteme und Dokumentenmanagement-Systeme.

Einer der langfristigen Schwerpunkte der EASY SOFTWARE AG liegt im Bereich der Erfassung von Massendaten, deren Strukturierung und dem damit optimierten Dokumentenfluss. Doch auch Langzeitarchivierung und Sicherheit vor Datenverlust sind dauerhaft wichtige Themen rund um die elektronische Archivierung und das dokumentenbasierte Enterprise Content Management.

EASY SOFTWARE bietet auf Basis modernster Technologien anwenderorientierte Dokumentenmanagementsoftware für alle gängigen Betriebssysteme, Arbeitsumgebungen und Datenformate. Gleichzeitig ist das Unternehmen in der Lage, für jede Branche und jede Unternehmensgröße die maßgeschneiderte Lösung zur Optimierung dokumentenbasierter Prozesse zu liefern. Mit über 30 Jahren Erfahrung ist EASY SOFTWARE eines der marktführenden Unternehmen für ECM, DMS und P2P-Softwarelösungen im deutschsprachigen Raum. EASY vertreibt ihre Produkte und Lösungen im Berichtsjahr überwiegend im Direktvertrieb im In- und Ausland sowie über Vertriebspartner.

Ein stark wachsendes Geschäftsfeld ist das Software-as-a-Service und Cloud-Geschäft, in dem die EASY Gruppe ihre Lösungen zusammen mit Partnern als Public- und Private-Cloud anbietet. Dienstleistungen wie Beratung, Projekt Management, Installation und Konfiguration von Produkten und Lösungen, Managed Services sowie Schulungen und Support komplettieren das Angebot.

1.2.1 PRODUKTE UND LÖSUNGEN

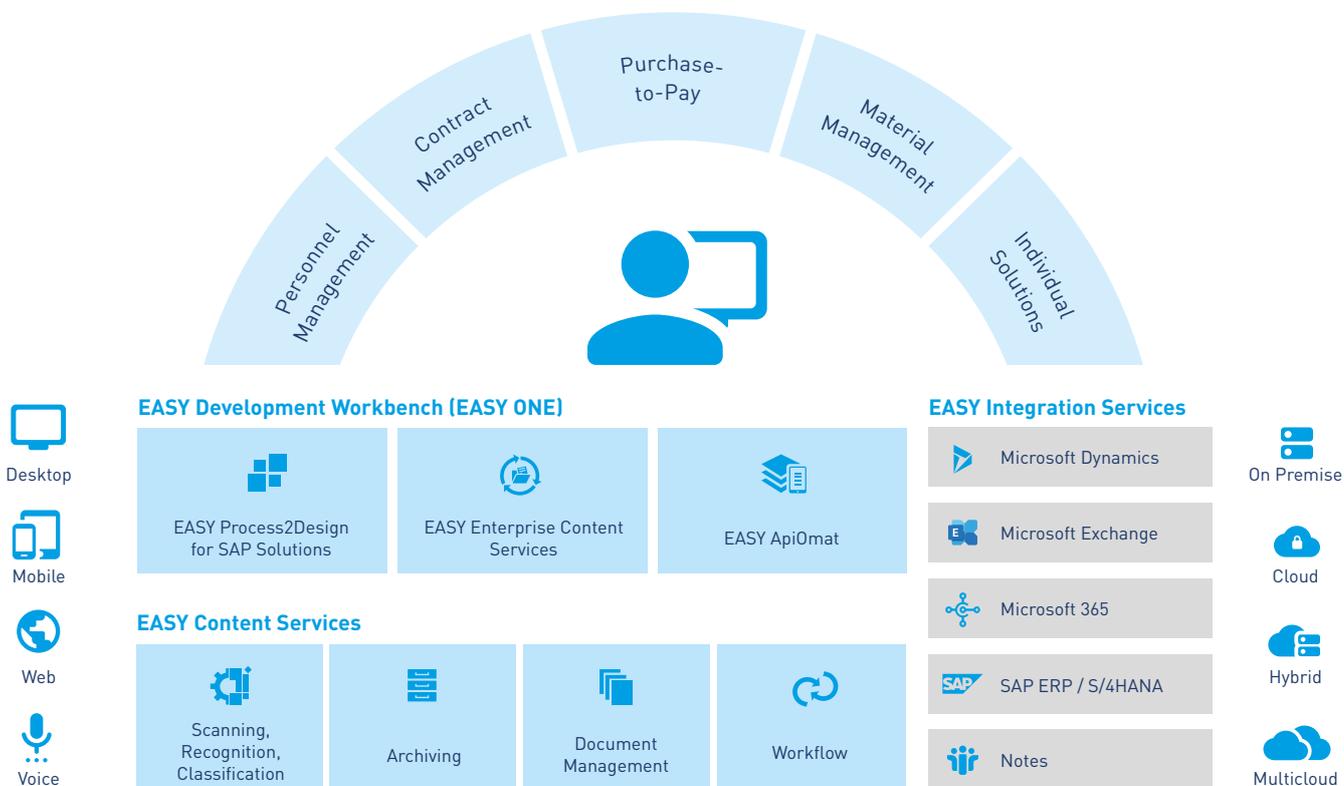
EASY gehört zu den führenden Anbietern von Geschäftsprozesslösungen für die Themen Purchase-to-Pay, Contract Lifecycle Management, HR Management oder Material Management sowohl für SAP-Umgebungen als auch für Non-SAP-Umgebungen. Unter unseren Kunden finden sich Unternehmen und Organisationen nahezu jeder Größe und in fast allen Branchen. Dabei zeichnen sich die Lösungen der EASY besonders durch ihre hohe Integrationsfähigkeit in die technische Infrastruktur der Kunden, wie etwa in deren ERP- und Kommunikationssysteme, aus. Über 100 unterschiedliche Integrationsszenarien sind dabei erfolgreich bei Kunden im Einsatz. Auch dieses Jahr wieder wurden die SAP-integrierten Lösungen der EASY erneut von der SAP geprüft und zertifiziert.

Darüber hinaus liefert EASY ausgereifte Basis-Lösungen für die Themen Dokumenten Management, Enterprise Content Management, Workflow Management, Informationserfassung sowie digitale Archivierung vollständig integriert in eine Vielzahl von Drittsystemen führender Softwarehersteller ebenso wie als dezidierte Archivierungslösung für alle Arten von Dokumenten.

Damit liefert EASY wichtige Bausteine für die nachhaltige Optimierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Zukunftssicherheit seiner Kunden.

Basierend auf jahrzehntelangen Erfahrungen und zahlreichen erfolgreichen Kundenprojekten beschleunigt, erleichtert und optimiert EASY mit digitalen Lösungen die Arbeitsprozesse seiner Kunden und unterstützt die digitalen Transformationsprozesse.

EASY Lösungen können entsprechend den jeweiligen Kundenanforderungen flexibel in unterschiedlichen Anwendungsszenarien bereitgestellt werden. Hierzu zählen Angebote in der Cloud (auch für verbreitete Plattformen wie Amazon Web Services (AWS) oder Microsoft Azure), der Betrieb in der IT-Infrastruktur des Kunden oder in hybriden Szenarien.



Mit der Veränderung der Märkte und dem Kauf- bzw. Nutzungsverhalten der Kunden ändern sich auch die Anforderungen der Kunden im Hinblick auf die Flexibilisierung und Skalierung von Geschäftsmodellen. Kunden legen immer häufiger Wert auf variable Zahlungs- und Nutzungsmodelle, zum Beispiel gestaffelt nach Anzahl der Nutzer oder der benötigten Speicherkapazität. Parallel wächst das Interesse der Kunden, Softwarelösungen nicht mehr zu kaufen, sondern flexibel monatlich für deren Nutzung zu zahlen. Folgerichtig fokussiert sich EASY zunehmend auf sogenannte Subskriptionsmodelle. Das bietet dem Kunden den Vorteil stets aktueller Software, kontinuierlich neuer Funktionen und bedarfsgenauer Abrechnung.

Weiterentwicklungen der bestehenden Lösungen ebenso wie neu entwickelte Lösungen der EASY nutzen zudem verstärkt aktuelle Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI), Machine Learning und Big

Data. Entsprechend den jeweiligen fachlichen Anforderungen werden dabei die EASY Produkte durch spezialisierte, externe Webservices ergänzt, um den Kunden die besten Lösungen für ihre fach- und branchenspezifischen Fragestellungen zu bieten.

Unter der Bezeichnung EASY ONE werden die technologischen Plattformen EASY ECM, EASY Process2Design und EASY ApiOmat weiterentwickelt und zu einer geschlossenen Entwicklungsplattform verbunden. So wurden neue Lösungen wie EASY Portal Experiences (Kundenportale) und EASY XM App (Userfeedback) in mehreren Kundenprojekten bei Neu- ebenso wie bei Bestandskunden erfolgreich mit den etablierten Lösungen verbunden.

Gemäß den sich dynamisch ändernden Marktanforderungen entwickelt EASY die nächsten Generationen seiner Fachlösungen konsequent Cloud-fähig, um die größtmögliche Flexibilität in allen vom Markt geforderten Einsatzszenarien bieten zu können. Durch die modulare Struktur einer Microservice-Architektur lassen sich einzelne Lösungsbestandteile leicht austauschen und an aktuelle Entwicklungen anpassen sowie die Lösungen dynamisch entsprechend den Leistungsanforderungen skalieren.

EASY Content Services liefern als Lösungsbausteine im Enterprise Content Management (ECM) hohe Integrationsfähigkeit in bereits vorhandene IT-Infrastrukturen. Zu diesem Bereich zählen Module zur Erfassung, Verwaltung und Archivierung von Dokumenten und Inhalten, die Integration in bestehende Systeme und die Ausgestaltung von Geschäftsprozessen. Darauf basieren Fachanwendungen wie z. B. EASY Contract, EASY HR, EASY Invoice, EASY Request und weitere. Die auf diesen EASY Content Services basierenden Lösungen bewähren sich seit Jahren erfolgreich im Markt.

Mit **EASY for SAP® Solutions** erweitern wir bestehende SAP-Systeme und Cloud-Plattformen um erfolgreiche Lösungen wie EASY Invoice Management, EASY Contract Management, EASY Order Confirmation, EASY Delivery Notes, EASY Employee File, EASY Reference File und EASY Material Management. Sie alle basieren auf der Low-Code-/No-Code-Plattform EASY Process2Design. Gerade für größere und international tätige Unternehmen bieten wir mit EASY for SAP Solutions ein vollständig in die jeweilige SAP-Landschaft integriertes Angebot. Dabei ist sichergestellt, dass sich die EASY for SAP Solutions einfach und komfortabel mit den Produkten und Lösungen der EASY Content Services integrieren.

Die EASY ApiOmat Plattform mit modernen Microservices-Architekturen und einem Schwerpunkt auf mobile Applikationen dient der raschen und erfolgreichen Digitalisierung von Kunden. Indem die Plattform EASY-Lösungen mobil zur Verfügung stellt,

bietet sie die im heutigen Arbeitsumfeld gewünschte Flexibilität bei gleichzeitig einfacher Bedienbarkeit. Die Low-Code-/No-Code-Entwicklung des EASY ApiOmat ermöglicht es mittels Rapid Prototyping, digitale Anwendungen in Stunden oder Tagen flexibel und skalierbar ohne Programmierung zu erstellen. Die Integration des EASY ApiOmat mit den EASY for SAP Solutions und den EASY Content Services ist zudem schnell und einfach möglich.

1.2.2 VERTRIEB

EASY vertreibt ihre Produkte über eigene Vertriebsgesellschaften und Geschäftspartner. Neben der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH tragen eigene Landesgesellschaften im Ausland zum Direktvertrieb bei. Der Vertriebszyklus in diesen Vertriebskanälen beträgt bei reinen Applikationen drei bis zwölf Monate. Im Berichtszeitraum zeigte der Direktvertrieb in Deutschland eine erfolgreiche Transformation vom Lizenzverkauf zum Subskription-basierten Lösungsverkauf. Insgesamt werden mehr als zwei Drittel des Konzernumsatzes über den Direktvertrieb erwirtschaftet.

Der Partnervertrieb besteht aus Geschäftspartnern für den Vertrieb von EASY-Produkten und Plattformen von rund 100 Partnern im In- und Ausland. Zielkunden im Partnervertrieb sind der Mittelstand. Der Vertrieb in Ländern, in denen EASY keine lokale Vertriebsgesellschaft betreibt, erfolgt über Vertriebspartner. Der Partnervertrieb trägt rund ein Drittel zum Konzernumsatz bei.

1.2.3 UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Strategisches Ziel für die EASY ist es, den Geschäftsmodellwandel vom Lizenzverkauf zum Software-as-a-Service und Cloudlösungsanbieter erfolgreich zu vollziehen.

Die Covid-19 Pandemie hat diesen Markttrend nochmals beschleunigt. Die weltweit auch noch in 2022 anhaltenden Ausgangsbeschränkungen haben

Unternehmen so deutlich wie nie zuvor die Notwendigkeit von dezentralem Arbeiten vor Augen geführt. Die Digitalisierung von Dokumenten und Geschäftsprozessen bietet die Voraussetzung für das sichere und effiziente Arbeiten im Home Office. Viele Unternehmen stehen vor der Herausforderung, ihre existierenden IT-Systeme mit mobilen Anwendungen zu verbinden. Das sind die Zielkunden von EASY. Der IT-Analyst Gartner prophezeit einen Wandel der Branche vom Enterprise Content Management (ECM) hin zu Content Services-Plattformen. Genau hier liegt das Geschäftsfeld der EASY, das Kunden Mehrwerte bietet: EASY vereinfacht und verwaltet für sie Inhalte und Prozesse entlang digitaler Wertschöpfungsketten und verschafft ihnen zeitgleich entscheidende Wettbewerbsvorteile in puncto Zeit, Kosten und verbesserter Kundenerlebnisse.

Für EASY bedeutet das aber auch, dass weitere, umfangreiche Änderungen und Innovationen am Produkt einschließlich Erweiterung um verschiedene Services, Automatisierung betrieblicher Abläufe mit weiteren Investitionen in IT-Systeme und Anpassung der Mitarbeiterkompetenzen an das neue Geschäftsmodell notwendig werden.

Mit dem Übergang zum neuen Software-Geschäftsmodell ist auch ein Ausbau des Partner-Ökosystems verbunden. Das umfasst auch die Anbindung an Hyperscaler und Vertriebsplattformen von Microsoft und SAP etc.

Insgesamt wird der Wandel die Finanz- und Ertragslage für eine Übergangszeit von ein paar Jahren belasten. Mittelfristig sichert EASY das Geschäft über eine wachsende Anzahl mehrjähriger Subskriptionsverträge ab, was die Planbarkeit und Robustheit des EASY Geschäfts erhöhen wird.

Teil der Unternehmensstrategie ist es auch, regelmäßig die Opportunitäten für Zukäufe oder strategische Partnerschaften zu sondieren.

1.3 STEUERUNGSSYSTEM

Die Verwaltung der Muttergesellschaft steuert die Belange des Konzerns in ordentlichen Sitzungen der Organe der Gesellschaft sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Darüber hinaus werden kontinuierlich Themen einschließlich Risiko- und Chancenberichte im Rahmen von regelmäßigen Management-Meetings erörtert, an denen Vertreter aus allen Bereichen des Konzerns teilnehmen.

Der Vorstand legt großen Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns. Die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungszahlen des Unternehmens werden nachfolgend einzeln dargestellt. Sie dienen der internen Steuerung des Konzerns und werden im Rahmen des Konzern-Reportings monatlich an den Vorstand berichtet.

Im Berichtsjahr wurde die Konzernberichterstattung von monatlichen Umsatzanalysen auf die Monatsberichte der gesamten Erfolgsrechnung und der Liquiditätslage ausgeweitet.

Seit Anfang 2021 ist das Management-Reporting auf vollständige monatliche Konzernabschlüsse einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnungen umgestellt worden, deren Abweichungen vom Budget und zu den Vorjahreszahlen analysiert werden. Ergänzt werden die Monatsberichte um Quartalsprognosen der Vertriebspipeline und des operativen Cash-Flows sowie um Änderungen in der Software-Entwicklungspipeline. Im Zuge des zunehmenden Anteils von Software-as-a-Service und Cloudlösungen sind neue Leistungsindikatoren in die interne Berichterstattung aufgenommen worden.

1.3.1 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Mutterunternehmens sind das EBITDA und die Umsatzerlöse. Finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns sind das Konzern-EBITDA sowie die Konzernumsatzerlöse. Die Basis zur Berechnung dieser Indikatoren bildet der Einzelabschluss der

EASY SOFTWARE AG bzw. der Konzernabschluss der EASY Gruppe.

Umsatzerlöse

Indem EASY sich vermehrt auf skalierbare Produkte und Technologien fokussiert, spielt die Umsatzentwicklung in der Unternehmens- und Konzernsteuerung eine wichtige Rolle. Der Umsatz wird differenziert nach Lizenz- und Cloud-Umsätzen sowie Wartungs- und Serviceumsätzen. Jeder Umsatzbereich hat eigene Indikatoren. Der Umsatz der EASY SOFTWARE AG war von EUR 30,7 Mio. auf EUR 30,3 Mio. leicht rückläufig. Der gesamte Konzernumsatz blieb im Berichtszeitraum mit EUR 49,2 Mio. zum Vorjahr konstant. Zur Erreichung dieser Ziele ist die (Weiter-)Entwicklung innovativer Plattformen und Lösungen ein wichtiger Bestandteil des Geschäfts der EASY SOFTWARE.

Zukünftig wird neben dem Umsatz auch die Entwicklung des jährlich wiederkehrenden Umsatzes (Annual Recurring Revenue), der vertraglich unterlegt ist, eine steigende Bedeutung bekommen.

EBITDA, EBITDA-Marge und operativer Cash-Flow

EASY legt großen Wert auf die erfolgreiche Monetarisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios. Ziel ist es, profitables Wachstum zu erzielen. Vor diesem Hintergrund stellt das (Konzern-) EBITDA eine wichtige Rolle in der Unternehmens- bzw. Konzernsteuerung dar. Die EBITDA-Marge ergibt sich aus dem (Konzern-)Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern dividiert durch die (Konzern-) Umsatzerlöse.

Im Berichtszeitraum wurde im Konzern ein EBITDA von EUR -3,2 Mio. (2020: EUR 6,7 Mio.) und in der EASY SOFTWARE AG ein EBITDA von EUR -6,5 Mio. (2020: EUR 1,5 Mio.) erzielt. Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr haben Einmal- bzw. Sondereffekte das EBITDA wesentlich beeinflusst. Im Geschäftsjahr 2021 betreffen diese im Wesentlichen umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen.

Der operative Cash-Flow, für den das EBITDA ein Indikator ist, sank im Berichtsjahr um EUR 4,0 Mio. auf EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: 7,7 Mio.). Die Kennzahl beschreibt die in der Berichtsperiode durch die operative Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Mittel.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote der EASY Gruppe errechnet sich als Quotient aus dem Eigenkapital und der Bilanzsumme und dient als Indikator für die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Zum Bilanzstichtag 2021 betrug die Konzerneigenkapitalquote 54% (2020: 56%).

1.3.2 NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren spielen für die Steuerung des Mutterunternehmens sowie der EASY Gruppe eine Reihe nicht-finanzieller Leistungsindikatoren eine wichtige Rolle. Hervorzuheben sind hier die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Interne Kommunikation sowie Corporate Social Responsibility der Gruppe.

Kundenzufriedenheit und -loyalität

Zur Sicherstellung von profitabilem und nachhaltigem Wachstum ist es notwendig, die Kundenzufriedenheit, -loyalität und positive Kundenerlebnisse in den Mittelpunkt von betrieblichen Abläufen und unternehmerischen Entscheidungen zu stellen.

Die Messung und Einführung des Kunden-Net-Promoter-Score (Kunden-NPS) hat maßgeblich zur Messung und Bewertung der Kundenzufriedenheit beigetragen.

Mitarbeitende als Erfolgsfaktor

Die Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist wichtig, um EASY im Wettbewerb um Arbeitskräfte als attraktiven und zukunftsorientierten Arbeitgeber zu positionieren und der erhöhten Mitarbeiterfluktuation der letzten Jahre zu begegnen.

Innovationsgeist, Begeisterung, Engagement und Talent der Mitarbeitenden sind Grundvoraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum. Die individuelle Förderung und Karriereentwicklung von Mitarbeitenden besitzen im EASY Konzern höchste Bedeutung. Im Berichtsjahr wurden daher mit der Universität St. Gallen Führungskräfte trainings und mehrere Workshops durchgeführt. Zusätzlich bietet EASY das firmeninterne Schulungsprogramm EASY Academy allen Mitarbeitenden an. In dem Sprachförderungsprogramm Babbel stellte EASY den Mitarbeitenden Lizenzen zur Verfügung, mittels der die Nähe und Interaktion zwischen deutsch- und englischsprachigen Mitarbeitenden durch das Erlernen und Verbessern der jeweiligen Fremdsprache erhöht wird.

Interne Kommunikation

Über das gesamte Jahr 2021 war das mobile Arbeiten bei EASY weiterhin die am weitesten verbreitete Arbeitsweise. So spielten vollumfängliche Information und das Aufrechterhalten einer positiven Moral aus der Ferne auch 2021 eine besondere Rolle. Die bereits 2020 erweiterten Maßnahmen für transparente Kommunikation behielt EASY bei und baute sie an sinnvollen Stellen weiter aus. Besonders die Livestreams mit Management und Vorstand, die Informationen aus erster Hand liefern, hatten angesichts der anstehenden Transformation der Organisation besondere Relevanz. Die Informationsformate stießen übergreifend auch 2021 auf positive Resonanz und werden weiterhin in Frequenz und Umfang beibehalten.

Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility

EASY versteht unter Nachhaltigkeit, Entscheidungen unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten zu treffen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist der effiziente, schonende und sparsame Einsatz von Ressourcen.

Darüber hinaus lief auch die Kooperation zwischen EASY und AFB Social and Green IT erfolgreich fort. Im Rahmen dieser seit vielen Jahren andauernden

Kooperation dekonstruieren und überholen Arbeitskräfte mit und ohne Behinderung ausgediente Hardware von EASY für eine Wiederverwertung.

Als weiteres andauerndes Engagement spendete EASY im Oktober 2021 erneut einen Gesamtbetrag von 6.000 Euro an das regionale Stadtteilprojekt „Naturerlebniswochen“ für Kinder in Mülheim-Eppinghofen. Im Rahmen der Naturerlebniswochen des Stadtteilmanagements und Bildungsnetzwerks Eppinghofen entdecken Kinder die Welt außerhalb ihres urbanen Stadtteils.

Im Rahmen einer neuen Initiative pflanzt EASY seit 2021 bei abgeschlossenen Kundenfeedbackumfragen Bäume in Nicaragua. Die Bäume wachsen in einer der ärmsten Regionen Lateinamerikas, die stark vom Klimawandel betroffen ist. Neben ihrer CO₂-neutralisierenden Funktion beleben die Bäume dort den ausgetrockneten Boden und beugen so Überschwemmungen vor. Das Pflanzen und die dauerhafte Pflege der Bäume schaffen zudem ein nachhaltiges Geschäft für die Bäuerinnen und Bauern der Region. 2021 wurden im Rahmen dieser Initiative mehr als 250 Bäume gepflanzt. Das Projekt steht nicht nur für Klimaschutz, sondern auch für Klimagerechtigkeit zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden.

1.4 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die EASY SOFTWARE AG steuert ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der gesamten Gruppe über eine Produktentwicklungseinheit. Die Einheit besteht im Wesentlichen aus 2 Säulen, welche einerseits für cloudnative Produkte und andererseits für klassische Produkte stehen. In der Säule Cloud-Native entsteht ein Produktportfolio, welches sich technologisch auf das Cloudgeschäft der Zukunft konzentriert und trotzdem hybridfähig sein wird. In der zweiten Säule (Hybrid) findet anhand eines strukturierten MVP-Prozesses die Pflege und Weiterentwicklung unserer, aktuell am Markt verfügbaren, Produkte und Lösungen statt. Frühzeitiges Erkennen von Trends und ein

kundenzentrierter Ansatz sind die Basis für die Entwicklung neuer Lösungen. Die aktive Mitarbeit von EASY in verschiedenen IT-Fachverbänden unterstützt die Fokussierung.

Im Geschäftsjahr 2021 lag der wesentliche Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf der Optimierung der neuen EASY Produktarchitektur, die die Kombination verschiedener Produkte und Lösungen ermöglicht. Kunden können damit cloud-native Software in Kombination mit lokal installierter Software nutzen. Hybride Szenarien sind die zukünftigen Einsatzmodelle der Kunden, die im Rahmen einer weiteren Mobilisierung von Anwendungen neue digitale Angebote erwarten. Zu diesem Zweck wurden auch zahlreiche bestehende Kernprodukte überarbeitet und in einzelne Komponenten zur modularen Verwendung aufgeteilt.

Neben den bisher bereits verfügbaren Systemplattformen wie Microsoft oder Linux Servern werden nun vielfach auch Containertechnologien wie Docker unterstützt. Darüber hinaus wurden die Integrationen in ERP, CRM und Collaboration Systeme an die Cloud-Versionen der Hersteller angepasst und weitere Schnittstellen und Verfahren wie die Unterstützung des SAP-Information Lifecycle Management oder die Integration zu SAP Success Factors realisiert. Die EASY Applikationen wurden um Cloud Services verschiedener Anbieter erweitert und ermöglichen damit digitale Zusammenarbeit und Signaturverfahren sowie weitere Automatisierungen im Personalmanagement oder im Beschaffungswesen.

Im Berichtszeitraum entstanden Aufwendungen im Konzern für Forschung und Entwicklung von Softwareprodukten in Höhe von TEUR 4.400 (i.Vj. TEUR 5.292). In der EASY Gruppe wurden TEUR 997 (i.Vj. TEUR 1.352) aktiviert.

Künstliche Intelligenz

Seit dem 1. März 2021 lehrt Dr. Anne Stockem Novo als Stiftungsprofessorin im Fachgebiet Angewandte Künstliche Intelligenz an der Hochschule Ruhr West.

Die Stiftungsprofessur wurde von der EASY SOFTWARE AG initiiert und gefördert. Damit verstärkt EASY SOFTWARE die Förderung junger Talente und innovativer Spitzentechnologien in der Ruhrregion.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die EASY Gruppe ist vorwiegend am deutschsprachigen Markt tätig und damit auch in erster Linie von den hier vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen.

Nach den durch die COVID-19-Pandemie beeinflussten wirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2020 herrschte auch zum Anfang des Jahres 2021 Unklarheit über die weiteren, zukünftigen Auswirkungen bezüglich weiterer Infektionswellen, neuer Virusvarianten, der Impfquote sowie über das Ausmaß wirtschaftspolitischer Reaktionen und etwaiger Verhaltensänderungen von Verbrauchern und Unternehmen. So hing die konjunkturelle Entwicklung auch in 2021 erneut vom Pandemieverlauf ab.

Nach mehreren über das Jahr verteilten Infektionswellen wurde die Erholung der deutschen Wirtschaft zum Winter 2021 erneut unterbrochen, da ein abermals erhöhtes Infektionsgeschehen in der kalten Jahreszeit besonders die Aktivität in den kontaktintensiven Dienstleistungsbranchen hemmte. Behördlich angeordnete Geschäftsschließungen oder Zugangsrestriktionen als Reaktion auf Infektionswellen wurden über das Jahr 2021 mehrmals angepasst, hatten jedoch insgesamt eine weniger dämpfende Wirkung als die Restriktionen im Jahr 2020 – auch weil ein zunehmender Impffortschritt in der Bevölkerung geringere Einschränkungen für die Gesamtbevölkerung begünstigte. Zusätzlich zu den Beschränkungen in den Dienstleistungsbranchen litt jedoch die industrielle Produktion nach wie vor unter Lieferengpässen, die auch das Warengeschäft zum Jahresende negativ beeinträchtigen. Der durch die Pandemie verlangsamte Erholungsprozess der deutschen

Wirtschaft fiel im Winter 2021 in Summe dieser und anderer Umstände weniger erholsam aus als noch im Herbst 2021 prognostiziert. Die andauernden Lieferengpässe, die Herstellungskosten erhöhten und das Konsumgüterangebot verknappten, sorgten über das Jahr 2021 für deutlich inflationäre Tendenzen. Auch zum Jahresende gab es keine Anzeichen dafür, dass sie zeitnah signifikant abflachen wird. Durch den zunehmenden Impffortschritt in der Bevölkerung und die damit begründeten Lockerungen von Einschränkungen für die Gesamtbevölkerung nahmen die ökonomischen Folgen der Pandemie insgesamt von Welle zu Welle ab, wenngleich die wirtschaftliche Situation auch weiterhin volatil bleibt.

Mit Ausnahme des ersten Quartals 2021 bewegte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) durchweg auf einem höheren Niveau als im historisch schwankenden Vorjahr – mit einem Anstieg um etwa 2,9 Prozent im Jahresvergleich. Eine so starke quartalsweise Dynamik im BIP, wie sie sich durch 2020 zog, war jedoch in Jahr 2021 nicht zu verzeichnen. Stürzte das deutsche BIP im zweiten Quartal 2020 mit einer Unterschreitung des Vorjahresquartalsniveaus um 11,5 Prozent noch in die tiefste Rezession der deutschen Nachkriegsgeschichte – nur, um sich im dritten Quartal 2020 mit einem historischen Anstieg von circa 8 Prozent zum Vorquartal zu erholen –, blieben die prozentuellen Schwankungen des BIP im Jahr 2021 im Bereich zwischen 2,2 und minus 1,7 Prozent. Dies war ein Zeichen der wirtschaftlichen Erholung zurück zu mehr Stabilität. Nach einem – in Relation zu den Trends aus dem Jahr 2020 – milden Einbruch im ersten Quartal 2021 um minus 1,7 Prozent zum Vorquartal näherte sich das Niveau des BIP mit einem Wachstum von 2,2 Prozent im zweiten und weiteren 1,7 Prozent im dritten Quartal (jeweils im Vergleich zum Vorquartal) erstmals wieder dem präpandemischen Niveau zwischen den Werten von Ende 2019 und Anfang 2020. Entsprechend wurde auch der erneute Einbruch von 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal im vierten Quartal 2021, der mit der Omikron-Variante einherging, im Kontext eines positiven BIP für das Gesamtjahr weitestgehend aufgefangen.

Schon zu Beginn des Jahres 2022 zeichnet sich ab, dass Prognosen, die zum Jahresende 2021 über die deutsche Wirtschaft getätigt wurden, unter anderem angesichts der anhaltenden Wirkungen der Infektionswelle, die mit der COVID-19-Omikron-Variante einhergeht, signifikant korrigiert werden müssen. Neben den anhaltenden Effekten der Pandemie erschweren die wirtschaftlichen Auswirkungen des Konfliktes in der Ukraine eine Erholung der Wirtschaft und somit auch zuverlässige Prognosen über die wirtschaftlichen Entwicklungen im weiteren Jahresverlauf 2022 sowie darüber hinaus. Die Expertinnen und Experten des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (ifw) rechnen für 2022, Stand März, insgesamt mit einem Wachstum des BIP um 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dass diese aktuelle Prognose deutlich unter der vorherigen Dezember-2021-Prognose von 4,0 Prozent Wachstum für das Gesamtjahr 2022 liegt, ist ein Beleg für die weiterhin hohe Unsicherheit.

Quellen:

https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_86_2021-Q4_Deutschland_DE.pdf
https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2022/KKB_89_2022-Q1_Deutschland_DE.pdf

2.2 MARKT UND MARKTUMFELD

Die ITK-Branche war insgesamt eine der Branchen, die weniger von den Rückgängen nach Beginn der COVID-19-Pandemie betroffen waren. Dennoch war 2020 stark davon beeinflusst und blieb initial hinter den hohen Erwartungen zurück, die Umsatz- und Arbeitsmarktprognosen zu Beginn von 2020 für die nächsten Jahre versprochen. 2021 gelang es der Branche, an diese ursprünglichen Prognosen anzuknüpfen; nicht zuletzt, weil die Pandemie – wie von Bitkom-Präsident Achim Bernd beschrieben – mit ihrer Betonung von virtueller Kommunikation und Arbeit auf Distanz als Digital Turning Point diente. Digitale Technologien erwiesen sich in diesem Zeitraum als unverzichtbar, um das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben aufrechtzuerhalten. Die Pan-

demie machte die Bedeutung und die Chancen von digitalen Prozessen in Wirtschaft, Verwaltung oder Gesundheitswesen ganz klar sichtbar. Nahezu alle Wirtschaftszweige waren oder sind davon betroffen und werden vor neue Herausforderungen bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse sowie der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für die digitale Wirtschaft gestellt. In einer repräsentativen Bitkom-Umfrage gaben auch Privatpersonen mit einer Mehrheit von 86 Prozent an, dass digitale Technologien ihnen in Bereichen wie Arbeit, Familie oder Freizeit durch die Pandemie geholfen haben.

Die übergreifende erhöhte Sensibilisierung für Digitales ist im geschäftlichen Bereich unter anderem darin deutlich erkennbar, dass Ende 2021 laut einer gesamtwirtschaftlich repräsentativen Umfrage des Branchenverbands Bitkom nur noch 16 Prozent der befragten Unternehmen keine Strategie zur Bewältigung des digitalen Wandels verfolgen. Noch Ende 2019 – also vor Beginn der weltweiten COVID-19-Pandemie – verfolgten lediglich 26 Prozent der befragten Unternehmen keine derartige Strategie. Eine signifikante Veränderung von circa 10 Prozent, die das positive Bild widerspiegelt, das die Wirtschaft zum Thema Digitalisierung gewonnen hat. So sehen nur noch 4 Prozent der Unternehmen Digitalisierung vor allem oder ausschließlich als Risiko. Noch 2018 war der Anteil solcher Unternehmen mit 8 Prozent doppelt so hoch. Die große Mehrheit der Unternehmen plant fest, auch nach der Pandemie weiter an ihren Digitalisierungsprojekten festzuhalten oder sie auszuweiten. In den beliebtesten Bereichen wie digitalen Signaturen, digitalen Dokumenten oder digitalen Kollaborationstools planen 87 bis 97 Prozent der Unternehmen, ihrer Strategie treuzubleiben.

Parallel zu dieser erhöhten Sensibilisierung für Digitales durch die Auswirkungen der Pandemie nahm das Thema Digitalisierung auch im Wahljahr 2021, insbesondere bei den Bundestagswahlen 2021, einen wichtigen Platz ein. Während die Umsetzung der Versprechen bezüglich eines Ausbaus der digitalen Infrastruktur weniger als ein Jahr nach Bildung

der neuen Regierung noch nicht beurteilt werden kann, schätzt mit 85 Prozent die große Mehrheit der Deutschen die Rolle der Politik in der Digitalisierung als wichtig für die künftige Entwicklung des Landes ein. Besonders in den Bereichen Schule (91 Prozent), Mobilität (72 Prozent) und Klimaschutz (72 Prozent) sehen die Bürgerinnen und Bürger hohe Potenziale.

Insgesamt stieg der Index für die aktuelle Geschäftslage bis zum Jahresbeginn 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 22,5 auf 41,8 Punkte und der Index für die Geschäftserwartungen für die folgenden 6 Monate im selben Zeitraum von 10,3 auf 18,9 Punkte. Der Bitkom-ifo-Digitalindex, der sich aus diesen beiden Werten berechnet, stieg von Anfang 2021 bis Anfang 2022 von 16,4 auf 30,0 Punkte. Daran zu erkennen ist, dass sich das allgemeine Geschäftsklima in der Digitalbranche wieder verbessert hat und an das Niveau anknüpft, das vor der Pandemie herrschte. Der Einbruch des Index im Jahr 2020 auf einen bisherigen Tiefstwert von -36,3 war somit nur eine vorübergehende Entwicklung.

Laut Bitkom-Präsident Achim Berg darf sich die Mehrheit der Digitalunternehmen nach 2021 über eine sehr gute Geschäftslage freuen und darauf, dass die Zahl der Aufträge kurzfristig weiter zunehmen wird. Nach Berechnungen des Bitkom wird der ITK-Bereich im Jahr 2022 voraussichtlich 40.000 neue Jobs schaffen. Diese Prognose trifft auf einen Fachkräftemangel auf Rekordniveau, der unter den Geschäftshemmnissen den ersten Platz belegt. Ende 2021 konstatierten zwei Drittel (65 Prozent) der Unternehmen in einer branchenübergreifenden Befragung einen Mangel an IT-Fachkräften. Entsprechend stieg der Indikator für den Fachkräftemangel in der Digitalbranche um weitere 2,0 Punkte auf 47,3 und erreichte so seinen neuen Höchststand. Mit einer Veränderung von nur 0,6 Punkten blieb hingegen der Index für mangelnde Nachfrage stabil. Auch Finanzierungsschwierigkeiten spielen in der Branche derzeit nahezu keine Rolle und haben im Index mit 2,1 Punkten sogar 0,5 Punkte zum Vorjahr verloren – sich also positiv entwickelt.

Im Jahr 2022 freut sich die ITK-Branche, Stand Januar 2022, über Prognosen für wachsende Ausgaben in den Bereichen Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik mit einem voraussichtlichen Volumen von 184,9 Milliarden Euro – ein Wachstum von 3,6 Prozent zum Vorjahr. Allein in der Informationstechnik wird für 2022 ein Umsatz von 108,6 Milliarden Euro erwartet. Dieses prognostizierte Wachstum von 5,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr beinhaltet wachsende Ausgaben in den Bereichen Software (um 9 Prozent auf 32,4 Milliarden Euro) sowie IT-Services (um 3,9 Prozent auf 43 Milliarden Euro).

Gesellschaft zu verlassen. Herr Andreas Zipser übernahm bis zur Ernennung des Nachfolgers interimweise die Verantwortung des Finanzvorstands.

Als Nachfolger kündigte der Aufsichtsrat zum 9. November 2021 Herrn Heino Erdmann an, der die Verantwortung des Finanzvorstands zum 1. Dezember 2021 übernahm.

BaFin-Verfahren

Die EASY SOFTWARE AG wurde mit Schreiben vom 12. Februar 2020 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 55 OWiG wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 115 Abs. 1 S. 4 WpHG angehört, da sie den Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2019 zwar veröffentlicht, aber nicht an das Unternehmensregister übermittelt hatte. Die Übermittlungen der relevanten Halbjahresfinanzberichte an das Unternehmensregister wurden durch die EASY SOFTWARE AG nachgeholt. Das Bußgeldverfahren wurde daraufhin durch die BaFin im August des Geschäftsjahres eingestellt.

LAUFENDE GERICHTSVERFAHREN

**„ScanOptic“ // EASY SOFTWARE AG ./.
Wagner
BGH II ZR 152/17 // OLG Düsseldorf
I-17 U 29-16 (LG Duisburg 25 O 41-12)**

In dem Verfahren gegen den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der EASY SOFTWARE AG ging es um Ansprüche der Gesellschaft wegen nicht zulässiger Auskehrungen von Kaufpreiszahlungen aus dem Verkauf einer Beteiligung an der ScanOptic Gesellschaft für Scanner und optische Speichertechnologie mbH an Herrn Manfred A. Wagner (ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats) sowie um die Rückzahlung eines von Herrn Manfred A. Wagner und der RS Consulting GmbH an die EASY SOFTWARE (UK) plc. gewährten Darlehens durch die EASY SOFTWARE AG.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hatte mit Entscheidung vom 13. November 2020 zugunsten der EASY SOFTWARE AG die Zahlung von Schadensersatz in Höhe von EUR 1.513.000,00 nebst Zinsen in Höhe

Quellen:

<https://www.bitkom-research.de/de/pressemitteilung/geschaeftsklima-der-digitalbranche-wieder-auf-vor-corona-niveau>
<https://www.bitkom-research.de/de/pressemitteilung/deutsche-sehen-bildung-mobilitaet-und-klimaschutz-als-groesste>
<https://www.bitkom-research.de/de/pressemitteilung/digitalisierungsschub-der-wirtschaft-wird-pandemie-ueberdauern>
<https://www.bitkom-research.de/de/pressemitteilung/unternehmen-gehen-digitalisierung-strategisch>
<https://www.bitkom.org/Marktdaten/ITK-Konjunktur/ITK-Markt-Deutschland.html>

2.3 WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

ORGANWECHSEL

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich im Vorstand Organwechsel bzw. -neuzugänge.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Februar 2021 wurde Herr Andreas Zipser mit Wirkung zum 1. März 2021 zum weiteren Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden neben dem bis zu diesem Zeitpunkt als Alleinvorstand amtierenden Herrn Oliver Krautscheid bestellt. Herr Oliver Krautscheid führte sein Vorstandsamt ab der Vorstandserweiterung in der Funktion des CFO fort.

Am 10. September 2021 entschied Herr Oliver Krautscheid mit Wirkung zum 31. Oktober 2021, als Mitglied des Vorstands zurückzutreten und die

von ca. EUR 1,4 Mio. entschieden und die Revision nicht zugelassen.

Die Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) wurde von Herr Manfred A. Wagner zwar eingelegt und begründet. Sie wurde aber vom BGH mit Beschluss vom 05.10.2021 (BGH II ZR 203/22) zurückgewiesen. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts ist rechtskräftig. Die ausgeteilten Forderungen der Gesellschaft wurden inzwischen beglichen.

Auch die mittlerweile auf der Grundlage des Beschlusses des BGH und der Urteile der Instanzgerichte durch Kostenfestsetzungsbeschluss festgelegten Verfahrenskosten in Höhe von ca. TEUR 130 wurden von Herrn Manfred A. Wagner gezahlt.

Das Verfahren ist somit abgeschlossen.

EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ

Für die EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ, Istanbul, die 2020 als Nearshore-Software-Entwicklungsgesellschaft gegründet wurde, ist im Berichtsjahr die Liquidation beantragt worden. Mit einem Abschluss der Liquidation wird im Geschäftsjahr 2022 gerechnet.

2.4 BEURTEILUNG DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Konzernentwicklung im gesamten Geschäftsjahr 2021 lag beim Umsatz innerhalb der prognostizierten Bandbreite.

Das Cloud- und Subskriptionsgeschäft ist im Berichtsjahr von TEUR 2.835 auf TEUR 4.790 gestiegen und repräsentiert 9,8% (i.Vj. 6%) Anteil am Konzernumsatz 2021. Unter Berücksichtigung der Softwarepflege-Verträge beläuft sich der Anteil vertraglich abgesicherter Umsätze insgesamt auf rund 63% des Jahresumsatzes 2021.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis 2021 hatten ergebniswirksame Erträge aus Schadenersatzansprüchen von EUR 1,5 Mio. sowie Rückstellungen für Restrukturierungskosten von EUR 7,2 Mio. Durch den Gewinnabführungsvertrag zwischen der EASY SOFTWARE AG und der deltus 36. AG wird im Konzernergebnis erstmalig ein Ertrag aus Verlustübernahme von EUR 6,4 Mio. ausgewiesen.

2.5 UNTERNEHMENSLAGE

Die Bilanzierung der EASY SOFTWARE AG erfolgt im Einzelabschluss nach HGB, im Konzernabschluss nach IFRS. Es kann im Folgenden zwischen dem Zahlenwerk des Abschlusses und den hier angegebenen (Kenn-)Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

2.5.1 ERTRAGSLAGE DES KONZERNS UMSATZENTWICKLUNG

Der Konzernumsatz der EASY Gruppe belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 49,2 Mio. (2020: EUR 49,2 Mio.). Er liegt damit innerhalb der im Vorjahr prognostizierten Bandbreite.

53% des Konzernumsatzes entfielen auf Wartungserlöse (2020: 53%), 21% auf Dienstleistungen (2020: 21%), 9,8% (2020: 5,8%) auf Cloud und Software-Miete, sowie 16% auf Softwarelizenzen (2020: 20%). 0,3% (2020: 0,2%) entfielen auf Sonstige.

Zu der Umsatzentwicklung der ausländischen Tochtergesellschaften wird auf die Segmentberichterstattung im Konzernanhang verwiesen.

Zuzüglich aktivierter Eigenleistungen und sonstiger betrieblicher Erträge ergab sich eine Gesamtleistung in Höhe von EUR 52,7 Mio. (2020: EUR 57,1 Mio.). Die aktivierten Eigenleistungen entfielen auf Entwicklungen im DMS- und Cloud-Geschäft und lagen mit TEUR 997 (2020: TEUR 1.352) unter dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 2,5 Mio. (2020: EUR 6,5 Mio.) waren im Wesentlichen durch

die Erfassung von Schadenersatzforderungen von EUR 1,5 Mio. und Ausbuchung von Verbindlichkeiten von EUR 0,23 Mio. geprägt.

ERGEBNISENTWICKLUNG

Die Umsatzerlöse blieben zum Vorjahr konstant.

Die Materialaufwandsquote stieg in 2021 von 19,4% auf 20,7%, was vor allem auf einen höheren Anteil von bezogenen Leistungen zurückzuführen war. Der Personalaufwand stieg von EUR 29,2 Mio. (Quote 59,3%) im Geschäftsjahr auf EUR 35,6 Mio. (Quote 72,3%). Hiervon sind EUR 6,6 Mio. durch die Erfassung von Rückstellungen im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen begründet. Ohne diese wären die Personalaufwendungen zum Vorjahr leicht rückläufig.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Berichtsjahr auf EUR 10,1 Mio. (2020: EUR 11,6 Mio.).

Vor diesem Hintergrund belief sich das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Geschäftsjahr 2021 auf EUR -3,18 Mio. (2020: EUR 6,75 Mio.). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sanken von EUR 6,0 Mio. auf EUR 5,4 Mio. Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) sank auf EUR -8,6 Mio. (2020: EUR 0,7 Mio.).

Das Ergebnis der At Equity bewerteten Finanzanlagen aus der friendWorks GmbH betrug EUR 0,2 Mio. (2020: EUR 0,3 Mio.).

Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) verringerte sich entsprechend auf EUR -8,6 Mio. (2020: EUR 0,7 Mio.). Unter Berücksichtigung eines Steuerertrags in Höhe von EUR 1,2 Mio. (2020: Steuerertrag: EUR 3,6 Mio.) ergab sich somit ein Konzernjahresfehlbetrag (Geschäftsergebnis) vor Verlustübernahme in Höhe von EUR 7,4 Mio. (2020: Konzernjahresfehlbetrag EUR 2,9 Mio.).

Durch die erstmalige Verlustübernahme der deltuS 36. AG von EUR 6,44 Mio. entstand insgesamt ein

Konzernverlust von EUR 1,0 Mio. (i.Vj. Konzernverlust EUR 2,9 Mio.). Das den Anteilseignern der EASY SOFTWARE AG zuzurechnende Konzernergebnis entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR -0,14 (2020: EUR -0,45).

2.5.2 ERTRAGSLAGE DER EASY SOFTWARE AG

Die Umsatzerlöse der EASY SOFTWARE AG sanken im Geschäftsjahr 2021 leicht auf EUR 30,3 Mio. (2020: EUR 30,7 Mio.). Die Gesamtleistung inklusive aktivierter Eigenleistungen und sonstiger betrieblicher Erträge verringerte sich auf EUR 33,8 Mio. (2020: EUR 35,5 Mio.). Dies ist im Wesentlichen durch im Vorjahr erfasste Erlöse aus Klagen begründet, die im Vergleich zum Geschäftsjahr im Vorjahr zu rund EUR 3,0 Millionen mehr sonstigen betrieblichen Erträgen führten. Demgegenüber stiegen die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen auf EUR 1,5 Mio. (2020: EUR 0,2 Mio.).

Kostenseitig stiegen die Materialaufwendungen durch höhere bezogene Leistungen von EUR 7,7 Mio. auf EUR 8,0 Mio. Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtszeitraum von EUR 14,7 Mio. auf EUR 19,7 Mio. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Restrukturierungsaufwendungen, die sich im Wesentlichen innerhalb der EASY SOFTWARE AG und hier in einem erhöhten Personalaufwand niederschlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, inklusive einmalig angefallener Kosten von rund EUR 0,7 Mio. für Rückstellungen und Beratungskosten im Rahmen der Restrukturierung und Aufwendungen von EUR 0,2 Mio. im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der türkischen Landesgesellschaft, stiegen auf EUR 12,5 Mio. (2020: EUR 11,5 Mio.), resultierend in einem EBITDA in Höhe von EUR -6,5 Mio. (2020: EUR 1,5 Mio.).

Die Abschreibungen sanken zum Vorjahr um EUR 0,1 Mio., so dass sich für den Berichtszeitraum ein EBIT in Höhe von EUR -7,4 Mio. (2020: EUR 0,5 Mio.) ergab.

Das Finanzergebnis sank auf EUR 0,9 Mio. (2020: EUR 1,6 Mio.). Wesentlichen Einfluss hatte der Aufwand aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH von EUR 0,1 Mio., die im Vorjahr noch einen Gewinn von EUR 1,5 Mio. an die EASY SOFTWARE AG abgeführt hatte.

Die betrieblichen Steuern betragen EUR -0,1 Mio. Durch den Gewinnabführungsvertrag mit der deltuS 36. AG wurden im Geschäftsjahr erstmalig die Verluste der Gesellschaft ausgeglichen. Die ausgeglichenen Verluste betragen EUR 6,4 Mio. Das Jahresergebnis (Geschäftsergebnis) beträgt hierdurch und für die zukünftige Dauer des Gewinnabführungsvertrages EUR 0 (2020: EUR 1,8 Mio.).

2.5.3 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES KONZERNS

2.5.3.1 VERMÖGENSLAGE KAPITALSTRUKTUR

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum leicht von EUR 45,9 Mio. auf EUR 46,7 Mio. erhöht. Die Abnahme ist auf der Aktivseite hauptsächlich auf den geringeren Bestand von Zahlungsmitteln zurückzuführen.

Auf der Passivseite verringerte sich, bedingt durch das negative Konzernergebnis, das Eigenkapital auf EUR 25,0 Mio. (2020: EUR 25,6 Mio.). Durch Rückzahlung von Bankdarlehen von EUR 5,4 Mio. sanken die finanziellen Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum.

Die sonstigen Schulden stiegen auf EUR 13,2 Mio. (2020: EUR 6,8 Mio.) und beinhalten Verbindlichkeiten aus Restrukturierungsverpflichtungen von TEUR 7.235 (i.Vj. TEUR 0) Im Ergebnis verfügt die EASY Gruppe zum 31. Dezember 2021 weiterhin über eine sehr solide Eigenkapitalquote in Höhe von 53,5% (2020: 55,8%).

LANGFRISTIGES VERMÖGEN

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich von EUR 27,9 Mio. auf EUR 28,3 Mio. Die sonstigen For-

derungen und Vermögenswerte stiegen zum Vorjahr auf EUR 3,2 Mio. und entfallen mit TEUR 2.927 auf ein langfristiges Darlehen an die Hauptaktionärin deltuS 36. AG. Die langfristigen Vermögenswerte entsprechen einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 60,6% (2020: 60,6%).

KURZFRISTIGES VERMÖGEN

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen, bei leicht geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, geringeren Zahlungsmitteln und höheren sonstigen Forderungen und Vermögenswerten auf EUR 18,4 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 18,1 Mio.), einhergehend mit einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 39,5% (2020: 39,4%). Von den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten entfallen TEUR 6.441 auf den Anspruch auf Verlustübernahme aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zwischen der deltuS 36. AG und der EASY SOFTWARE AG.

LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL

Die langfristigen Schulden reduzierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr durch geringere latente Steuerschulden und gesunkene finanzielle Verbindlichkeiten. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 3,1 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 4,2 Mio.). Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 6,6% (2020: 9,2%). Die Personalrückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen und erhöhten sich zum Vorjahr nur geringfügig.

KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich im Berichtszeitraum von EUR 16,1 Mio. zum 31. Dezember 2020 auf EUR 18,6 Mio. zum 31. Dezember 2021, einhergehend mit einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 39,9% (2020: 35,1%). Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich bei den sonstigen Schulden von EUR 13,2 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 6,8 Mio.), in denen Restrukturierungsverpflichtungen von EUR 7,2 Mio. (2020: EUR 0 Mio.) enthalten sind.

EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2021 verringerte sich das Eigenkapital auf EUR 25,0 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 25,6 Mio.). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus dem rückläufigen Konzernjahresergebnis.

Das gezeichnete Kapital betrug im Berichtszeitraum EUR 6,4 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 6,4 Mio.). Die Eigenkapitalquote sank auf 53,5% (31. Dezember 2020 55,8%).

2.5.3.2 FINANZLAGE

Der Nettoszahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit verminderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 3,7 Mio. (2020: EUR 7,7 Mio.).

Der Nettoszahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 4,2 Mio. (2020: EUR 3,2 Mio.). Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind EUR 2,9 Mio. (2020: EUR 0 Mio.) Auszahlungen für Darlehen an die deltus 36. AG enthalten.

Der Nettoszahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 4,5 Mio. (2020 EUR 4,2 Mio.). Die Auszahlungen für die Ablösung von Darlehen betragen EUR 5,4 Mio. (2020: EUR 2,0 Mio.) Dazu kamen Zinszahlungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (2020: EUR 0,3 Mio.) sowie die kurzzeitige Bereitstellung eines Darlehens von EUR 2,8 Mio. (2020: EUR 0 Mio.) seitens der Sixth Street, London.

Somit ergab sich für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt ein Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR -5,0 Mio. (2020: EUR 0,3 Mio.). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf EUR 4,1 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 9,0 Mio.).

2.5.4 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER EASY SOFTWARE AG KAPITALSTRUKTUR

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum von EUR 44,0 Mio. auf EUR 46,8 Mio. erhöht.

Die Erhöhung auf der Aktivseite betrifft hauptsächlich die selbst geschaffenen Vermögensgegenstände, Ausleihungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Im Geschäftsjahr wurden Ausleihungen an verbundene Unternehmen von TEUR 2.927 (i.Vj. TEUR 0) getätigt. Die Ausleihungen betreffen die deltus 36. AG, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten betragen EUR 0,9 Mio. (2020: EUR 4,2 Mio.).

Auf der Passivseite blieb das Eigenkapital von EUR 32,5 Mio. zum Vorjahr gleich. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 wurde der für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 9.057.320,39 in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen stiegen, im Wesentlichen bedingt durch Restrukturierungsmaßnahmen um EUR 5,0 Mio. Die Verbindlichkeiten sanken durch die Ablösung von Bankdarlehen und stiegen demgegenüber in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstigen Verbindlichkeiten an. Die Positionen beinhalten den Verlustausgleich an die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH von EUR 0,1 Mio. und ein kurzfristig fälliges Darlehen bei der Sixth Street, London, von EUR 2,8 Mio.

ANLAGEVERMÖGEN

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen im Berichtszeitraum von EUR 26,8 Mio. auf EUR 30,4 Mio. Ursächlich für die Steigerung waren im Wesentlichen eine höhere Aktivierung selbst geschaffener

Vermögensgegenstände und Ausleihungen an die deltus 36. AG.

Die Sachanlagen verringerten sich im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen. Die unter Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen zu verbuchen. Insgesamt entfielen 65,0% (2020: 61,0%) der Bilanzsumme auf das Anlagevermögen.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich von EUR 12,3 Mio. zum 31. Dezember 2020 auf EUR 14,2 Mio. zum 31. Dezember 2021. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen, im Wesentlichen bedingt durch die Forderung aus Verlustausgleich an die deltus 36. AG, um EUR 3,7 Mio. Die sonstigen Vermögensgegenstände sanken zum Vorjahr um EUR 1,0 Mio. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sanken von EUR 4,2 Mio. zum 31.12.2020 auf EUR 0,9 Mio. zum 31.12.2021. In Summe verringerte sich das Umlaufvermögen auf EUR 15,1 Mio. zum 31. Dezember 2021 (2020: EUR 16,5 Mio.) entsprechend einem Anteil von 32,2% an der Bilanzsumme (2020: 37,6%).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN UND AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich von EUR 0,6 Mio. zum 31. Dezember 2020 auf EUR 1,3 Mio. zum Ende des Berichtszeitraums. Die Steigerung erfolgte im Wesentlichen durch im Voraus bezahlte Restrukturierungsaufwendungen. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung einer Pensionsverpflichtung belief sich wie im Vorjahr auf unter EUR 0,1 Mio..

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Gesellschaft blieb mit EUR 32,5 Mio. zum Vorjahr unverändert. Das Jahresergebnis der Gesellschaft wird für die Dauer des Gewinn-

abführungsvertrags bei der deltus 36. AG ausgewiesen. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 wurde der für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 9.057.320,39 in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Im Ergebnis sank die Eigenkapitalquote von 73,9% zum 31. Dezember 2020 auf 69,4% zum 31. Dezember 2021.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen erhöhten sich im Berichtszeitraum von EUR 2,6 Mio. zum 31. Dezember 2020 auf EUR 7,5 Mio. zum 31. Dezember 2021. Davon entfielen EUR 5,8 Mio. auf Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen. In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Mitarbeiterprovisionen von EUR 0,6 Mio. (2020: EUR 0,6 Mio.), Vorstandstantiemen von EUR 0,2 Mio. (2020: EUR 0,1 Mio.), Gewährleistungen von EUR 0,2 Mio. (2020: EUR 0) und ausstehenden Urlauben von EUR 0,1 Mio. (2020: EUR 0,1 Mio.) enthalten.

VERBINDLICHKEITEN

Durch Tilgung von Bankdarlehen bestehen zum Ende des Geschäftsjahres keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2020: EUR 5,4 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen von EUR 1,8 Mio. auf EUR 1,0 Mio. ab. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen stiegen, bedingt durch den vermehrten Bezug von Entwicklungsleistungen bei der EASY Apiomat GmbH auf EUR 2,2 Mio. (2020: EUR 0,3 Mio.). Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen im Wesentlichen durch Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens von EUR 2,8 Mio. bei der Sixth Street, London, auf EUR 3,0 Mio. (2020: EUR 0,6 Mio.). Die Gesamtverbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 6,3 Mio. (2020: EUR 8,3 Mio.), entsprechend einem Anteil von 13,4% an der Bilanzsumme (2020: 18,8%).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen im Voraus berechnete und bezahlte Software-Pflegeverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen. Diese beliefen sich zum Ende des Berichtszeitraums auf EUR 0,4 Mio. (2020: EUR 0,4 Mio.).

FINANZLAGE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf TEUR 938 (31. Dezember 2020: TEUR 4.238). Es bestand über die deltuS 36. AG eine Kontokorrentlinie bei der Sixth Street, London, in Höhe von EUR 5,0 Mio., die zum Bilanzstichtag mit EUR 2,8 Mio. in Form eines kurzfristigen Darlehens in Anspruch genommen wurde.

2.5.5 FINANZMANAGEMENT

Das Finanzmanagement der EASY SOFTWARE AG und des EASY-Konzerns hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern. Die operative Geschäftstätigkeit der einzelnen Gesellschaften und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle dar. Dazu kommen die Erträge aus assoziierten Unternehmen auf Konzernebene bzw. aus Beteiligungsunternehmen und Gewinnabführungsverträgen auf Einzelabschlussebene. Eine umfangreiche Finanzierung über verzinsliches Fremdkapital ist lediglich bei großen Investitionen, wie zum Beispiel Unternehmenskäufen, erforderlich und wird daher einzelfallbezogen betrieben. Die Darlehen haben dabei regelmäßig feste Verzinsungen.

Eine adäquate Eigenkapitalausstattung ist Zielsetzung, die mit über 50% sowohl auf Ebene des Mutterunternehmens als auch auf Konzernebene erreicht wird, und soll das externe Rating durch Banken unterstützen.

Die Zielerfüllung wird im Rahmen der Unternehmens- und Konzernplanung überwacht. Die EASY

Gruppe bezieht auf Konzernebene grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Es wird sichergestellt, dass eine ausreichende Liquidität jederzeit gegeben ist. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den getroffenen Finanzierungsmaßnahmen hat die EASY Gruppe nach Auffassung des Vorstands die wesentlichen Voraussetzungen für die künftige Entwicklung geschaffen.

Bestandteil des Finanzmanagements ist ebenfalls eine Überwachung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss bzw. ein Werthaltigkeitstest des Geschäfts- und Firmenwertes im Konzernabschluss. Es werden jährliche Wertminderungstests, bei besonderen Ereignissen auch unterjährige Wertminderungstests, durchgeführt.

Im Rahmen einer weiterhin erfolgreichen Innenfinanzierung ist eine Ausschüttung in diesem Jahr nicht vorgesehen.

2.5.6 INVESTITIONEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr tätigte die EASY Gruppe Investitionen mit einem Volumen in Höhe von EUR 2,1 Mio. (2020: EUR 2,8 Mio.). Davon flossen EUR 1,1 Mio. (2020: EUR 1,5 Mio.) in das Sachanlagevermögen und EUR 1,0 Mio. (2020: EUR 1,4 Mio.) in immaterielle Vermögenswerte und Entwicklungskosten.

Die EASY SOFTWARE AG tätigte Investitionen in einem Volumen in Höhe von EUR 1,8 Mio. (2020: EUR 1,9 Mio.). Die investierten Mittel flossen mit EUR 1,5 Mio. in immaterielle Vermögenswerte und in Höhe von EUR 0,3 Mio. in Sachanlagen. Für das Geschäftsjahr 2022 sind planmäßig höhere Investitionen vorgesehen.

2.5.7 AUFTRAGSLAGE

Der Auftragsbestand der EASY Gruppe zum 31.12.2021 bezifferte sich in Deutschland auf EUR 5,2 Mio. (31.12.2020: EUR 4,6 Mio.). Für das

Geschäftsjahr 2022 rechnet der Vorstand über alle Konzerngesellschaften wieder mit einem Zuwachs im Neugeschäft. Zudem wird auch in 2022 im Sinne der Unternehmensstrategie eine überproportionale Steigerung von Software-as-a-Service Angeboten mit langfristigen Mietverträgen angestrebt. Diese Veränderung im Geschäftsmodell führt teilweise zu Umsatzverschiebungen auf die Folgejahre, wodurch nur ein leichter Wachstum des Gesamtumsatzes geplant ist.

2.5.8 MITARBEITER

Für EASY sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter von strategischer Bedeutung. Im Berichtszeitraum ist die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Konzern auf 355 (2020: 364) leicht gesunken.

Die EASY SOFTWARE AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 183 (2020: 177) Mitarbeiter. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Mitarbeiterzahl der EASY SOFTWARE AG bei 182 (2020: 184).

2.6 VERGÜTUNGSBERICHT

Im Geschäftsjahr 2021 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates keine Vergütungen (i.Vj. TEUR 136) gewährt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden den Mitgliedern des Vorstands, inklusive Abfindungen, TEUR 1.060 (i.Vj. TEUR 288) gewährt.

Zum ausführlichen Vergütungsbericht für die Aufsichtsräte und Vorstände der EASY SOFTWARE AG verweisen wir auf den Vergütungsbericht auf unserer Webseite unter <https://easy-software.com/de/easy-gruppe/investor-relations/>

2.7 SONSTIGE ANGABEN

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Am 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der EASY SOFTWARE AG EUR 6.442.039,00. Es ist eingeteilt in 6.442.039 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Zum 31. Dezember 2020 und zum Datum der Abschlusserstellung befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Die Aktionäre der EASY SOFTWARE AG sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Abgabe des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote (z.B. § 136 AktG).

DIE GESELLSCHAFT ERHIELT IM GESCHÄFTSJAHR NACHFOLGENDE MITTEILUNGEN GEMÄSS § 33 WPHG:

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
02.09.2021	HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH	31.08.2021	Erwerb	3,05%
15.02.2021	JPMorgan Chase & Co.	11.02.2021	Veräußerung	2,93%
12.02.2021	Samson Rock Capital LLP	11.02.2021	Veräußerung	2,93%
05.01.2021	JPMorgan Chase & Co. J.P. Morgan Securities plc	01.01.2021	Offenlegung aufgrund des Verlusts der Handelsbuchbefreiung für J.P. Morgan Securities Plc nach der Brexit-Übergangszeit.	3,46%

Stimmrechtsmitteilungen aus den Vorjahren, mit denen der Gesellschaft Über- oder Unterschreitungen der Meldeschwellen mitgeteilt wurden, lauten wie folgt:

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
10.11.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	06.11.2020	Erwerb	78,38%
09.11.2020	Thorsten Wagner	06.11.2020	Veräußerung	0,0%
06.11.2020	Wilhelm K. T. Zours	06.11.2020	Veräußerung	0,0%
29.09.2020	Axxion S.A.	28.09.2020	Veräußerung	1,71%
25.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	22.09.2020	sonstiger Grund	2,03%
23.09.2020	Samson Rock Capital LLP	22.09.2020	Erwerb	3,14%

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
22.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	17.09.2020	Sonstiger Grund	26,83%
14.09.2020	Thorsten Wagner Global Derivative Trading GmbH	09.09.2020	Veräußerung	29,84%
11.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	09.09.2020	Sonstiger Grund	37,38%
17.08.2020	Lupus alpha Investment GmbH	13.08.2020	Veräußerung	2,33%
31.07.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	24.07.2020	Erwerb	62,08%
07.01.2020	Lupus alpha Investment GmbH	01.01.2020	Sonstiger Grund	7,44%
06.01.2020	Lupus alpha Investment S.A.	01.01.2020	Sonstiger Grund	0,0%

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
07.07.2017	Stephan Kaleske	07.07.2017	Erwerb	5,40% (direkt 2,997%, zugerechnet 2,415)

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN

Es besteht keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben könnten.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND

ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 23 der Satzung der EASY SOFTWARE AG geregelt. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Gemäß § 23 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung für höchstens fünf Jahre oder ein vorzeitiger Widerruf der Bestellung sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 13 Abs. 4 der Satzung und erfordert einen Hauptversammlungsbeschluss, der mit einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden muss. Die Änderung der Satzung wird gemäß § 181 Abs. 3 AktG mit der Eintragung im Handelsregister wirksam. Nach § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN AUSZUGEBEN

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung am 20. August 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. August 2025 einmalig oder mehrfach Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechte (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 13.000.000,00, mit einer Laufzeit von fünf Jahren bei einer Wandlungspflicht am Ende der Laufzeit zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen steht darüber hinaus ein jederzeitiges Wandlungsrecht in Aktien zu. Eine Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen wurde bisher nicht durchgeführt.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) sind die Vorstände berechtigt, ihr Anstellungsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Machen die Vorstände von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, haben sie Anspruch auf Zahlung einer Abfindung (brutto) in Höhe der Zielvergütung für ein Jahr (einschließlich Short-Term Incentive und zeitanteiligen Long-Term Incentive sowie Nebenleistungen), maximal jedoch in Höhe der Vergütung wie sie noch bis zum Ende der festen Laufzeit als Zielvergütung angefallen wäre (Kappung). Die Abfindung ist fällig zum Beendigungszeitpunkt.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNG DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT VORSTANDSMITGLIEDERN ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

3. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Risiken bezeichnen die generelle Möglichkeit des Auftretens von internen oder externen Ereignissen, die eine ungünstige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage der EASY SOFTWARE AG bzw. deren Tochtergesellschaften haben oder durch deren Auftreten die Erreichung von gesteckten Zielgrößen gefährdet wird. Die Geschäftstätigkeit der EASY SOFTWARE AG ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Die Chancen und Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit werden vom Vorstand laufend definiert und bewertet. Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Eine Kategorisierung der Risiken wird vorgenommen. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. Risiken werden, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, minimiert oder auf Dritte verlagert.

3.1 RISIKOMANAGEMENT

Für die EASY SOFTWARE AG und die EASY Gruppe bildet ein konsequentes Kontroll- und Risikomanagement ein wesentliches Instrument zur langfristigen Absicherung des Unternehmens bzw. Konzerns. In der EASY Gruppe existiert ein unternehmens- und konzernweites Frühwarnsystem zur Identifizierung eventueller Gefährdungen, in das sowohl interne als auch externe Risikofaktoren einfließen. Die Ein-

haltung der strategischen Vorgaben wird durch die jeweiligen Fachabteilungen überwacht. Eine laufende zentrale Prüfung der unternehmerischen Kennzahlen (Umsatz und EBITDA, aber auch die Entwicklung von Neukundengewinnung, KPIs, Wartungsbestandsentwicklung und Liquidität) und deren Entwicklung, Abweichungen von Planungen, Prozesskontrolle sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen runden das Risikomanagement ab. EASY verfügt damit über ein Steuerungs- und Überwachungssystem, das die Erkennung, die Analyse inkl. Bewertung und die Kommunikation sowie Kontrolle von (bestandsgefährdenden) Risiken und ihrer Veränderung sicherstellt. Vom Risikomanagement werden grundsätzlich alle Risiken erfasst. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ausschließlich Risiken, keine Chancen.

Das rechnungslegungsbezogene, interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von EASY umfasst Instrumente und Maßnahmen, die koordiniert eingesetzt werden, um rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. um diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Die Abteilung Finanzen hat in diesem Zusammenhang Richtlinien und Genehmigungsstrukturen zur Risikoprävention bzw. zur Aufdeckung und Kontrolle von Risiken aufgestellt. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess des Unternehmens bzw. des Konzerns eingebunden. Die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der EASY Gruppe liegt beim Vorstand.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Verbesserungspotenziale werden unverzüglich umgesetzt.

3.2 RISIKOMANAGEMENT IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Der Rechnungslegungsprozess der EASY Gruppe ist entsprechend der Größe des Unternehmens

und Konzerns ausgestaltet. Die Muttergesellschaft überwacht neben der Einhaltung der Bilanzierungsvorschriften auch die Einhaltung weiterer Konzernvorgaben, wie z.B. hinsichtlich der Prozesse. Die rechnungslegungsbezogenen Geschäftsdaten der einbezogenen Konzernunternehmen werden bei der EASY SOFTWARE AG als Muttergesellschaft der Gruppe zusammengeführt. Wesentliche, für die Rechnungslegung der einbezogenen Konzernunternehmen relevante Informationen und Sachverhalte werden vor ihrer Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen auf ihre Konformität mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften überprüft. Die Abschlussinhalte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden durch ein entsprechendes Berichtswesen analysiert und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche auf deren Richtigkeit hin überprüft. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wird die EASY SOFTWARE AG fachlich durch externe Berater unterstützt. Die Erstellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der EASY Gruppe erfolgt nach den im Land ihres Sitzes geltenden Rechnungslegungsvorschriften. In Deutschland richten sich diese nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Bei der Konsolidierung im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt dann die Überleitung zur Rechnungslegung gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Grundsätzlich können neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln auch Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung entsprechender Risiken, wie auch zur Dokumentation, der im Rahmen der Konzernabschlusserstellung durchgeführten Arbeitsabläufe erstellt EASY einen Abschlusskalender, in dem die zeitliche Abfolge der einzelnen Tätigkeiten und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten festgehalten wird. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders wird sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe als auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung überwacht. Über den Abschlusskalender werden den verantwortlichen Mitarbeitenden auch rechtzeitig War-

nungen bei terminlichen oder fachlichen Problemen übermittelt. Er ermöglicht darüber hinaus eine Statusverfolgung des Erstellungsprozesses, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und auszuräumen. Die Einhaltung der Regelungen zur IT-Sicherheit wird über individuelle Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen gewährleistet. Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG werden von den Wirtschaftsprüfern auf die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hin geprüft. Der Jahresabschluss der EASY SOFTWARE AG sowie der Konzernabschluss unterliegen der Pflichtprüfung. Das abschließende Ergebnis der vorgenommenen Prüfung wird in Form eines Vermerkes mit den jeweiligen Abschlüssen veröffentlicht.

3.3 RISIKEN

Neben der allgemeinen nationalen und internationalen Konjunktorentwicklung – sowohl bedingt durch die weitere pandemische Entwicklung, aber auch durch die Konfliktsituation in der Ukraine – sind es vor allem branchenspezifische Risiken und der schnelle technologische Wandel, die den Geschäftsverlauf der EASY SOFTWARE AG und der EASY Gruppe negativ beeinflussen können. Im Zusammenhang mit der konjunkturellen und branchenbezogenen Entwicklung bestehen insbesondere Umsatz- und Ergebnisrisiken, die trotz permanenter interner Kontrolle und bestehender Frühwarnsysteme nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

3.3.1 MARKT- UND UMFELDRISIKEN

ALLGEMEINE MARKTRISIKEN

Die Märkte für die Produkte der EASY SOFTWARE AG und der EASY Gruppe sind durch einen sehr hohen Wettbewerb gekennzeichnet. Vor allem im europäischen Markt – und hier insbesondere im deutschsprachigen Raum – herrscht die weltweit größte Wettbewerbsdichte. Eine größere Anzahl an Unternehmen, die über funktional ähnliche Produkte verfügen, existiert jedoch seit Jahrzehnten nebenei-

ander, weil gleichzeitig eine sehr große Nachfrage nach entsprechenden Produkten besteht. Insbesondere bei neu entwickelten Produkten besteht neben dem generellen Akzeptanz- und Absatzrisiko auch ein erkennbares Ertragsrisiko, das durch hohe Aufwendungen für Marktentwicklung, Produkteinführung und anschließende Marktdurchdringung hervorgerufen wird. Trotz intensiver Marktforschung ist das Erreichen der gesetzten Umsatzziele für neue Produkte stets Risiken unterworfen. Während der Produktentwicklung, die sich teilweise über mehrere Jahre erstreckt, können sich die Märkte und Kundenwünsche verändern. Die Akzeptanz neuer Produkte beim Kunden ist jedoch ein wesentlicher Faktor für das Erreichen der Umsatzziele.

Die EASY Gruppe vertreibt ihre Produkte und Lösungen zur Wahrnehmung von Wachstumschancen auch international. Die internationalen Kunden werden dabei durch regionale Tochtergesellschaften oder Geschäftspartner betreut. Dadurch unterliegt die EASY Gruppe mit ihren Tochtergesellschaften auch den Risiken aus internationalen Geschäften, wie z.B. veränderten rechtlichen, steuerlichen oder politischen Rahmenbedingungen. Da die EASY Gruppe allerdings vornehmlich in Deutschland aktiv ist, sind die Risiken aus internationalen Geschäften als überschaubar einzustufen.

RISIKEN AUS MARKTPREISÄNDERUNGEN

Risiken aus Änderungen von Marktpreisen im Währungsbereich werden zentral durch das (Konzern-) Rechnungswesen gesteuert und aufgrund ihrer für die EASY Gruppe überschaubaren Auswirkungen derzeit nicht abgesichert. Der in anderen Währungen als dem EUR fakturierte Umsatz der EASY Gruppe liegt bei umgerechnet EUR 2,3 Mio. was 4,7% des Gesamtumsatzes entspricht (2020: EUR 2,8 Mio. bzw. 5,8%), wobei die deutschen und die österreichische Gesellschaft überwiegend in EUR fakturieren.

Risiken aus Änderungen von Marktpreisen im Zinsbereich werden ebenfalls zentral durch das (Konzern-) Rechnungswesen gesteuert. Zinsrisiken wird durch

Vereinbarung von festverzinslichen Darlehen entgegengewirkt. Negative Zinsen auf Guthaben werden nach Möglichkeit über das Cash-Pooling ausgesteuert. Das Risiko aus dem Rückgang von Zinserträgen wird aufgrund der geringen Bedeutung der Zinserträge für die Gruppe als unwesentlich eingeschätzt.

UKRAINEKONFLIKT

Der Konflikt in der Ukraine hat innerhalb kürzester Zeit die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen verändert. Zu den spürbaren Auswirkungen gehören stark gestiegene Energiepreise, fehlende Zulieferungen und mögliche Engpässe in der Gasversorgung. Verzögerungen und Probleme in globalen Zulieferketten als Folge der COVID-19-Pandemie werden durch diesen Konflikt verstärkt. Als Resultat verzögert sich die wirtschaftliche Erholung. Höhere Preise könnten nicht nur den Konsum und die Investitionstätigkeit von Unternehmen bremsen, sondern auch nachhaltig die Unternehmenserträge belasten.

CORONAVIRUS (COVID-19)

Die EASY Gruppe ist aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus (SARSCoV-2) sowohl Risiken auf der Beschaffungs- als auch der Absatzseite ausgesetzt. Die angeordneten Maßnahmen der deutschen Bundesregierung zur Einschränkung des öffentlichen Lebens können im Besonderen Auswirkungen auf die Erbringung von Dienstleistungen bei Kunden vor Ort haben und somit zu rückläufigen Umsätzen führen. Darüber hinaus sind die negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen aus diesen Umständen noch nicht absehbar. Sollte die Pandemie nicht zeitnah deutlich eingedämmt werden können, könnten sich daraus trotz risikominimierender Maßnahmen weiterhin signifikant negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage der EASY Gruppe ergeben.

3.3.2 UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE RISIKEN

WECHSEL ZU CLOUD- UND SUBSKRIPTIONSMODELLEN

Um die steigende Nachfrage nach cloudbasierten Lösungen abzudecken, hat EASY weiter in die Entwicklung dieser Lösungen investiert. In der Regel sind die erzielten Umsatzerlöse bei diesen Modellen geringer als im Lizenzgeschäft, werden aber über längere Zeiträume und mit höherer Kundenbindung erzielt.

Der Wechsel vom klassischen Lizenzgeschäft zu Cloud- und Mietmodellen (Subskriptionen) wird daher temporär negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY Gruppe haben. Im Gegenzug erhöht sich der vertraglich abgesicherte Umsatzanteil und die Kunden haben eine langfristige Bindung an die Gesellschaft.

PRODUKTRISIKEN

Die Softwareprodukte und -lösungen der EASY Gruppe bieten umfassende Funktionalitäten. Das Unternehmen wird dadurch in die Lage versetzt, die meisten Kundenanforderungen erfüllen zu können. Für neue Produktentwicklungen stellt der große Funktionsumfang jedoch gleichfalls auch ein Risiko dar, da auch neue Produktgenerationen den vollen funktionalen Umfang bieten müssen. Die stetig steigende Komplexität bedeutet gleichzeitig auch steigende Risiken bei Produktentwicklungen. Zudem besteht die Gefahr, dass neue Produkte bei der Auslieferung bislang unbekannte oder nicht entdeckte Fehler enthalten. Das Beheben solcher Fehler kann erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen und dadurch zu höheren Kosten und gleichzeitigen Verzögerungen bei weiteren Produktveröffentlichungen führen.

Verzögerungen oder Qualitätsprobleme lassen sich nicht vollständig ausschließen. Diese können die Marktakzeptanz der EASY-Produkte und -Lösungen beeinträchtigen, die Marktstellung der Gruppe gefährden und die wirtschaftliche Entwicklung nega-

tiv beeinflussen. Um die termingerechte Auslieferung bei hoher Qualität zu gewährleisten, trifft die EASY Gruppe deshalb umfangreiche Maßnahmen. Wesentliche Qualitätsprobleme sind bisher nicht eingetreten.

STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN

Die strategischen Partnerschaften von EASY mit Technologie-Partnern schaffen Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. Außerdem können sie Gestaltungsspielräume bei der Preis- und Konditionenpolitik und den unterschiedlichen Bereitstellungsmöglichkeiten z.B. in der Cloud begrenzen. Die Erfüllung vertraglicher Pflichten gegenüber Kunden hängt davon ab, dass diese synchron mit der Beschaffungsseite laufen. EASY hat grundsätzlich langlaufende Partnerverträge und eine installierte Kundenbasis, die für eine Interessenkonformität mit dem Partnern sorgen.

WERTBERICHTIGUNGEN AUF UNTERNEHMENSERWERBE

EASY hat in den vergangenen Jahren regelmäßig Unternehmen oder Geschäftsbereiche erworben. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko von Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss bzw. korrespondierend Geschäfts- und Firmenwerte im Konzernabschluss, sofern diese (zukünftig) nicht die erwarteten positiven Ergebnisse erzielen. Die Anteile bzw. Geschäfts- und Firmenwerte unterliegen jährlichen Werthaltigkeitsprüfungen (Impairment-Tests). In 2021 waren, wie auch im Vorjahr, keine Wertberichtigungen notwendig.

3.3.3 OPERATIVE RISIKEN

VERTRIEBS- UND ABSATZRISIKEN

Die Diversifikation und Komplexität der Produkte erfordern einen qualifizierten und professionellen Vertrieb und zum Teil umfangreiche Beratung. Dies stellt hohe Ansprüche an die Kenntnisse und Fähigkeiten der Vertriebler und Berater. EASY führt regelmäßige Trainings mit allen Mitarbeitenden des Vertriebs durch, um diesen sowohl hinsichtlich tech-

nischer Kenntnisse als auch hinsichtlich vertrieblicher Praktiken fortlaufend den neuesten Wissensstand zu vermitteln. Daneben können neue Mitarbeitende durch dieses Weiterbildungsprogramm schneller ihre Tätigkeit aufnehmen und Kunden erfolgreich bei der Verbesserung ihrer Abläufe mit EASY-Produkten beraten.

Im Zusammenhang mit dem Trend zu Cloudprodukten müssen neue Vertriebsstrukturen etabliert und Verkaufsplattformen genutzt werden, die eine einfache Produktbereitstellung und -implementierung ermöglichen. In diesem Zusammenhang existieren Risiken, dass bestehende Produkte um verschiedene Services angereichert werden müssen und Verkaufsplattformen vom Wettbewerb besetzt werden.

RISIKEN IM PARTNERGESCHÄFT

Der indirekte Vertriebskanal eröffnet der EASY Gruppe einen großen Absatzmarkt. Durch die breite Branchenstreuung der Vertriebspartner ist EASY verhältnismäßig unempfindlich gegenüber negativen Entwicklungen in einzelnen Branchen. Störungen bei bestehenden Kooperationen und Partnerschaften können zu Umsatzeinbußen führen. Hinzu kommt das Risiko von Rechtstreitigkeiten. Der indirekte Marktzugang birgt zudem das Risiko des fehlenden direkten Kundenzugangs. Hierdurch kann es zu Fehleinschätzungen und Fehlplanungen kommen.

Das Partner-Management der EASY steht in einem engen Kontakt mit den Partnern, um dieses Risiko so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus führt die Gruppe Veranstaltungen und andere Maßnahmen durch, über die der direkte Kontakt zu EASY-Kunden und zu den Vertriebspartnern gesucht wird. Die Neugewinnung von Vertriebspartnern ist einem harten Wettbewerb unterworfen. Die EASY Gruppe bietet ihren Partnern daher ein sehr umfangreiches Programm, das insbesondere neue Vertriebspartner sehr schnell in die Lage versetzt, erste Umsätze mit EASY-Produkten zu generieren.

ABHÄNGIGKEIT VON QUALIFIZIERTEM PERSONAL UND KNOW-HOW-TRÄGERN

Das Geschäft von EASY erfordert in vielen Bereichen ein hochspezialisiertes Know-how. Es besteht das Risiko, dass wichtige Know-how-Träger das Unternehmen verlassen. Gleichzeitig kann sich die Neueinstellung von geeigneten Personen schwierig gestalten. EASY trifft daher geeignete Maßnahmen, um einer ungewollten Mitarbeiterfluktuation entgegenzuwirken. Gleichzeitig arbeitet die Gruppe daran, vielschichtige Personalbeschaffungsmaßnahmen einzuleiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, um sowohl intern als auch extern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

DATENSICHERHEIT UND CYBERANGRIFFE

In den letzten Jahren hat das Risiko von Cyberangriffen massiv zugenommen. Zu den häufigsten Arten von Cyberangriffen gehören das sogenannte Phishing (Täuschung von Mitarbeitenden mit authentisch wirkenden E-Mails oder Webseiten, um z.B. an sensible Unternehmensdaten zu gelangen), das Einschleusen von Schadsoftware wie Viren oder Trojanern und das Einschleusen von Ransomware zur Verschlüsselung von Unternehmensdaten.

Infolge von Cyberangriffen besteht das Risiko, dass die Informationssysteme der Gesellschaft beschädigt werden und so die Geschäftstätigkeit massiv beeinträchtigt oder gar unterbrochen wird. Dies könnte zur Folge haben, dass die Gesellschaft ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kunden nicht oder nicht in einer angemessenen Zeit nachkommen kann. Weiterhin besteht das Risiko, dass Teile der IT-Infrastruktur ausgetauscht und neu beschafft werden müssen. Gleichzeitig besteht bei Angriffen auf die Informationssysteme das Risiko, dass Angreifer Zugriff auf sensible und/oder personenbezogene Daten erhalten, was einen Reputationsverlust und/oder finanzielle Strafen nach sich ziehen könnte.

EASY hat umfassende IT-technische Maßnahmen ergriffen, deren Ziel es ist, das Eindringen von potentiellen Angreifern in die Informationssysteme der Gesellschaft zu verhindern sowie Auswirkungen eines potentiellen Angriffs zu minimieren. Die Netzwerkarchitektur, die Informationssysteme sowie alle

damit verbundenen Prozesse werden regelmäßig auf mögliche Verbesserungen hin untersucht und entsprechend angepasst. Daneben werden Mitarbeiter regelmäßig über die Bedrohungen durch Cyberangriffe und mögliche Vorgehensweisen der Täter informiert, um das Bewusstsein für die bestehenden Risiken zu schärfen.

3.3.4 FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

LIQUIDITÄTSRISIKO

Liquiditätsrisiken entstehen aus der möglichen Unfähigkeit von Unternehmen der EASY Gruppe, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer unzureichenden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln zu erfüllen. Zur Steuerung der finanziellen Risiken hat die EASY Gruppe entsprechende Prozesse etabliert und dokumentiert. So wurde zwischen der Muttergesellschaft, der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH, der EASY SOFTWARE GmbH, Salzburg, und der EASY APIOMAT GmbH eine Cash-Pool Vereinbarung geschlossen. Einen wichtigen Bestandteil bildet zudem die Finanzplanung, die als Basis zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos und des künftigen Devisen- und Zinsrisikos dient und in die alle aus Cashflow-Sicht relevanten Tochtergesellschaften eingebunden sind. Die Finanzplanung umfasst einen Planungshorizont von zwölf Monaten und wird regelmäßig aktualisiert. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der täglichen und rollierenden Liquiditätsplanung zentral ermittelt und gesteuert.

Aufgrund des hohen Volumens an Vorauszahlungen aus Softwarepflegeverträgen, die zum Jahresbeginn vereinnahmt werden, ist eine ausreichende Liquidität unterjährig überwiegend gesichert, sodass die Finanzierung grundsätzlich aus Eigenmitteln erfolgt.

Derzeit bestehen daher keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Liquidität. Die Bedienung der finanziellen Verbindlichkeiten wird neben der Innenfinanzierung aus dem Vorhalten der sich aus den Vorauszahlungen ergebenden Liquiditätsreserven, das eingeführte Cash-Pooling sowie die tägliche Überwachung der Zahlungsströme sichergestellt.

Ein Liquiditätsrisiko kann für die EASY Gruppe durch den Schuldbeitritt zur Finanzierung des Erwerbs der deltus 36. AG für die Anteile an der EASY SOFTWARE AG entstehen, sofern Covenants aus dem Kreditvertrag nicht eingehalten werden können.

AUSFALLRISIKEN

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen kontrolliert die EASY Gruppe konzernweit laufend die Entwicklung des Forderungsbestandes und der Forderungsstruktur. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Den besonderen Risiken des Geschäfts trägt die EASY Gruppe durch die Bildung von Wertberichtigungen in ausreichendem Umfang Rechnung. Konzernweit beträgt der Stand der Wertberichtigungen EUR 0,4 Mio. (2020: EUR 0,3 Mio.). Die Pauschalwertberichtigungen betragen weiterhin zur Risikovorsorge möglicher Zahlungsausfälle durch die Coronakrise 2,0%. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden bei Neukunden regelmäßig Informationen über deren Bonität eingeholt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Ausgestaltung der Leistungsbeziehungen zu den Kunden berücksichtigt.

3.3.5 COMPLIANCE-RISIKEN

Unter Compliance-Risiken werden Strafen, finanzielle oder andere materielle Ausfälle aufgrund von Gesetzesverstößen und der Nichteinhaltung von unternehmensinternen Vorschriften oder Grundsätzen verstanden. Im Berichtsjahr wurden keine Compliance-Verstöße festgestellt.

RECHTSTREITIGKEITEN

EASY schließt mit Kunden und Partnern marktübliche Verträge. Vertragliche Risiken werden hierbei durch Anwendung von standardisierten AGB's begrenzt.

Sofern die Gesellschaft Partei in außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren mit externen Dritten

ist, besteht grundsätzlich immer die Möglichkeit des Unterliegens. Um dem Risiko einer hohen finanziellen Belastung aus Rechtsstreitigkeiten entgegenzuwirken, wird daher im Bedarfsfall bilanziell ausreichende Vorsorge getroffen.

SCHUTZ DER PRODUKT- UND MARKENRECHTE

EASY hat zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Produkt- und Markenrechte ergriffen. Hierzu gehören unter anderem Urheberrechte, Marken- und Warenzeichen, Lizenzen, Vertraulichkeitsvereinbarungen sowie verschiedene technische Vorkehrungen. Es kann jedoch keine Garantie dafür übernommen werden, dass diese Schutzmaßnahmen ausreichend sind. So kann es für Dritte trotz der von EASY getroffenen Schutzmaßnahmen möglich sein, EASY Produkte zu kopieren, weiterzuentwickeln oder anderweitig an Informationen zu gelangen, welche EASY als ihr geistiges Eigentum betrachtet. Zudem könnten Dritte den Quellcode von Software der EASY Gruppe über die vertraglich vereinbarten Grenzen hinaus nutzen. Auch Rechte an Arbeitnehmererfindungen stehen möglicherweise nicht Gesellschaften der EASY Gruppe zu. Dieses Risiko wird mittels arbeitsvertraglicher Regelungen soweit wie möglich eingeschränkt. Darüber hinaus werden die Eigentumsrechte der EASY in den Rechtssystemen verschiedener Länder nicht im gleichen Maße wie in Deutschland bzw. der EU geschützt. Andererseits könnte auch EASY Schutzrechte Dritter, insbesondere Urheberrechte und Patente, verletzen. Auch dem wird mit einem proaktiven Risikomanagement entgegengewirkt.

3.4 CHANCEN

Die für EASY relevanten Märkte unterliegen einem ständigen Wandel, durch den sich laufend neue Chancen ergeben können. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der EASY Gruppe ist die zeitnahe Identifizierung sowie die richtige Einschätzung und Ausnutzung dieser Chancen. Dabei kann es sich sowohl um interne als auch um externe Potenziale handeln. Ein Chancenmanagementsystem existiert bei EASY

nicht, d.h. eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen.

Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Die Erkennung, Analyse und Bewertung potentieller Chancen des Konzerns ist hingegen dem Strategieprozess zugeordnet. Grundsätzlich strebt EASY ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der EASY Gruppe beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

ZUNEHMENDE DIGITALISIERUNG

Die stetige Zunahme der digitalen Kommunikation beispielsweise über digitale Medien, Plattformen oder vernetzte Geräte führt zu einem steigenden Digitalisierungsdruck. Aufgrund der dynamischen technologischen Entwicklungen entstehen fortlaufend neue Anwendungen und Bedarfe. Die Digitalisierung birgt große gesellschaftliche Chancen und eröffnet enorme Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung. Dabei sind die Unternehmen in erster Linie gefordert, offen, flexibel und innovativ ihre Geschäftsmodelle und -prozesse zu hinterfragen und neue zu entwickeln. In Kombination mit flexiblen Cloud-Technologien und robusten Sicherheitskonzepten sind Digitalisierungs-Konzepte und -Programme in vielen Unternehmen aller Größenordnungen zentraler Bestandteil der Zukunftsstrategie und der IT-Budgets. Die weiterhin rasant zunehmende tech-

nologische Leistungsfähigkeit von Geräten und der prognostizierte Anstieg des transferierten Datenvolumens verlangt von den Unternehmen auch weiterhin eine deutliche Erweiterung und Flexibilisierung der Kapazitäten in der Unternehmens-IT.

Das EASY-Portfolio ist ein wesentlicher Bestandteil der digitalen Transformation und die Nachfrage nach mobilen, digitalen Lösungen nimmt deutlich zu. Als Technologieführer im Bereich Software-Lösungen für digitale Geschäftsprozesse bietet die fortschreitende Digitalisierung für die EASY Gruppe große Chancen, die wachsende Nachfrage zur Vereinfachung und Automatisierung aller dokumentenbezogenen Vorgänge zu bedienen. In den vergangenen Jahren wurde ein modernes Lösungsportfolio aufgebaut, das auch komplexe Inhalte weitestgehend standardisiert und wichtige Themen wie Mobilität und Kollaboration abdeckt. So konnte EASY bereits erste innovative Projekte im Umfeld von Internet-of-Things (IoT) gewinnen. Der Zukauf der Apinauten GmbH zielt auf diese Chancen in der Digitalisierung ab. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Zukunft entsprechend positiv beeinflussen.

ZUNEHMENDE REGULIERUNG

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe werden durch Änderungen der Regulierung in Deutschland und in der Europäischen Union beeinflusst. Ebenso könnten sich sonstige politische oder rechtliche Änderungen, insbesondere durch Gesetzesänderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der EASY Gruppe positiv auswirken.

ZUNEHMENDE ETABLIERUNG EIGENER PRODUKTE UND LÖSUNGEN

Mit dem Ziel, die Umsätze mit eigenentwickelten Produkten zu erhöhen, hat die EASY Gruppe ein modernes Portfolio entwickelt. Dieses lässt sich je nach Kundeninteresse um individuelle Lösungsbausteine erweitern. So entstehen nutzen-orientierte Lösungen, die extrem schnell integrierbar und standard-

mäßig mit verschiedenen Systemen und Infrastrukturen kompatibel sind. Die Positionierung der EASY Gruppe mit der zunehmenden Etablierung eigener Produkte und Lösungen im Markt könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY Gruppe positiv beeinflussen.

STEIGENDE SKALIERBARKEIT

Das wachsende Geschäft mit Software-as-a-Service-Lösungen wird in Zukunft noch stärker an Bedeutung gewinnen. Hier eröffnen sich der EASY Gruppe mit dem EASY Archiv- und Lösungs-Angebot aus der Cloud erhebliche Skalierungschancen, insbesondere über den neuen Online-Vertrieb und Kooperationen. Diese entwickelt sich sehr positiv. Partner haben die Chance am Erfolg zu partizipieren und mit eigenentwickelten (Workflow)Apps ein Ökosystem zu erschaffen, das die EASY-Lösungswelt weiter stärkt.

ANORGANISCHES WACHSTUM

Neben der Verbesserung der internen Abläufe und des organischen Umsatzwachstums, hat es sich EASY auch weiterhin zum Ziel gesetzt, durch wertorientierte, strategische Zukäufe und Partnerschaften zu wachsen.

Auch für die Zukunft sondiert der Vorstand der EASY SOFTWARE AG beständig interessante Kooperationsmöglichkeiten und führt Gespräche mit potenziellen Partnern zur Ergänzung des Konzerns. Die erfolgreiche Durchführung weiterer Zukäufe würde dazu beitragen, die bisher erreichte Marktposition der EASY Gruppe auszubauen und könnte entsprechend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns positiv beeinflussen.

3.5 EINSCHÄTZUNG DES MANagements ZUR GESAMTRISIKO- UND CHANCENSITUATION

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum keine existenzgefährdenden Risiken bestanden haben und auch für die Zukunft keine, den Fortbestand des

Konzerns, gefährdenden Risiken erkennbar sind. Alle erkannten Risiken wurden im Konzernabschluss angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls Rückstellungen gebildet.

Bislang waren die Auswirkungen der Corona-Krise begrenzt und überschaubar. Aufgrund der hohen Kundenzahl quer durch alle Branchen und der geringen Abhängigkeit von einzelnen Kunden fielen einzelne Kundeninsolvenzen im Berichtsjahr nicht ins Gewicht. Die bereits erfolgte Vereinnahmung der Wartungserlöse für das Gesamtjahr 2022 im ersten Quartal bestätigen diese Annahmen. Auf die weiteren Unwägbarkeiten einer anhaltenden Corona-Krise sind im Prognosebericht Ausführungen enthalten.

Der Wandel vom Softwarelizenzverkauf zum Subskriptionsgeschäft könnte sich im Neugeschäft 2022 negativ auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage auswirken und einen organisatorischen und produktseitigen Anpassungsbedarf auslösen.

Finanziell bedeutsame Auswirkungen könnten von einem Angriff auf die Informationssysteme (Cyberangriff) der Gesellschaft ausgehen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen getroffen zu haben, um das Risiko eines Cyberangriffs soweit wie möglich zu minimieren. Aktuelle Vorkommnisse weltweit zeigen jedoch, dass es gegen gezielte Attacken keine 100%ige Sicherheit geben kann.

Die übrigen Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder ihrer finanziellen Auswirkungen für das laufende Geschäftsjahr als wenig bedeutsam eingeschätzt.

4. PROGNOSEBERICHT

Für 2022 sehen wir wie schon im Jahr 2020 die Gefahr einer Rezession. Aktuell gehen die Prognosen allerdings noch von einem leichten Wachstum aus. Nachfolgende Aussagen berücksichtigen nicht

vollständig die möglichen Auswirkungen durch die Corona-Krise und den Ukraine-Konflikt, da diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden können. Ein nachhaltiger Rückgang im Kaufverhalten unserer Kunden kann die Geschäftsentwicklung von EASY in 2022 beeinflussen.

Der Gruppenumsatz lag im 1. Quartal 2022 leicht unter dem Vorjahr. In 2022 bestätigt sich sehr deutlich der Trend zur Kundennachfrage nach Software-Mietverträgen, die als Service bereitgestellt werden. Das ist einerseits absatzfördernd, hat aber zur Folge, dass höhere Umsatzbeiträge aus Softwarelizenzverkäufen ausfallen und damit zu geringeren Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr führen kann. Außerdem belastet der Wandel zu Subskriptionsmodellen die Finanzmittel der EASY Gruppe. Die Umsatzlücke schlägt sich zudem überproportional im Konzern-EBITDA nieder.

Aufgrund der beschriebenen Unwägbarkeiten existieren erhöhte Umsatz- und EBITDA Risiken. Traditionell hat aber das 4. Quartal eines Geschäftsjahres eine herausragende Bedeutung für das Umsatzwachstum und die Zielerreichung der EBITDA-Prognose. Sofern der Trend zu Software-Mietverträgen bis zum Ende des Jahres anhält und sich ausweitert, weil beispielsweise IT-Investitionsbudgets der Kunden covid-19-bedingt eingefroren oder gestrichen werden, hat dies zur Konsequenz, dass sich wesentliche Umsatzanteile 2022 als Mieteinnahmen auf die Folgejahre verschieben. Für den Fall, dass mehrere Millionen Umsatz in 2022 fehlen, wird es auch zu erheblichen EBITDA-Belastungen kommen.

Derzeit plant der Vorstand einen Gruppenumsatz 2022 in der Bandbreite von EUR 48 bis 54 Millionen und geht damit von der Möglichkeit weiteren Wachstums im einstelligen Prozent-Bereich aus. In Abhängigkeit der Kundennachfrage nach Subskriptionslösungen, weil IT-Investitionsbudgets Corona-bedingt eingefroren oder gestrichen werden, könnten die Umsatzerlöse allerdings auch deutlich zurückgehen. EASY ist aber bestrebt, den Vertragsbestand ein-

schließlich Abonnements weiter auszubauen, was die Planbarkeit der Umsatzerlöse erhöht und die Abhängigkeit vom Schlussquartalgeschäft sukzessive reduzieren wird.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken und des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der deltus 36. AG geben wir für das Geschäftsjahr 2022 keine zusätzliche EBITDA-Prognose ab. Die Minderheitsaktionäre der EASY SOFTWARE AG erhalten von der herrschenden Gesellschaft, deltus 36. AG, vertragsgemäß jährlich eine feste Ausgleichszahlung, die vom Ergebnis der EASY-Gruppe unabhängig ist.

Aufgrund der engen Geschäftsbeziehungen zwischen der EASY SOFTWARE AG, der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH und der EASY APIOMAT GmbH sowie unserer dynamischen Struktur im Konzern wird eine gesonderte quantitative Prognose für die EASY SOFTWARE AG nicht gegeben. Wir gehen hier von der gleichen Markt- und Wachstumsprognose aus.

Im Bereich nicht-finanzieller Ziele beabsichtigt der Vorstand die Fluktuation durch eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit zu reduzieren und über die Erfassung und Incentivierung des Kunden-Net-Promoter-Scores die Kundenzufriedenheit zu erhöhen.

ENTWICKLUNGEN IN DEN GESCHÄFTSFELDERN

Im Bestandsgeschäft hat die EASY SOFTWARE mit Content Services Lösungen basierend auf dem EASY Archiv und in der EASY Cloud an Umsatz und Kunden zugelegt. Durch den Technologiezukauf des ApiOmat eröffneten sich für die EASY Gruppe neue Marktsegmente, Kundengruppen und Umsatzpotenziale. Das Neugeschäft mit Lizenzen und Cloud-Abonnements wuchs im Berichtsjahr um rund 2,4% auf EUR 12,8 Mio.

Der größte Geschäftsbereich Support / Softwarepflege (53% des Gesamtumsatzes) zeichnet sich durch eine hohe Kundenloyalität und damit wachsenden Umsätzen (+2,3% auf EUR 26,2 Mio.)

aus. Weitere Service-Einheiten (Beratung, Schulung und Managed Services) sanken, trotz anhaltender Corona-Pandemie, im Umsatz nur leicht auf EUR 10,1 Mio. (i.Vj. EUR 10,2 Mio.).

Darüber hinaus verfolgt die EASY Gruppe unverändert die Strategie, auch anorganisch zu wachsen. Akquisitionen zielen in erster Linie auf die Ausweitung der Marktanteile und Erweiterung des Portfolios durch Technologiezukäufe ab, und ermöglichen, dass qualifizierte Mitarbeiter und neue Talente gewonnen werden können.

AUSWIRKUNG DER CORONA-KRISE AUF DEN PROGNOSEBERICHT

Die wesentliche Wertschöpfung der Geschäftstätigkeit der EASY Gruppe liegt in der Bereitstellung von Softwarepflegeverträgen, dem Verkauf von Softwarelizenzen und Erbringung von Dienstleistungen bei den Kunden sowie dem Verkauf von Cloud- und Mietverträgen. Die Leistungserbringung in der Cloud, bei Softwarepflege und Lizenzen erfolgt digital, Dienstleistungen können bisher noch weitestgehend vom Homeoffice mittels Remote-Verbindungen auf die EDV der Kunden erfolgen.

Die Auswirkungen auf unsere Produktions- und Beschaffungsprozesse sind bisher gering. Unsere Technologie-Partner liefern ebenfalls überwiegend digital, sodass hier noch keine Lieferverzögerungen zur Abwicklung unserer Kundenaufträge auftreten. Unsere Mitarbeiter in der Softwareentwicklung arbeiten im Home Office, sodass die Weiter- und Neuentwicklung unserer Produkte gesichert ist.

Unsere digitale Infrastruktur wurde durch Aufrüstung von Virtual-Private-Netzwerk Kapazitäten für alle Mitarbeiter durch unsere IT erweitert. Unsere Finanz- und ERP-Systeme laufen in der Cloud. Die flächendeckende Versorgung der Mitarbeiter mit Notebooks, Mobiltelefonen und Internetzugängen wurde bereits in der Vergangenheit durchgeführt. Dienstreisen werden vermieden. Besprechungen wurden durch Telefon- und Videokonferenzen ersetzt.

Die Analyse der Zugriffe auf die Website der EASY SOFTWARE AG zeigt, dass eine signifikante Steigerung der Aufrufe der Website stattgefunden hat. Hieraus lässt sich schließen, dass die Bedeutung eines zentralen Dokumentenmanagements durch die Corona-Krise erneut forciert wird. Dieses könnte mittel- und langfristig sogar positive Effekte auf das Geschäft der EASY Gruppe haben.

5. NACHTRAGSBERICHT

Die Frankfurter Wertpapierbörse hat der EASY SOFTWARE AG (ISIN DE000A2YN991) am 10. Februar 2022 mitgeteilt, dass dem Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien der EASY SOFTWARE AG zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) stattgegeben wurde. Das Delisting ist demnach mit Ablauf des 15. Februar 2022 wirksam geworden. Nach diesem Zeitpunkt können die Aktien der EASY SOFTWARE AG nicht mehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.

6. CORPORATE GOVERNANCE UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB UND § 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung schließt den Corporate-Governance-Bericht gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK) ein. Die nach § 289f HGB und § 315d HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung hat die EASY SOFTWARE AG durch den Eintrag auf ihrer Internet-Seite (easy-software.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 19. April 2022



Heino Erdmann
Chief Finance Officer



Andreas Zipser
Chief Executive Officer



KONZERN- ABSCHLUSS 2021 (IFRS)

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

KONZERNBILANZ-AKTIVA

KONZERNBILANZ-PASSIVA

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG



KONZERN-BILANZ DER EASY SOFTWARE AG, MÜLHEIM AN DER RUHR ZUM 31. DEZEMBER 2021

KONZERNBILANZ - AKTIVA

Anhang **31.12.2021** **31.12.2020**
TEUR TEUR

Langfristige Vermögenswerte

Softwareentwicklungskosten	(1)	6.809	7.469
Geschäfts- oder Firmenwert	(2)	11.551	11.502
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(3)	3.095	4.797
Sachanlagen	(4)	2.266	3.556
At Equity bewertete Finanzanlagen	(5)	312	411
Finanzielle Vermögenswerte	(6)	129	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(10)	3.243	123
Latente Steueransprüche	(13)	874	0
		28.279	27.858

Kurzfristige Vermögenswerte

Vorräte	(7)	24	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(8)	4.810	5.372
Forderungen aus Ertragsteuern	(9)	186	439
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(10)	9.328	3.228
Zahlungsmittel	(11)	4.074	9.046
		18.422	18.088
Summe Aktiva		46.701	45.946

KONZERNBILANZ - PASSIVA

	Anhang	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Eigenkapital	(12)		
Gezeichnetes Kapital		6.442	6.442
Rücklagen			
Kapitalrücklage		13.965	13.965
Gewinnrücklagen		11.615	2.558
Gesamtergebnis		-7.019	2.597
Eigenkapitalanteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens		25.003	25.562
Nicht beherrschende Anteile		0	53
		25.003	25.615
Schulden			
Langfristige Schulden			
Latente Steuerschulden	(13)	1.833	2.308
Personalarückstellungen	(14)	518	504
Finanzielle Verbindlichkeiten	(16)	711	1.393
		3.062	4.205
Kurzfristige Schulden			
Ertragsteuerschulden	(15)	175	121
Finanzielle Verbindlichkeiten	(16)	3.857	6.878
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(17)	1.420	2.307
Sonstige Schulden	(18)	13.184	6.820
		18.636	16.126
Summe Passiva		46.701	45.946

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	Anhang	2021 TEUR	2020 TEUR
Umsatzerlöse	(20)	49.176	49.241
Aktiviert Eigenleistungen	(21)	997	1.352
Sonstige betriebliche Erträge	(22)	2.481	6.517
Materialaufwand	(23)	10.183	9.577
Personalaufwand	(24)	35.577	29.205
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(25)	10.073	11.583
Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		-3.179	6.745
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(1), (3), (4)	5.374	6.005
Ergebnis aus At Equity bewerteten Finanzanlagen	(26)	210	309
Finanzerträge	(27)	56	32
Finanzaufwendungen	(27)	280	354
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-8.567	727
Ertragsteuern	(28)	1.166	-3.638
Konzernverlust (vor Ergebnisübernahme)		-7.401	-2.911
aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ausgeglichene Verluste		6.441	0
Konzernergebnis		-960	-2.911
davon nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		-53	-32
davon den Anteilseignern der EASY SOFTWARE AG zuzurechnendes Ergebnis	(29)	-907	-2.879
Ergebnis je Aktie (in EUR) (verwässert und unverwässert)	(29)	-0,14	-0,45

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

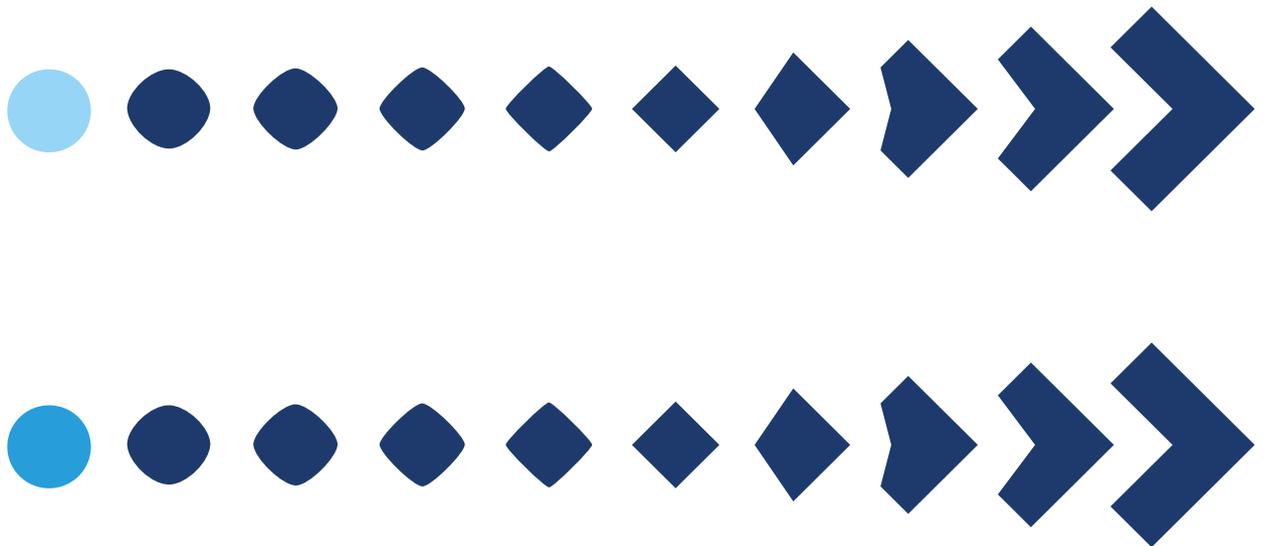
	Anhang	2021 TEUR	2020 TEUR
Konzernergebnis		-960	-2.911
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Berechnung der Personalrückstellungen	(14)	-25	-37
Posten, die zukünftig unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung ausländischer Geschäftsbereiche		373	-172
davon den Minderheiten zuzurechnen		0	-25
Sonstiges Ergebnis		348	-209
Gesamtergebnis der Periode		-612	-3.120
davon nicht beherrschenden Gesellschaften zuzurechnendes Gesamtergebnis		-53	-57
davon den Anteilseignern der EASY SOFTWARE AG zuzurechnendes Gesamtergebnis		-559	-3.063

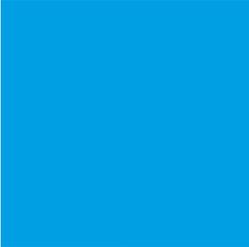
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Gewinn- rücklagen TEUR	Kumulierte direkt im sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge			Den Ge- sellschaf- tern des Mutter- unterneh- mens zuzurech- nender Anteil am Eigen- kapital TEUR	Nicht be- herrschende Anteile TEUR	Eigen- kapital gesamt TEUR
				Bilanz- verlust (-)/ -gewinn (+) TEUR	Versiche- rungs- mathema- tische Gewinne/ Verluste gem. IAS 19 TEUR	Unter- schied aus der Fremd- wäh- rungs- umrech- nung TEUR			
Entwicklung 2020									
01. Januar 2020	6.442	13.965	2.558	6.101	-353	-88	28.625	111	28.736
Gesamtergebnis der Periode	0	0	0	-2.879	-37	-147	-3.063	-58	-3.121
31. Dezember 2020	6.442	13.965	2.558	3.222	-390	-235	25.562	53	25.615
Entwicklung 2021									
01. Januar 2021	6.442	13.965	2.558	3.222	-390	-235	25.562	53	25.615
Einstellung Ge- winnrücklagen	0	0	9.057	-9.057	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Periode	0	0	0	-907	-25	373	-559	-53	-612
31. Dezember 2021	6.442	13.965	11.615	-6.742	-415	138	25.003	0	25.003

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021 TEUR	2020 TEUR
Konzernergebnis (vor Ergebnisabführung)	-7.401	-2.911
- / + Der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit zuzurechnende Nettozinsein- / -auszahlungen	164	232
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	5.374	6.005
+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	146	-103
- / + Verlust aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften	223	0
+ Zu- / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte	556	1.297
- / + Zu- / Abnahme der aktiven und passiven latenten Steuern	-1.349	3.435
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-210	-1.932
- / + Zu- / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	5.998	1.352
- Währungsumrechnungsdifferenzen	29	56
+ / - gezahlte Ertragsteuern	124	223
- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.654	7.654
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	1	106
- Abgang von Zahlungsmitteln aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften	-296	0
- Auszahlungen für Unternehmenserwerbe	0	-1.850
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-997	-1.352
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-303	-364
- Auszahlungen für Darlehen an nahestehende Personen	-2.927	0
+ Erhaltene Ausschüttungen von At Equity Beteiligungen	309	239
+ Zinseinzahlungen	56	32
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.157	-3.189
+ Aufnahme von Finanzdarlehen	2.800	0
- Rückzahlung von Bankdarlehen	-5.433	-1.965
- Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	-1.666	-1.944
- Zinsauszahlungen	-220	-264
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.519	-4.173
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-5.022	292
- Auswirkung von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	50	-146
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.046	8.900
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.074	9.046





KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTS- JAHR 2021

ALLGEMEINE ANGABEN

ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGS-
GRUNDSÄTZE

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ
UND ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

SONSTIGE ANGABEN

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGENSPIEGELS ZUM
31. DEZEMBER 2021



A: ALLGEMEINE ANGABEN

Die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, Deutschland wurde am 6. März 1990 als EASY Elektronische Archivsysteme GmbH gegründet und ist am 8. September 1998 gemäß §§ 190 ff. UmwG formwechselnd in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Gesellschaftszweck ist die Entwicklung und der Vertrieb von Hard- und Software für elektronische Archivsysteme und Dokumentenmanagement-Systeme.

Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HRB 15618 beim zuständigen Amtsgericht in Duisburg, Deutschland, geführt. Die Aktie der EASY SOFTWARE AG ist zum Handel am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse mit der WKN A2Y N99 zugelassen.

Neben der Zentrale in Mülheim an der Ruhr verfügt die EASY SOFTWARE AG über deutsche Standorte in München, Hamburg, und Potsdam. Die EASY Gruppe umfasst darüber hinaus noch Tochtergesellschaften in Mülheim an der Ruhr, Bobingen, Leipzig und Paderborn (Deutschland), Salzburg (Österreich), Suffolk (Großbritannien), Exton (USA) und in Singapur sowie ein assoziiertes Unternehmen in Straubing.

Nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag ist die EASY SOFTWARE AG als Mutterunternehmen eines Konzerns mit Sitz im Inland anzusehen. Sie ist damit verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die Gesellschaft erstellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis.

Der Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Alle Beträge sind in Tausend Euro angegeben, sofern nicht auf Abweichungen besonders hingewiesen wird. Beträge unter EUR 500 werden abgerundet

und als TEUR 0 berichtet. Aufgrund dessen können an verschiedenen Stellen in diesem Konzernanhang Rundungsdifferenzen auftreten.

B: ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE
A) KONFORMITÄT DES KONZERN-ABSCHLUSSES MIT IFRS

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standard Board (IASB), London / Großbritannien, aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend zum 31. Dezember 2021 anzuwenden sind. Er beachtet ergänzend die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden mit Ausnahme der im Folgenden dargestellten erstmalig verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen und Ergänzungen an diesen dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

B) IM GESCHÄFTSJAHR NEU ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Im vorliegenden Konzernabschluss kamen erstmals diejenigen vom IASB überarbeiteten, ergänzten sowie neu herausgegebenen Bilanzierungsstandards und Interpretationen zur Anwendung, die im Geschäftsjahr 2021 für die EASY SOFTWARE AG verpflichtend waren.

Eine detaillierte Aufstellung der neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die zum 31. Dezember 2021 anzuwenden sind, enthält die folgende Tabelle:

Standard	Titel/Regelungsinhalt	Erstmalige Pflichtanwendung in der EU	EU-Endorsement
Amend. IFRS 4	Versicherungsverträge – Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	01.01.2021	15.12.2020
Amend. IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	01.01.2021	13.01.2021
Amend. IFRS 16	Leasingverhältnisse: Covid-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30.06.2021	01.04.2021	30.08.2021

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Standards bzw. Interpretationen ergeben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EASY-Konzerns sowie die Anhangsangaben.

C) IN SPÄTEREN PERIODEN NEU ANZUWENDEnde STANDARDS

Vom IASB wurde eine Reihe weiterer Bilanzierungsstandards und Interpretationen neu verabschiedet beziehungsweise überarbeitet, die von der EASY SOFTWARE AG frühestens ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend angewendet werden müssen, sofern sie von der Europäischen Kommission zur Anwendung genehmigt wurden und für die EASY SOFTWARE AG einschlägig sind.

Standard	Titel/Regelungsinhalt	Erstmalige Pflichtanwendung in der EU	EU-Endorsement
IFRS 17, Amend. IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	19.11.2021
Amend. IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	28.06.2021
Amend. IAS 16	Sachanlagen – Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	28.06.2021
Amend. IAS 37	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen – Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	01.01.2022	28.06.2021
Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2018-2020)	Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	01.01.2022	28.06.2021
Amend. IAS 1	Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	noch ausstehend	noch ausstehend
Amend. IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	02.03.2022
Amend. IAS 12	Ertragsteuern – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	noch ausstehend	noch ausstehend
Amend. IAS 17	Versicherungsverträge – Darstellung von Vergleichsinformationen bei erstmaliger Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9	noch ausstehend	noch ausstehend

Von der Möglichkeit, vom IASB bereits verabschiedete Standards/Interpretationen vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht. Die neuen bzw. überarbeiteten Standards / Interpretationen werden nach derzeitigen Einschätzungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EASY-Konzerns haben.

D) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE KONSOLIDIERUNGSKREIS

Neben der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, als Mutterunternehmen wurden von ihr beherrschte Tochterunternehmen einbezogen. Die Gesellschaft erlangt Beherrschung, wenn sie Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Unternehmen	Beteiligung	
	31.12.2021	31.12.2020
EASY SOFTWARE Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr	100%	100%
EASY APIOMAT GmbH, Leipzig	100%	100%
EASY MOBILE SERVICE GmbH i.L., Mülheim an der Ruhr		100%
EASY SOFTWARE GmbH, Salzburg, Österreich	100%	100%
EASY SOFTWARE (UK) Ltd., Suffolk, Großbritannien	100%	100%
EASY SOFTWARE INC., Exton, PA/USA	100%	100%
EASY SOFTWARE TÜRKİYE LTD. STI., Istanbul, Türkei		51%
EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ, Istanbul, Türkei		100%
EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD., Singapur	100%	100%

Die EASY SOFTWARE AG hält mittelbar über die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH 52,0% der Anteile an der friendWorks GmbH, Straubing. Diese Gesellschaft wird trotz Mehrheit der Stimmrechte nicht beherrscht, da der Gesellschaftsvertrag eine Mehrheit von 75,0% der Stimmrechte für wesentliche Beschlüsse verlangt und die Geschäftsführung zu den Minderheitsgesellschaftern zählt.

ÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurden die bisher vollkonsolidierten Tochtergesellschaften

a) EASY Mobile Service GmbH i.L., Mülheim an der Ruhr

b) EASY SOFTWARE TÜRKİYE Ltd. Sti., Istanbul, Türkei

c) EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ, Istanbul, Türkei entkonsolidiert.

Die Gesellschaften sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss und sollen liquidiert werden. Bei der Gesellschaft zu b) ist zusätzlich die Ausübung der Gesellschafterrechte eingeschränkt. Es besteht auch kein maßgeblicher Einfluss, so dass die Beteiligungen als finanzielle Vermögenswerte bilanziert werden.

Durch die Entkonsolidierung sind folgende Bilanzposten ab- bzw. zugegangen:

	Buchwerte 01.01.2021 TEUR
Abgänge:	
Langfristige Vermögenswerte	248
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	16
Zahlungsmittel	296
Aktiva	751
Unterschied aus der Fremdwährungsumrechnung	-238
Langfristige Schulden	138
Kurzfristige Schulden	499
Passiva	399
Zugänge:	
Finanzielle Vermögenswerte	129
Entkonsolidierungsergebnis	-223

Die Werte der Forderungen entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten. Sämtliche Forderungen sind kurzfristig fällig. Der Verlust aus der Entkonsolidierung beträgt TEUR 223 und wird bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Weitere Veränderungen im Konsolidierungskreis hat es seit dem 31. Dezember 2020 nicht gegeben.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND STICHTAG

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften sowie der Konzernmutter.

Sämtliche Tochtergesellschaften werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung der einbezogenen Gesellschaften erfolgte nach der Erwerbsmethode zum Zeitpunkt der Begründung der Beherrschung (Erwerbszeitpunkt). Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens wurden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Konzerninterne Gewinne und Verluste wurden eliminiert, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden konsolidiert. Anteile nichtbeherrschender Gesellschafter werden gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

Der Abschlussstichtag ist für alle einbezogenen Unternehmen einheitlich der 31. Dezember.

E) WÄHRUNGSUMRECHNUNGEN

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem jeweiligen Tageskurs bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Wechselkursschwankungen wird bei der Bewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten Rechnung getragen; Gewinne und Verluste hieraus werden ergebniswirksam berücksichtigt. Währungsumrechnungsdifferenzen auf Vermögenswerte und Schulden, die als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzurechnen sind, werden erfolgsneutral im Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen EASY SOFTWARE (UK) Ltd., Suffolk / Großbritannien, EASY SOFTWARE INC., Exton / USA, EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD. / Singapur, werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung gilt hiernach die Währung des primären Wirtschaftsumfeldes, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Da sämtliche einbezogene Unternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung grundsätzlich die funktionale Währung. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt daher zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag; die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen werden erfolgsneutral im Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Im Jahr der Entkonsolidierung ausländischer Tochterunternehmen werden diese Währungsdifferenzen ergebniswirksam aufgelöst.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

	Durchschnittskurs je EUR		Stichtagskurs je EUR	
	2021	2020	2021	2020
US-Dollar (USD)	1,1826	1,1405	1,1326	1,2284
Britisches Pfund (GBP)	0,8597	0,8890	0,8403	0,9047
Singapore Dollar (SGD)	1,5891	1,5733	1,5279	1,6271
Türkische Lira (TRY)		7,9239		9,0580

Das Währungskursänderungsrisiko hat einen nur unwesentlichen Einfluss auf Jahresergebnis und/oder Eigenkapital des Konzerns.

F) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanz wird gemäß IAS 1.60 nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Einzelnen stellen sich die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie folgt dar:

Softwareentwicklungskosten für selbst entwickelte Softwareprodukte, sofern identifizierbar, werden mit den Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind (IAS 38). Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führen. Die Herstellungskosten umfassen dabei die direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten. Aktivierte Entwicklungskosten für selbst entwickelte Softwareprodukte enthalten die angefallenen Personalkosten derjenigen Mitarbeiter, die in der Softwareentwicklung tätig sind, einschließlich der gesetzlichen Sozialabgaben, die vom Arbeitgeber zu tragen sind, sowie Kosten der Fremdentwicklung. Die Folgebewertung erfolgt auf Basis fortge-

führter Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden um die planmäßige lineare Abschreibung auf der Grundlage des geschätzten Verkaufszeitraums der Softwareprodukte von fünf bis acht Jahren gemindert. Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 mit den Anschaffungskosten aktiviert und gemäß IAS 38 in Verbindung mit IAS 36 regelmäßig einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bei Fortfall der Gründe einer in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung nicht.

Der erzielbare Betrag für die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte wird im Rahmen der Impairment-Tests auf der Basis des Nutzungswertes ermittelt. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit incl. des ihr zugeordneten Geschäfts- und Firmenwerts den so ermittelten erzielbaren Betrag, stellt der Differenzbetrag die notwendige Wertminderung dar, die erfolgswirksam erfasst wird. Liegt der Buchwert unter dem ermittelten Betrag, so ist von einer Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts auszugehen. In diesem Fall besteht kein Anpassungsbedarf. Ergibt sich bei diesem Impairment-Test ein

Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand unter den Abschreibungen erfasst.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, insbesondere die erworbenen Kundenstämme, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode über eine begrenzte Nutzungsdauer.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten (Anschaffungspreis incl. Anschaffungsnebenkosten), vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen. Die wahlrechtlich mögliche Neubewertungsmethode nach IAS 16 kommt nicht zur Anwendung. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode.

Erhaltungsaufwand, mit dem kein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen verbunden sein wird, wird im Zeitpunkt des Entstehens als Aufwand erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzernweit folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer/Jahre
Kundenstämme	8
Übrige immaterielle Vermögenswerte	3 - 9
Gebäude	40
Einbauten in fremden Gebäuden	10
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 5
Büroeinrichtungen	10 - 13

Bestehen Anhaltspunkte für eine Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen außerplanmäßig abgeschrieben. Bei Fortfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Buchwerte ohne außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Leasingverhältnisse werden als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Zinsaufwand wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Bei betraglich kleinen Leasingverhältnissen (small-ticket-lease bei Wertansätzen unter USD 5.000) findet IFRS 16 keine Anwendung.

At Equity bewertete Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, die sich in das erworbene anteilige Eigenkapital des assoziierten Unternehmens sowie gegebenenfalls Geschäfts- oder Firmenwerte aufteilen. Der Buchwert wird jährlich um die anteiligen Nachsteuerergebnisse, ausgeschütteten Dividenden und sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Der gesamte Equity-Buchwert wird bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert einer At Equity bewerteten Finanzanlage, erfolgt eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags. Spätere Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst.

Beteiligungen werden im Zugangszeitpunkt zum Fair Value inklusive Transaktionskosten bewertet. Die Beteiligungen werden gemäß IFRS 9 als „zu fort-

geführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert. Sofern in den Folgeperioden die Fair Values zuverlässig ermittelt werden können, sind diese angesetzt; in den Fällen, in denen keine aktiven Märkte existieren und sich die Fair Values nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen, sind die fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Bei den **Vorräten** sind Produktlizenzen und Waren gemäß IAS 2 zu Anschaffungskosten bzw. gegebenenfalls niedrigeren Nettoveräußerungswerten, die aus voraussichtlichen Verkaufserlösen abzüglich noch anfallender Kosten ermittelt werden, angesetzt. In Arbeit befindliche Aufträge – die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen – werden zu Herstellungskosten bzw. niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

werden im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der den Anschaffungskosten entspricht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert. In der Folgebewertung werden die Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bestehen an der Realisierbarkeit Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows bewertet. Bei erkennbaren Risiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Fremdwährungsbeträge werden mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Objektive Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung von Forderungen sind die Nichtzahlung bei Fälligkeit, das Vorliegen einer Leistungsstörung oder wirtschaftliche Schwierigkeiten beim Debitor. Es wird davon ausgegangen, dass alle Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, aufgrund der Bonität der Kunden uneingeschränkt werthaltig sind.

Die in den **sonstigen Forderungen und Vermögenswerten** ausgewiesenen finanziellen Vermö-

genswerte werden gemäß IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert.

Forderungen aus Ertragsteuern sowie **Ertragsteuerschulden** werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Zahlungsmittel sind zum Nennwert bewertet.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 nach der Temporary-Methode berechnet. Danach ergeben sich latente Steueransprüche bzw. -schulden durch temporär unterschiedliche Ansätze in Steuerbilanzen und Abschlüssen nach IFRS (HB II), aufgrund von steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen sowie durch Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Bemessungsgrundlage für die Steuerlatenzen wird mit dem jeweiligen Ertragsteuersatz bewertet, der im Zeitpunkt der Realisation der Unterschiede voraussichtlich gültig sein wird. Die Steuersätze für die Ermittlung der latenten Steuern im In- und Ausland werden der zum jeweiligen Abschlussstichtag geltenden Gesetzeslage angepasst. Bei der Bewertung der latenten Steuern für das laufende Jahr und der zukünftigen latenten Steuern wurde in Deutschland in Abhängigkeit vom unternehmensindividuellen Gewerbesteuer-Hebesatz ein Gesamtsteuersatz von 31,9% (i.Vj. 31,9% bis 33,7%) angesetzt. In den USA wurde ein Steuersatz von 30,99% (i.Vj. 30,99%) und in Großbritannien von 17,0% bis 19,0% (i.Vj. 17,0% bis 19,0%) zugrunde gelegt.

Aktive latente Steuern aus temporären Unterschieden und steuerlich abzugsfähigen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird bzw. soweit zu versteuernde

temporäre Differenzen zur Bildung passiver latenter Steuern vorliegen.

Zur Ermittlung der zu bilanzierenden werthaltigen aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden auf Basis der Planungsrechnungen Prognosen über das künftige steuerliche Einkommen vorgenommen, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind. Dabei erfolgt die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass in den folgenden Geschäftsjahren zu versteuerndes Einkommen anfällt.

Bei Zweifeln an der künftigen Nutzbarkeit der ermittelten latenten Steueransprüche werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt oder bereits gebildete aktive latente Steuern wertberichtigt.

Für die Ermittlung der aktiven latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen wird ein Prognosezeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Personalarückstellungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden als Nettoverpflichtung des Konzerns für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, welche die Arbeitnehmer in früheren Perioden und gegebenenfalls in der laufenden Periode erdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich von einem anerkannten Versicherungsmathematiker nach der „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Resultiert aus der Berechnung nach Verrechnung mit Planvermögen ein potenzieller Vermögenswert für den Konzern, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von etwaigen künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt. Zur Berechnung des Barwerts eines

wirtschaftlichen Nutzens werden etwaige geltende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen). Der Konzern ermittelt die Nettozinsaufwendungen (Erträge) auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Berichtsperiode mittels Anwendung des Abzinsungssatzes, der für die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode verwendet wurde. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Werden die Leistungen eines Plans verändert oder wird ein Plan gekürzt, werden die entstehende Veränderung der nachzuerrechnende Dienstzeit betreffenden Leistung oder der Gewinn oder Verlust bei der Kürzung unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Konzern erfasst Gewinne und Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans zum Zeitpunkt der Abgeltung.

Bei erstmaliger Erfassung werden **finanzielle Verbindlichkeiten** mit ihrem beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Aufgrund der marktconformen Verzinsung bei langfristiger Laufzeit entsprechen die bilanzierten Werte den beizulegenden Zeitwerten. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind gemäß IFRS 9 der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten“ zuzuordnen.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Grundsätzlich sind alle finanziellen Schulden gemäß IFRS 9 zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, da die Fair Value Option von der Gesellschaft nicht angewandt wird.

Die **sonstigen Schulden** sind zum Rückzahlungsbeitrag angesetzt.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Software und aus der Erbringung von Softwarepflege und Dienstleistungen und Cloud sowie aus dem Verkauf von Hardware und Sonstigem sind realisiert, wenn die geschuldete Lieferung oder Leistung erbracht worden ist, der Gefahrenübergang erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht ist, der Nutzenzufluss wahrscheinlich und der Betrag der erwarteten Gegenleistung verlässlich bestimmbar ist.

Softwarepflegeumsätze werden zeitraumbezogen über die Laufzeit des Vertrages realisiert. Bei den sonstigen Dienstleistungen erfolgt die Umsatzrealisation zeitpunktbezogen nach Durchführung der vereinbarten Dienstleistung. Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen werden mit der finalen Zurverfügungstellung der Lizenz an den Kunden realisiert. Erlöse aus dem Verkauf von Hardware und sonstiger Waren werden erfasst, sobald der Kunde Kontrolle über die verkauften Vermögenswerte erlangt.

Bei SaaS-Verträgen (Software as a Service) stellt die EASY SOFTWARE AG ihren Kunden die Software-Produkte in einer Cloud zur Verfügung. Die Umsatzrealisation dieser Verträge erfolgt in Höhe der periodenspezifischen Nutzungsentgelte für die Software-Produkte. Mehrkomponentenverträge gibt es bei dem Verkauf von Softwarelizenzen verbunden mit Wartungsverträgen bzw. verbunden mit sonstigen Dienstleistungen. Die Umsatzrealisation erfolgt getrennt nach den Grundsätzen für die jeweilige Leistung.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs werden – unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung – berücksichtigt, wenn sie entstanden bzw. realisiert sind.

Zinsen werden periodengerecht im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand oder Ertrag erfasst.

Die **Ertragsteuern** berücksichtigen laufende Ertragsteuern sowie latente Steuern und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern nicht die zugrundeliegenden Sachverhalte sofort mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Die laufenden Ertragsteuern betreffen im Wesentlichen Gewerbe- und Körperschaftsteuer und werden mit den am Bilanzstichtag gültigen Steuersätzen ermittelt.

Eventualforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten sind einerseits mögliche Ansprüche bzw. Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, deren Existenz jedoch erst durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, welche nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Andererseits stellen Eventualforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Ansprüche bzw. Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, bei denen ein Ressourcenzufluss bzw. -abfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang anzugeben.

G) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Nach IFRS 8 hat die Segmentberichterstattung entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns zu erfolgen. Diese erfolgt im EASY-Konzern nach geografischen Gesichtspunkten und gliedert sich in die Segmente Deutschland, Österreich, England, USA, Singapur und Türkei. Für die Segmente gelten die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss.

H) RISIKOVORSORGE

Den besonderen Risiken des Geschäftes wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen in vollem Umfang Rechnung getragen. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden für Neukunden in der Regel Informationen über deren Bonität eingeholt. Die gewonnenen Ergebnisse werden beim Eingehen von Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte. Das Ausfallrisiko wird aufgrund der hohen Kreditwürdigkeit der Kunden, mit denen EASY in Geschäftsbeziehungen steht, sowie der diversifizierten Kundenstruktur als relativ gering eingeschätzt. Abhängigkeiten von großen Einzelkunden bestehen nicht.

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen aus ihrem operativen Geschäft einem Kreditrisiko ausgesetzt. Als Kreditrisiko wird ein unerwarteter Verlust aus finanziellen Vermögenswerten bezeichnet, z.B. falls der Kunde nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeiten zu bedienen. Im operativen Geschäft werden die Außenstände dezentral fortlaufend überwacht. Kreditrisiken werden mittels Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das maximale Kreditrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Das Zinsänderungsrisiko ist aufgrund der relativ und absolut untergeordneten Bedeutung des Zinsergebnisses sowie der Tatsache, dass mit Darlehensgebern in der Regel feste Zinskonditionen vereinbart werden, von unwesentlicher Bedeutung. Daher wird auf die Darstellung einer Sensitivitätsanalyse für das Zinsänderungsrisiko verzichtet.

Da das Unternehmen Fremdwährungsrisiken nur in unwesentlichem Umfang ausgesetzt ist, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die Darstellung einer Sensitivitätsanalyse für das Währungsrisiko verzichtet.

Aufgrund des hohen Volumens an Vorauszahlungen aus Softwarepflegeverträgen, die zum Jahresbeginn

vereinnahmt werden, ist eine ausreichende Liquidität ganzjährig gesichert, so dass die Finanzierung des operativen Geschäftes grundsätzlich aus Eigenmitteln erfolgt. Neben dem Vorhalten daraus resultierender Liquiditätsreserven und einem bestehenden Kontokorrentkredit wird die Liquidität zur Bedienung der finanziellen Verbindlichkeiten durch die tägliche Überwachung der Zahlungsströme sichergestellt.

Ein Risikomanagement als Prozess mit einer systematischen Vorgehensweise und Dokumentation ist per Vorstandsrichtlinie erlassen. Die Identifikation bestandsgefährdender Entwicklungen und interner Richtlinien erfolgt permanent und wird an den Vorstand berichtet.

Bezüglich ergänzender Angaben wird auf den Risikobericht im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht verwiesen.

I) SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Posten Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum haben. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzwerten abweichen.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die

Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Am Bilanzstichtag hat der Vorstand im Wesentlichen folgende zukunftsbezogene Annahmen getroffen und wesentliche Quellen an Schätzungsunsicherheiten identifiziert, durch die ein Risiko entstehen kann, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich macht:

Pensionsrückstellung: Die Bewertung der Pensionsverpflichtung basiert auf einer Methode, die verschiedene Parameter, wie den erwarteten Abzinsungssatz, Gehalts- und Pensionstrends, die Lebenserwartung sowie Erträge des Fondsvermögens, verwendet. Wenn sich diese Parameter wesentlich anders als erwartet entwickeln, kann das eine Auswirkung auf die Personalarückstellungen haben. Zu den Buchwerten wird auf die Konzernbilanz und die Anhangsangabe Nr. 14 verwiesen.

Wertminderungen: Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäftswerte, der anderen immateriellen Vermögenswerte sowie des Sachanlagevermögens erfolgt generell auf Basis abgezinster Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung und dem Verkauf der Vermögenswerte. Faktoren wie geringere als erwartete Umsätze und daraus resultierende niedrigere Nettzahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungssätze, können zu einer Wertminderung führen. Zu den Buchwerten wird auf die Konzernbilanz und die Anhangsangaben Nr. 1 bis 4 verwiesen.

Des Weiteren ergeben sich Schätzungen und Annahmen insbesondere bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge. Zu den Buchwerten wird auf die Konzernbilanz und die Anhangsangabe Nr. 13 verwiesen.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen sind für erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden die beizulegenden Zeitwerte zu ermit-

eln. Die Auswahl aus unterschiedlichen Bewertungsverfahren sowie das Treffen sachgerechter Annahmen räumen der Gesellschaft Ermessensspielräume ein.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung auf langfristige Vermögenswerte erfolgt auf Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Festlegung der Nutzungsdauern wird anhand von Erfahrungswerten getroffen. Das Treffen dieser Annahmen unterliegt der Ausübung von Ermessensspielräumen. Zu den Buchwerten wird auf die Konzernbilanz und die Anhangsangaben Nr. 1 bis 4 verwiesen.

Im Rahmen der Aktivierung von Softwareentwicklungskosten sind Annahmen über die Klassifizierung als Entwicklungskosten und die speziellen Aktivierungsvoraussetzungen zu treffen. Die Klassifizierung und das Treffen von Annahmen räumen der Gesellschaft Ermessensspielräume ein. Zu den Buchwerten wird auf die Konzernbilanz und die Anhangsangabe Nr. 1 verwiesen.

J) KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Managements sind Umsatzwachstum und EBITDA-Wachstum. Die Ziele des Kapitalmanagements ordnen sich diesen Zielen unter. Hier soll die finanzielle Flexibilität und die langfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs gewährleistet werden. Insbesondere werden hierbei die Sicherung der Liquidität, die Begrenzung wirtschaftlicher Risiken sowie die Optimierung der Kapitalkosten betrachtet. Eine adäquate Eigenkapitalausstattung (über 50,0%) soll zudem das externe Rating durch Banken unterstützen. Insgesamt wird ein hoher Wertzuwachs des Konzerns angestrebt. Das operative Geschäft wird grundsätzlich durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert. Die Kapitalmanagementstrategie der EASY SOFTWARE AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Die Zielerfüllung wird im Rahmen der Unternehmensplanung überwacht. Es wird sichergestellt, dass eine ausreichende Liquidität jederzeit gegeben ist.

Die finanzielle Sicherheit wird im Wesentlichen mit den Kennzahlen Eigenkapitalquote und Fremdkapitalquote gemessen. Bestandteile dieser Kenngrößen sind die Bilanzsumme des Konzernabschlusses sowie das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und die Verbindlichkeiten, die als Kapital gemanagt werden.

Die EASY SOFTWARE AG unterliegt den Mindestkapitalanforderungen für Aktiengesellschaften. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird laufend überwacht. Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden die Anforderungen eingehalten.

Die Steuerung der Kapitalstruktur kann durch die EASY Gruppe mittels Anpassung von Dividenden, Kapitalherabsetzungen bzw. Emissionen neuer Anteile sowie der Ausgabe von Finanzinstrumenten, die nach IFRS als Eigenkapital qualifiziert werden, erfolgen.

Eigenkapital	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	25.003	25.615
Bilanzsumme	46.701	45.946
Eigenkapitalquote	54%	56%

Schulden	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.988	10.578
Übrige Schulden	15.710	9.753
Bilanzsumme	46.701	45.946
Fremdkapitalquote	46%	44%

C: ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

Zusammensetzung und Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte sowie der Sachanlagen zum 31. Dezember 2021 ergeben sich aus der beigefügten Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens.

1. SOFTWAREENTWICKLUNGSKOSTEN

Die Abschreibung der Softwareentwicklungskosten erfolgt linear über die erwartete Produktlebensdauer von fünf bis acht Jahren. Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.657 (i.Vj. TEUR 1.661) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten.

2. GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

Die aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung unter Anwendung der Vorschriften des IFRS 3 ermittelt.

Die Geschäfts- und Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten die sich im EASY-Konzern – mit Ausnahme des Geschäftsbereichs PCM – als rechtliche Einheiten definieren.

Aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte (Impairment-Test) durchgeführt. Dabei wird der jeweilige Buchwert dem jeweiligen erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) ergibt sich aus dem Nutzungswert (Value in Use) der als Barwert zukünftiger Cashflows ermittelt wird.

Die erwarteten Cashflows basieren auf einem qualifizierten Planungsprozess unter Beachtung von unternehmensinternen Erfahrungswerten sowie unter-

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
EASY APIOMAT GmbH (Apinauten GmbH)	5.343	5.343
EASY SOFTWARE Deutschland GmbH	3.928	3.928
EASY SOFTWARE AG (Geschäftsbereich PCM)	783	783
EASY SOFTWARE (UK) LTD.	436	405
EASY SOFTWARE Deutschland GmbH (Systemc GmbH)	479	479
EASY SOFTWARE GmbH (AT)	352	352
EASY SOFTWARE INC. (USA)	230	212
	11.551	11.502

nehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen Rahmendaten. Die Cashflows ermitteln sich anhand der indirekten Methode ausgehend vom Jahresüberschuss vor Steuern korrigiert um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge sowie um die Veränderung des Working Capital. Zur Berechnung der diskontierten Netto-Cashflows wurden die aktuellen Erfolgsaussichten sowie die Finanz- und Ertragsplanung für die nächsten drei Jahre herangezogen. Dabei wird bei allen Gesellschaften mit erwarteten durchschnittlichen Steigerungen der Umsatzerlöse zwischen -0,3% und 14,9% (i.Vj. zwischen -4,7% und 12,2%) sowie durchschnittlichen Wachstumsraten der Personalkosten von -19,9% bis 8,1% (i.Vj. -10,1% bis 0,6%) als wesentliche Prämissen geplant. Nach der Detailplanungsphase wird mit einer Wachstumsrate von 1,0% (i.Vj. 1,0%) geplant. Ebenfalls berücksichtigt werden planbare Sondereffekte. Der Vorsteuer-Diskontierungssatz, mit dem die geplanten Cashflows auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtages abgezinst werden, beträgt dem Branchenrisiko entsprechend 10,2% (i.Vj. 10,4%) p.a.

Ein Wertberichtigungsbedarf war 2021 wie auch in den Vorjahren nicht gegeben. Da die ermittelten erzielbaren Beträge die Buchwerte deutlich überstei-

gen, sind auch keine Änderungen von Bewertungsparametern realistisch, die zu einem erzielbaren Betrag führen würden, der die Buchwerte unterschreitet.

3. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.702 (i.Vj. TEUR 1.973) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten. Wertminderungen lagen nicht vor. Die bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Kundenstämme in Höhe von TEUR 3.074 (i.Vj. TEUR 4.753) resultieren aus erworbenen Kundenbeziehungen. Sie werden innerhalb der nächsten 1 - 6 Jahre (i.Vj. 1 - 7 Jahre) vollständig abgeschrieben sein.

4. SACHANLAGEN

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.015 (i.Vj. TEUR 2.371) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten. Wertminderungen lagen nicht vor.

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte für geleaste Grundstücke und Bauten in Höhe von TEUR 890 (i.Vj. TEUR 2.043) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 808 (i.Vj. TEUR 687) enthalten. Im Jahr 2021 wurden Zugänge an Nutzungsrechte für Grundstücke und Boden in Höhe von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 690) sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 809 (i.Vj. TEUR 439) erfasst. Auf die geleasteten Grundstücke und Bauten entfallen Abschreibungen in Höhe von TEUR 958 (i.Vj. TEUR 1.086), auf geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 670 (i.Vj. TEUR 839).

5. AT EQUITY BEWERTETE FINANZANLAGEN

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die 52%-ige Beteiligung an der friendWorks GmbH, Straubing. Das Unternehmen wird At Equity bewertet, da die EASY SOFTWARE AG einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt.

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des At Equity bewerteten assoziierten Unternehmens:

	friendWorks GmbH 2021 TEUR
langfristige Vermögenswerte	469
kurzfristige Vermögenswerte	1.027
Schulden	744
Nettvermögen	752
Umsatzerlöse	4.353
Periodenüberschuss	404

In dem Ergebnis aus At Equity bewerteten assoziierten Unternehmen sind keine Wertminderungen enthalten. Die Anteile an assoziierten Unternehmen unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen. Ein notierter Marktpreis für die Anteile ist nicht vorhanden. Das assoziierte Unternehmen ist im Geschäftsfeld Softwareentwicklung, Vertrieb und Consulting tätig.

Die Überleitung zum Buchwert dieser Beteiligung ist nachfolgend angegeben:

	friendWorks GmbH 2021 TEUR
Stand 01.01.2021	411
anteiliger Periodenüberschuss	210
Ausschüttung	-309
Stand 31.12.2021	312

6. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Beteiligungen entfallen auf den 51%-igen Anteil an der EASY SOFTWARE TÜRKİYE Ltd. Sti., Istanbul, Türkei.

7. VORRÄTE

Die Vorräte entfallen auf Produktlizenzen.

8. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr und werden daher vollständig unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Brutto- summe vor Wert- berichti- gung	Netto- summe = Bilanz- wert	weder wert- gemindert noch überfällig	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			kleiner als 30 Tage TEUR	zwischen 31 u. 60 Tagen TEUR	zwischen 61 u. 90 Tagen TEUR	zwischen 91 u. 180 Tagen TEUR	größer als 180 Tagen TEUR
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zum 31. Dezember 2021							
5.258	4.810	3.479	525	209	235	206	156
Zum 31. Dezember 2020							
5.703	5.372	3.662	750	256	90	206	408

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
1. Januar	331	961
Auflösungen	167	85
Zuführung	412	295
Inanspruchnahmen	128	840
31. Dezember	448	331

9. FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN

Die Forderungen aus Ertragsteuern betreffen Körperschaft- und Gewerbesteuerrückforderungen der inländischen Gesellschaften.

10. SONSTIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Forderungen bestehen in Höhe von TEUR 9.368 aus Forderungen an die Hauptaktionärin deltus 36. AG. Hiervon entfallen TEUR 6.441 auf den Anspruch auf Verlustübernahme aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages zwischen der deltus 36. AG, Frankfurt am Main, und der EASY SOFTWARE AG sowie TEUR 2.927 auf ein langfristiges Darlehen. Das Darlehen ist endfällig am 31. Dezember 2026 und wird mit 4% verzinst.

Außerdem werden unter den sonstigen Forderungen ein für die Restrukturierung eingerichtetes Treuhandkonto von TEUR 864 (i.Vj. TEUR 0), transitorischen Abgrenzungen von TEUR 1.604 (i.Vj. TEUR 830), Umsatzsteuerforderungen von TEUR 373 (i.Vj. TEUR 757) sowie Schadenersatzansprüchen von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 1.457) ausgewiesen. Auf die geltend gemachten Schadenersatzansprüche wurden Wertberichtigungen von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 1.457) vorgenommen. TEUR 316 (i.Vj. TEUR 123) der übrigen Beträge sind als langfristig ausgewiesen.

Wertberichtigungen bestehen am Bilanzstichtag nicht.

11. ZAHLUNGSMITTEL

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Schecks, Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie andere kurzfristige und hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Kassenbestände	4	48
Bankguthaben	4.070	8.998
	4.074	9.046

12. EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 6.442.039,00 (i.Vj. EUR 6.442.039,00). Es ist eingeteilt in 6.442.039 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von jeweils EUR 1,00. Sämtliche Aktien gewähren gleiche Rechte.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung am 20. August 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. August 2025 einmalig oder mehrfach Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 13 Mio., einer Laufzeit von fünf Jahren bei einer Wandlungspflicht am Ende der Laufzeit zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen steht darüber hinaus ein jederzeitiges Wandlungsrecht in Aktien der Gesellschaft zu. Das bedeutet, den Inhabern der genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 1.300.000 auf den Namen lautende Stückaktien

der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 1,3 Mio. gewährt werden. Die Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital bedient werden. Eine Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen wurde bisher nicht durchgeführt.

Unter den Gewinnrücklagen ist die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 35 ausgewiesen. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 wurde der für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn der EASY SOFTWARE AG in Höhe von TEUR 9.057 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die nicht-beherrschenden Anteile betrafen im Vorjahr die mit 49,0% am gezeichneten Kapital der EASY SOFTWARE TÜRKIYE Ltd. Sti. beteiligten Gesellschafter.

13. LATENTE STEUERN (I.VJ. STEUERANSPRÜCHE)

Seit dem 1. Januar 2021 besteht aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der EASY SOFTWARE AG als Organgesellschaft und der deltus 36. AG, Frankfurt am Main, als Organträger. Darüber hinaus besteht aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH und der EASY SOFTWARE AG. Infolge der seit dem 1. Januar 2021 bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft wurden die Ebene der EASY SOFTWARE AG und der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH zu bildenden latenten Steuern aufgelöst, da diese auf Ebene des obersten Organträgers zu bilden sind.

Die latenten Steueransprüche resultieren aus steuerlichen Verlustvorträgen ausländischer Tochtergesellschaften. Die Erhöhung dieser Steueransprüche resultiert aus verbesserten Ertragsaussichten als Folge umgesetzter Maßnahmen. Sollte in den folgen-

den Geschäftsjahren nicht ausreichend zu versteuerndes Einkommen anfallen, ist die Werthaltigkeit nicht gegeben.

Die latenten Steuerschulden betreffen folgende Bilanzposten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	323
Sachanlagen	72	909
Pensionsrückstellungen	0	218
Verlustvorträge	0	360
aktive latente Steueransprüche	72	1.810
Softwareentwicklungskosten	1.406	2.153
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	433	1.091
Sachanlagen	66	874
passive latente Steuerschulden	1.905	4.118
Bilanzausweis nach Saldierung	-1.833	-2.308

Sowohl Zuführungen als auch Inanspruchnahmen werden unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag berücksichtigt.

Die bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern noch nicht berücksichtigten Verlustvorträge belaufen sich auf TEUR 18.247 (i.Vj. TEUR 18.804). Die hierauf entfallenden nicht aktivierten latenten Steuern betragen TEUR 6.149 (i.Vj. TEUR 6.337).

14. PERSONALRÜCKSTELLUNGEN

Bei den Personalrückstellungen handelt es sich um Pensionsverpflichtungen aus Pensionszusagen an einen ehemaligen Vorstand der Muttergesellschaft sowie einen ehemaligen Geschäftsführer eines Tochterunternehmens, die leistungsorientiert und an die Dauer der Betriebszugehörigkeit gekoppelt sind sowie in festen Geldbeträgen gewährt werden. Die Höhe der Pensionsverpflichtungen vor der Saldierung mit dem Planvermögen wird nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 ermittelt und entspricht dem Anwartschaftsbarwert gemäß der Defined Benefit Obligation (DBO). Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden im Jahr ihrer Entstehung erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Es wurden folgende Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

	31.12.2021 %	31.12.2020 %
Rechnungszins Pensionär	1,60	1,60
Rechnungszins Anwärter	1,00	1,00
Rentendynamik	1,00 - 2,00	1,00 - 2,00

Biometrische Wahrscheinlichkeiten gem. „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck

Ein Gehaltstrend und eine Fluktuationsrate wurden nicht berücksichtigt, da der Anwärter nicht mehr bei der EASY Gruppe angestellt ist. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird auf Basis von Sterbewahrscheinlichkeiten ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung der begünstigten Arbeitnehmer führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit. Neben dem Langlebkeitsrisiko trägt die EASY SOFTWARE AG das Zinsrisiko aus der Änderung der allgemeinen Kapitalmarktzinsen. Diesen Risiken wurde durch den Abschluss einer Rückdeckungsversiche-

zung begegnet. Die Pensionsverpflichtungen haben sich ceteris paribus durch die allgemein gesunkenen Kapitalmarktzinsen in den letzten Jahren erhöht.

Die Nettoschuld aus Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

	2021 TEUR	2019 TEUR
Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	1.415	1.327
laufender Dienstzeitaufwand	20	38
Zinsaufwand	12	15
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste aus Änderung der finanziellen Annahmen	7	57
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	23	2
Inanspruchnahme	-42	-24
Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	1.435	1.415
Planvermögen zum 1. Januar	911	869
Beiträge	-5	31
Zinserträge	6	7
Ergebnis aus Planvermögen, das nicht in den Zinserträgen enthalten ist	5	4
Planvermögen zum 31. Dezember	917	911
Nettoschuld (-)	-518	-504

Das Planvermögen betrifft Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen. Das Planvermögen wird mit 0,0% bis 2,0% verzinst.

Eine Erhöhung (Verminderung) des Rechnungszinses um 0,5%-Punkte hätte zu einem Rückgang (Anstieg) des Anwartschaftsbarwerts um TEUR 85 (TEUR 93) geführt. Eine Erhöhung (Verminderung) der Rentendynamik um 1,0% hätte zu einem Anstieg (Rückgang) des Anwartschaftsbarwerts um TEUR 110 (TEUR 130) geführt. Die Sensitivitätsanalyse dürfte nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der Pensionsverpflichtung sein, da es unwahrscheinlich ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da es Wechselwirkungen zwischen den Annahmen gibt.

Aufgrund der Pensionsverpflichtung sind Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen worden. Der Ausweis zum Stichtag betrifft den Unterschiedsbetrag zwischen Anwartschaftsbarwert und dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherung. Unverändert zum Vorjahr besteht die Aktiv-Passiv Steuerung des Konzerns darin, einen Teil der Risiken aus den Pensionszusagen über Rückdeckungsversicherungen abzusichern.

Für das kommende Geschäftsjahr werden Beitragszahlungen von TEUR 31 (i.Vj. TEUR 31) sowie Rentenzahlungen von TEUR 42 (i.Vj. TEUR 24) erwartet. In den Folgejahren werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag betrug 12 (i.Vj. 12) Jahre.

Außerdem bestehen beitragsorientierte Altersversorgungssysteme, bei denen die Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger zahlt. Über die Entrichtung von Beitragszahlungen hinaus besteht für das Unternehmen keine weitere Leistungsverpflichtung.

Die als Aufwand erfassten Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger betragen TEUR 1.777 (i.Vj. TEUR 1.825).

15. ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden beziehen sich auf Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

16. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Verbindlichkeiten resultieren aus Bankdarlehen, sonstigen Finanzdarlehen sowie Leasingverbindlichkeiten. Tilgungsdarlehen mit einem Buchwert von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 2.233) werden mit 2,25% sowie mit einem Buchwert von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 3.200) werden mit 2,95% verzinst. Sämtliche Bankdarlehen wurden Anfang 2021 außerplanmäßig getilgt. Sonstige Finanzdarlehen in Höhe von TEUR 2.800 (i.Vj. TEUR 0) werden mit 7,5% verzinst. Covenants bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Der undiskontierte Nominalwert der Leasingverbindlichkeiten beträgt TEUR 1.884, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 1.003 sowie mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 881.

17. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen das operative Geschäft und sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind unverzinslich und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

18. SONSTIGE SCHULDEN

Die sonstigen Schulden betreffen in Höhe von TEUR 1.447 (i.Vj. TEUR 1.113) passive Rechnungsabgrenzungsposten und in Höhe von TEUR 11.737 (i.Vj. TEUR 5.707) sonstige Verbindlichkeiten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Restrukturierungs-

verpflichtungen mit TEUR 7.235 (i.Vj. TEUR 0), übrige Personalverbindlichkeiten mit TEUR 2.360 (i.Vj. TEUR 3.788), Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern mit TEUR 932 (i.Vj. TEUR 483), kreditorische Debitoren mit TEUR 39 (i.Vj. TEUR 450) und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen mit TEUR 54 (i.Vj. TEUR 42) enthalten. Alle sonstigen Schulden sind unverzinslich.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beziehen sich im Wesentlichen auf bereits abgerechnete und von den Kunden bezahlte Softwarepflegeverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen.

19. ZUSATZANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte					
Beteiligungen	(1)	129	0	129	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(1)	4.810	5.372	4.810	5.372
Zahlungsmittel	(1)	4.074	9.046	4.074	9.046
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(2)	0	5.376	0	5.376
Leasingverbindlichkeiten	(2)	1.768	2.895	1.768	2.895
Sonstige Finanzdarlehen	(2)	2.800	0	2.800	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(2)	1.420	2.307	1.420	2.307
Sonstige Schulden (soweit Finanzinstrumente)	(2)	10.568	5.048	10.568	5.048

Bewertungskategorien nach IFRS 9:

(1) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte

(2) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten

Die zur Ermittlung der den Finanzinstrumenten beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Schulden kommen aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Zeitwert sehr nahe.

Grundsätzlich verwendet der EASY-Konzern folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (unverändert übernommene) Preise,
- Stufe 2: Input-Faktoren – außer Preisen gemäß Stufe 1 –, die sich für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen und
- Stufe 3: nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit.

Die erwarteten Mittelabflüsse aus den Finanzinstrumenten verteilen sich wie folgt:

	Buchwert	erwarteter	davon in folgenden Zeitbändern fällig			
	TEUR	Mittelabfluss TEUR	bis 2 Monate TEUR	2-12 Monate TEUR	1-2 Jahre TEUR	2-5 Jahre TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.568	4.568	3.036	821	365	346
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.420	1.420	1.420	0	0	0
Sonstige Schulden (soweit Finanzinstrumente)	10.568	10.568	5.641	4.928	0	0
	16.556	16.556	10.097	5.749	365	346

Im Vorjahr ergab sich folgende Darstellung:

	Buchwert	erwarteter	davon in folgenden Zeitbändern fällig			
	TEUR	Mittelabfluss TEUR	bis 2 Monate TEUR	2-12 Monate TEUR	1-2 Jahre TEUR	2-5 Jahre TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten	8.271	8.271	380	6.499	557	836
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.307	2.307	2.307	0	0	0
Sonstige Schulden (soweit Finanzinstrumente)	5.048	5.048	3.010	2.039	0	0
	15.626	15.626	5.697	8.538	557	836

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wurden die folgenden Netto-Gewinne und -Verluste aus Finanzinstrumenten erfasst:

		Gewinne / Verluste (-)		Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung
		2021 TEUR	2020 TEUR	
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(1)	-383	-199	Sonstige betriebliche Erträge, sonstige betriebliche Aufwendungen
Sonstige Forderungen	(1)	0	-1.457	Sonstige betriebliche Aufwendungen
Zahlungsmittel	(1)	56	32	Finanzerträge
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(2)	-214	-272	Finanzaufwendungen
Leasingverbindlichkeiten	(2)	-60	-90	Finanzaufwendungen

Bewertungskategorien nach IFRS 9:

(1) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte

(2) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten

ANGABEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

20. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse des Konzerns setzen sich nach Absatzmärkten bzw. Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Inland	41.081	41.799
Ausland	8.095	7.442
	49.176	49.241
Softwarepflege	26.188	25.960
Dienstleistungen	10.147	10.243
Cloud/Miete	4.790	2.835
Dienstleistungen insgesamt	41.125	39.038
Verkauf von Software	7.805	9.931
Verkauf von Hardware und Sonstige	246	272
Verkauf von Waren insgesamt	8.051	10.203
	49.176	49.241

21. AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Softwareentwicklungskosten. Sie beinhalten direkt zurechenbare Personalkosten sowie Fremdkosten.

22. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erträge aus Klagen gegen ehemalige Organe	1.640	4.214
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	230	204
Investitionszuschüsse	176	170
Herabsetzung Wertberichtigungen	174	97
Versicherungsschädigungen	67	63
Kursdifferenzen	15	21
Ausbuchung Kaufpreisverbindlichkeiten Apinauten	0	1.572
Erträge aus Anlagenabgängen	0	103
Übrige	179	73
	2.481	6.517

Bezüglich der Erträge aus Klagen gegen ehemalige Organe wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.3 im Lagebericht verwiesen.

23. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Software	2.421	2.703
Softwarepflege und sonstige Dienstleistungen	7.762	6.874
	10.183	9.577

24. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand teilt sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Gehälter	26.655	23.909
Abfindungen	4.947	1.230
Soziale Abgaben	3.975	4.066
	35.577	29.205

Bezüglich der Erhöhung der Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.5 im Lagebericht verwiesen.

25. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
EDV-Kosten	2.000	1.634
Rechts- und Beratungskosten	1.764	1.756
Fremdentwicklung /-arbeiten	979	1.281
Werbung und Messen	955	1.240
KFZ-Kosten	641	349
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	557	1.753
Mieten und Mietnebenkosten	405	301
Telefon und Porto	348	551
Fortbildungskosten	267	332
Reise- und Bewirtungskosten	210	600
Versicherungen	203	311
Kapitalmarktkosten	111	120
Beiträge und Gebühren	108	232
Vertriebsprovisionen	106	339
Personalvermittlungskosten	63	160
Kursdifferenzen	36	7
Sonstige Steuern	21	30
übrige sonstige Aufwendungen	1.299	587
	10.073	11.583

In den Mieten, Kfz-Kosten und übrigen sonstigen Aufwendungen sind Zahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 22 (i.Vj. TEUR 22) enthalten (Leasinggegenstände von geringem Wert).

26. ERGEBNIS AUS AT EQUITY BEWERTETEN FINANZANLAGEN

Das Ergebnis entfällt auf die friendWorks GmbH.

27. FINANZERGEBNIS

Die Finanzerträge betreffen Erträge aus Darlehen an nahestehende Personen sowie der laufenden Verzinsung von Bankguthaben auf Giro- und Festgeldkonten. Sie stammen aus Vermögenswerten, die nach IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte“ klassifiziert sind. Die Finanzaufwendungen betreffen Aufwendungen aus Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Darlehensgebern sowie Leasingverbindlichkeiten und stammen aus der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten“. Auf die Anhangsangabe Nr. 19 wird verwiesen.

28. ERTRAGSTEUERN

Die Steueraufwendungen beinhalten neben latenten Steuerabgrenzungen die Körperschaft- und Gewerbesteuern der inländischen Gesellschaften sowie vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Gesellschaften.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuer	-8.567	727
Erwartete Ertragsteuer (EBT x Steuersatz 0,0% (i.Vj. 33,7%))	0	-245
zu- / abzüglich Differenzen aus:		
Nicht nutzbaren Verlusten	-14	-4.198
Steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen/steuerfreien Erträgen	2	684
Nutzung von Verlustvorträgen	543	131
Unterschieden aus inländischen Steuersätzen	772	0
Unterschieden aus ausländischen Steuersätzen	-137	-17
Steuern Vorjahre	0	7
Tatsächlicher Steuerertrag (i.Vj. -aufwand)	1.166	-3.638

	2021 TEUR	2020 TEUR
Latenter Steuerertrag (i.Vj. -aufwand)	1.350	-3.394
Laufender Steueraufwand	-184	-244
Gesamter Steuerertrag (i.Vj. -aufwand)	1.166	-3.638

Für das Jahr 2021 wurde die erwartete Ertragsteuer erstmals mit 0,0% angesetzt. Hintergrund ist der zum 1. Januar 2021 vereinbarte Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der EASY SOFTWARE AG als Organgesellschaft und der deltus 36. AG, Frankfurt am Main, als Organträger begründet. Somit wird das zu versteuernde Ergebnis der EASY SOFTWARE AG auf Ebene der deltus 36. AG versteuert.

Die auf das Sonstige Ergebnis entfallenden Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	Betrag vor Ertragsteuern TEUR	Ertragsteuern TEUR	Betrag nach Ertragsteuern TEUR
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Berechnung der Personalrückstellungen	-25	0	-25
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung ausländischer Geschäftsbereiche	373	0	373
	348	0	348

Im Vorjahr ergab sich folgende Darstellung:

	Betrag vor Ertragsteuern TEUR	Ertragsteuern TEUR	Betrag nach Ertragsteuern TEUR
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Berechnung der Personalrückstellungen	-56	19	-37
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung ausländischer Geschäftsbereiche	-172	0	-172
	-228	19	-209

29. DEN ANTEILSEIGNERN DER EASY SOFTWARE AG ZUZURECHNENDES ERGEBNIS UND ERGEBNIS JE AKTIE

		2021	2020
Konzernergebnis	TEUR	-960	-2.911
Nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	TEUR	53	32
Den Anteilseignern der EASY SOFTWARE AG zuzurechnendes Ergebnis	TEUR	-907	-2.879
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	Stück	6.442.039	6.442.039
Ergebnis je Aktie	EUR / Stück	-0,14	-0,45

Das Ergebnis je Aktie wird entsprechend IAS 33 durch Division des Ergebnisanteils nach Steuern, der auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfällt, durch den gewichteten Durchschnitt der während der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Ein Verwässerungseffekt ist weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr zu berücksichtigen.

Die Minderheitenaktionäre erhalten durch Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der deltuS 36. AG einen Ausgleich nach § 304 AktG in Höhe von EUR 0,38 (dies entspricht einem Betrag von EUR 0,44 vor aktueller Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) je Aktie der EASY SOFTWARE AG für jedes volle Geschäftsjahr.

Die Ausschüttung einer darüber hinausgehenden Dividende ist bis auf weiteres nicht vorgesehen.

30. AUFWENDUNGEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum entstanden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von Softwareprodukten in Höhe von TEUR 4.400 (i.Vj. TEUR 5.292), die in den laufenden Aufwendungen der Periode enthalten sind.

31. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems werden die Finanzierungsrisiken und damit auch die Risiken aus der Inanspruchnahme aus Eventualschulden eng überwacht. Haftungsverhältnisse werden nur nach erfolgter Risikobewertung eingegangen.

Durch Weisung vom 26. Februar 2021 und Ergänzung vom 11. März 2021 der beherrschenden deltuS 36. AG sind die EASY SOFTWARE AG, die EASY Software Deutschland GmbH und die EASY ApiOmat GmbH dem Kreditvertrag in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe für den Erwerb der Anteile an der EASY SOFTWARE AG durch die deltuS 36. AG beigetreten. Im Zuge des Beitritts zum Kreditvertrag wurden durch die Gesellschaften der EASY Gruppe umfangreiche Sicherheiten gestellt. Aufgrund der erwarteten positiven Geschäftsentwicklung der dem Kreditvertrag beigetretenen Gesellschaften ist mit einer Inanspruchnahme der Sicherheiten nicht zu rechnen.

32. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen) gliedern sich nach den Gesamtlauzeiten der zugrundeliegenden Verträge im Geschäftsjahr wie folgt:

	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
sonstige Leasingverträge	22	88	0	110
	22	88	0	110

Im Vorjahr ergab sich folgende Darstellung:

	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
sonstige Leasingverträge	22	88	0	110
	22	88	0	110

D: KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

33. ANGABEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7, wie sich die Zahlungsmittel im Konzern im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Konzernkapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds ist deckungsgleich mit dem Bilanzposten „Zahlungsmittel“.

Die Überleitung der Veränderung der bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten zum Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten zum 1. Januar	8.271	14.524
Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	4.568	8.271
Veränderung	-3.703	-6.253
nicht zahlungswirksame Kaufpreisverbindlichkeit	0	1.623
Zinsauszahlungen	-220	-264
Zugänge IFRS 16	-809	-1.129
Zahlung Kaufpreis Apinauten (Investitionstätigkeit)	0	1.850
Abgang aus Entkonsolidierung	213	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.519	-4.173

E. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG
34. DARSTELLUNG DER SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 aufgestellt. Die Segmentierung nach Regionen folgt der internen Steuerung des Konzerns und der an den Vorstand (verantwortliche Unternehmensinstanz)

getätigten Berichterstattung. In den ausländischen Segmenten werden ausschließlich Vertriebsleistungen erbracht, im Segment Deutschland werden alle Produkte und Dienstleistungen des EASY-Konzerns erbracht und vertrieben. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich folgende Darstellung:

	Deutsch- land TEUR	Öster- reich TEUR	Großbri- tannien TEUR	USA TEUR	Singapur TEUR	Konsoli- dierung TEUR	Gesamt TEUR
Umsatzerlöse	45.735	3.805	1.147	1.150	69	-2.730	49.176
- Außenumsatz	43.262	3.592	1.116	1.137	69	0	49.176
- intersegmentäre Umsätze	2.473	213	31	13	0	-2.730	0
Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	-3.722	504	-54	82	11	0	-3.179
Abschreibungen	5.325	28	21	0	0	0	5.374
Zinserträge	52	4	0	4	0	-4	56
Zinsaufwendungen	284	0	0	0	0	-4	280
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	210	0	0	0	0	0	210
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-9.069	480	-75	86	11	0	-8.567
Ertragsteueraufwendungen	772	-118	178	334	0	0	1.166
Gewinn / Verlust	-8.297	362	103	420	11	0	-7.401
Gesamtbuchwert des Vermögens	42.690	751	1.246	2.246	46	-278	46.701
Zugänge zum Anlagevermögen	2.086	22	0	0	0	0	2.108
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	312	0	0	0	0	0	312
Langfristige Vermögenswerte	26.452	39	628	1.160	0	0	28.279
Latente Steueransprüche	0	0	295	579	0	0	874
Latente Steuerschulden	1.833	0	0	0	0	0	1.833
Schulden	20.603	356	517	500	0	-278	21.698

Im Vorjahr ergab sich folgende Darstellung:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Segmente entsprechen den in Abschnitt B. f) beschriebenen Konzernbilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

	Deutsch- land TEUR	Öster- reich TEUR	Großbri- tannien TEUR	USA TEUR	Singapur TEUR	Türkei TEUR	Konsoli- dierung TEUR	Gesamt TEUR
Umsatzerlöse	45.522	3.046	1.306	1.298	88	1.279	-3.298	49.241
- Außenumsatz	43.465	2.926	1.296	1.298	88	168	0	49.241
- intersegmentäre Umsätze	2.057	120	10	0	0	1.111	-3.298	0
Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	6.154	394	127	139	15	-84	0	6.745
Abschreibungen	5.923	47	21	0	0	14	0	6.005
Zinserträge	0	0	7	4	0	31	-10	32
Zinsaufwendungen	361	0	0	0	0	3	-10	354
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	309	0	0	0	0	0	0	309
Ergebnis vor Steuern (EBT)	179	347	113	143	15	-70	0	727
Ertragsteueraufwendungen	-3.452	-89	-181	84	0	0	0	-3.638
Gewinn / Verlust	-3.273	258	-68	227	15	-70	0	-2.911
Gesamtbuchwert des Vermögens	42.347	911	1.216	970	46	741	-285	45.946
Zugänge zum Anlagevermögen	2.803	8	1	0	0	33	0	2.845
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	411	0	0	0	0	0	0	411
Langfristige Vermögenswerte	27.370	42	167	244	0	35	0	27.858
Latente Steueransprüche	-2.668	0	117	242	0	0	0	-2.309
Schulden	19.109	323	485	267	13	574	-440	20.331

F. SONSTIGE ANGABEN**35. ANGABE GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG**

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr nachfolgende Mitteilungen gemäß § 33 WpHG:

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
02.09.2021	HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH	31.08.2021	Erwerb	3,05%
15.02.2021	JPMorgan Chase & Co.	11.02.2021	Veräußerung	2,93%
12.02.2021	Samson Rock Capital LLP	11.02.2021	Veräußerung	2,93%
05.01.2021	JPMorgan Chase & Co. J.P. Morgan Securities plc	01.01.2021	Offenlegung aufgrund des Verlusts der Handelsbuchbefreiung für J.P. Morgan Securities Plc nach der Brexit-Übergangszeit.	3,46%

Stimmrechtsmitteilungen aus den Vorjahren, mit denen der Gesellschaft Über- oder Unterschreitungen der Meldeschwellen mitgeteilt wurden, lauten wie folgt:

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
10.11.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	06.11.2020	Erwerb	78,38%
09.11.2020	Thorsten Wagner	06.11.2020	Veräußerung	0,0%
06.11.2020	Wilhelm K. T. Zours	06.11.2020	Veräußerung	0,0%
29.09.2020	Axxion S.A.	28.09.2020	Veräußerung	1,71%
25.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	22.09.2020	sonstiger Grund	2,03%
23.09.2020	Samson Rock Capital LLP	22.09.2020	Erwerb	3,14%
22.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	17.09.2020	Sonstiger Grund	26,83%
14.09.2020	Thorsten Wagner Global Derivative Trading GmbH	09.09.2020	Veräußerung	29,84%
11.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	09.09.2020	Sonstiger Grund	37,38%
17.08.2020	Lupus alpha Investment GmbH	13.08.2020	Veräußerung	2,33%
31.07.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	24.07.2020	Erwerb	62,08%
07.01.2020	Lupus alpha Investment GmbH	01.01.2020	Sonstiger Grund	7,44%
06.01.2020	Lupus alpha Investment S.A.	01.01.2020	Sonstiger Grund	0%

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
12.06.2019	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	07.06.2019	Erwerb	30,18% (zugerechnet)
24.04.2019	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	18.04.2019	Erwerb	29,17% (zugerechnet)
24.04.2019	Axxion S. A., Grevenmacher (Luxemburg)	18.04.2019	Veräußerung	3,88% (direkt)
24.04.2019	Petra Neureither PEN GmbH	24.04.2019	Veräußerung	2,98% (zugerechnet)
02.04.2019	Thorsten Wagner Global Derivative Trading GmbH	28.03.2019	Erwerb	32,17% (zugerechnet)
26.03.2019	Petra Neureither PEN GmbH	19.03.2019	Veräußerung	4,53% (direkt)
22.03.2019	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	19.03.2019	Erwerb	21,41% (zugerechnet)
01.06.2018	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	28.05.2018	Erwerb	15,01% (zugerechnet)
16.04.2018	Axxion S. A., Grevenmacher (Luxemburg)	11.04.2018	Veräußerung	13,14% (direkt)
07.07.2017	Stephan Kaleske	07.07.2017	Erwerb	5,40% (direkt 2,997%; zugerechnet 2,41%)
04.07.2017	Petra Neureither, PEN GmbH	04.07.2017	Erwerb	5,55% (zugerechnet)

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3,0% und 5,0% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73% der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der VV Beteiligungen

Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, zugerechnet.

Die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr /

Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3,0% und 5,0% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73% der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft über die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt / Deutschland, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 21. Juni 2012 die Schwellen von 3,0% und 5,0% überschritten hat und zu diesem Tag 6,38% (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 1,48% (80.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 4,90% (265.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG aus von der Lupus alpha Investment S.A. gehaltenen Aktien zugerechnet.

Die Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwelle von 5,0% überschritten hat und zu diesem Tag 6,38% (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 4,9% (265.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,48% (80.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Investment S.A. gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Herr Thorsten Wagner, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. Februar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 24.

Februar 2012 die Schwelle von 25,0% überschritten hat und zu diesem Tag 25,08% (1.355.285 Stimmrechte) beträgt; davon sind ihm 25,08% (1.355.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Herrn Thorsten Wagner zugerechnete Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG 3,0% oder mehr beträgt, gehalten: Global Derivative Trading GmbH.

Die Global Derivative Trading GmbH, Lehrte / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. April 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 15. April 2011 die Schwelle von 20,0% überschritten hat und zu diesem Tag 20,73% (1.119.853 Stimmrechte) beträgt.

36. GESAMTBZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS SOWIE GEWÄHRTE KREDITE

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen definiert der EASY-Konzern den Vorstand des Mutterunternehmens sowie den Aufsichtsrat.

Die Vergütung des im Jahr 2021 amtierenden Vorstands setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, welches als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, Versicherungsentgelten sowie einem nach den steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert für Sachbezüge. Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einer Tantieme, welche ergebnisabhängig ist. Weitere variable Vergütungskomponenten, wie z. B. Aktienoptionen, wurden nicht vereinbart.

Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 1.060 (i.Vj. TEUR 288).

Für ein ehemaliges Mitglied des Vorstands ist eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 355 (i.Vj. TEUR 392) gebildet. Bezüge wurden gezahlt in Höhe von TEUR 24 (i.Vj. TEUR 24).

Gemäß § 21 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung von EUR 15.000,00 (i.Vj. EUR 15.000,00) pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den 2,5-fachen, der Stellvertreter den 1,75-fachen Betrag. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld von EUR 1.500,00 je Sitzung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wurden nicht gezahlt. Für 2021 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung inklusive Sitzungsgeld von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 136) gewährt. Sämtliche Bezüge betreffen ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Es bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstandes.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

37. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die EASY SOFTWARE AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die EASY SOFTWARE AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen.

Die EASY SOFTWARE AG unterhielt mit nahestehenden Unternehmen und Personen verschiedene vertraglich vereinbarte Geschäftsbeziehungen.

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erbrachte Leistungen an		
- assoziierte Unternehmen	820	781
- sonstige	2.927	0
	3.747	781
Erhaltene Leistungen von		
- assoziierte Unternehmen	411	451
- sonstige	56	0
	467	451

Die Leistungen an assoziierte Unternehmen bestanden hauptsächlich aus dem Verkauf von Softwarelizenzen, die Leistungen an sonstige resultieren aus Darlehen.

Die Leistungen von assoziierten Unternehmen bestanden hauptsächlich aus dem Einkauf von Softwarelizenzen sowie der Erbringung von Serviceleistungen in Kundens Schulungen, die Leistungen von sonstigen resultieren aus Darlehenszinsen. Die Höhe der ausstehenden Salden in Bezug auf nahestehende Personen und Unternehmen belaufen sich auf Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen in Höhe von TEUR 2.927 (i.Vj. TEUR 0) sowie Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 54 (i.Vj. TEUR 42). Die Außenstände sind unbesichert und werden in bar beglichen. Es wurden weder Garantien gegeben noch erhalten.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben zum Bilanzstichtag keine Aktien der EASY SOFTWARE AG besessen.

Weitere wesentliche angabepflichtige Sachverhalte oder Vorgänge zu nahestehenden Unternehmen oder Personen haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

38. ORGANE

VORSTAND

Oliver Krautscheid, Frankfurt am Main, Diplom-Kaufmann, CFO (bis 31. Oktober 2021)

Andreas Zipser, Heidelberg, Dipl. Mathematiker/Betriebswirt, CEO (ab 1. März 2021)

Heino Erdmann, Meerbusch, Diplom-Kaufmann, CFO (ab 1. Dezember 2021)

Die Vorstandsmitglieder üben ihre Vorstandstätigkeit hauptberuflich aus.

AUFSICHTSRAT

Herr Richard Wiegmann, Mörfelden-Walldorf, Volkswirt, Präsident und CEO der Verti-GIS Gruppe, London, Großbritannien, Vorsitzender

Herr Zakary Scott Ewen, London, Großbritannien, Master of Business and Administration / Bachelor of Science, Principal (Direktor) bei BMC UK Subadvisor Support Ltd., London, Großbritannien

Herr Robert Davis Tabors, Weston (USA), Bachelor of Arts, Private Equity Partner bei Battery Ventures

Herr Stephen Paul Rowley, Esher, Großbritannien, Bachelor of Science, selbstständiger Berater mit Spezialisierung auf Beteiligungs- und Risikokapital und Mitglied in verschiedenen Gremien von Softwareunternehmen

39. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS (ANGABEN NACH § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen von dem Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt in 2021 TEUR 119 und für sonstige Leistungen TEUR 9. Für Prüfungsleistungen, die das Vorjahr betreffen, sind darüber hinaus weitere TEUR 9 angefallen. Andere Bestätigungsleistungen und Steuerberatungsleistungen wurden für das Geschäftsjahr nicht erbracht.

40. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durchschnittlich 355 (i.Vj. 364) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Nach dem geografischen Standort entfallen 329 (i.Vj. 304) Mitarbeiter auf Deutschland, 9 (i.Vj. 9) Mitarbeiter auf Österreich, 11 (i.Vj. 12) Mitarbeiter auf Großbritannien, 6 (i.Vj. 6) Mitarbeiter auf die USA und 0 (i.Vj. 33) Mitarbeiter auf die Türkei und Singapur.

41. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Frankfurter Wertpapierbörse hat der EASY SOFTWARE AG (ISIN DE000A2YN991) am 10. Februar 2022 mitgeteilt, dass dem Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien der EASY SOFTWARE AG zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) stattgegeben wurde. Das Delisting ist demnach mit Ablauf des 15. Februar 2022 wirksam geworden. Nach diesem Zeitpunkt können die Aktien der EASY SOFTWARE AG nicht mehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.

Bezüglich der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 verweisen wir auf die Kommentierung im zusammengefassten Lagebericht in den Absätzen zu der Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Branche sowie die Voraussichtliche Entwicklung (Chancen und Risiken).

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich darüber hinaus nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

42. BEFREIUNG NACH § 264 ABS. 3 HGB

Die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH verzichtet auf die Aufstellung von Anhang und Lagebericht sowie die Offenlegung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021. Bei dieser Gesellschaft veröffentlicht die EASY SOFTWARE AG befreiend ihren Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht beim Bundesanzeiger.

43. FREIGABE DES ABSCHLUSSES

Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG hat am 19. April 2022 den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

44. ERKLÄRUNGEN ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Geschäftsjahr gem. § 161 Abs. 1 AktG eine Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB wurde ebenfalls vom Vorstand abgegeben. Sie sind auf der Website der Gesellschaft unter www.easy-software.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Mülheim an der Ruhr, 19. April 2022



Heino Erdmann
Chief Finance Officer



Andreas Zipser
Chief Executive Officer



ANLAGE ZUM KONZERNANHANG

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	01.01.2021 TEUR	Zugänge TEUR	Veränderung Konsolidie- rungskreis TEUR	Abgänge TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	31.12.2021 TEUR
Softwareentwicklungskosten	11.112	997	0	0	0	12.109
Geschäfts- oder Firmenwert	11.555	0	0	0	49	11.604
Kundenstämme	13.562	0	0	0	0	13.562
Gewerbliche Schutzrechte	5.903	0	0	3	0	5.900
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19.465	0	0	3	0	19.462
Grundstücke und Bauten	4.359	0	-291	888	0	3.180
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.924	1.111	-129	1.481	19	4.444
Sachanlagen	9.283	1.111	-420	2.369	19	7.624
	51.415	2.108	-420	2.372	68	50.799

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	01.01.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Veränderung Konsolidie- rungskreis TEUR	Abgänge TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	31.12.2020 TEUR
Softwareentwicklungskosten	9.760	1.352	0	0	0	11.112
Geschäfts- oder Firmenwert	11.600	0	0	0	-45	11.555
Kundenstämme	13.562	0	0	0	0	13.562
Gewerbliche Schutzrechte	6.502	0	0	599	0	5.903
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	20.064	0	0	599	0	19.465
Grundstücke und Bauten	3.937	690	0	268	0	4.359
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.606	803	0	425	-60	4.924
Sachanlagen	8.543	1.493	0	693	-60	9.283
	49.967	2.845	0	1.292	-105	51.415

Kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwerte		
01.01.2021 TEUR	des Geschäfts- jahres TEUR	Veränderung Konsolidie- rungskreis TEUR	Abgänge TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	
3.643	1.657	0	0	0	5.300	6.809	7.469	
53	0	0	0	0	53	11.551	11.502	
8.809	1.679	0	0	0	10.488	3.074	4.753	
5.859	23	0	3	0	5.879	21	44	
14.668	1.702	0	3	0	16.367	3.095	4.797	
2.277	971	-97	867	0	2.284	896	2.082	
3.450	1.044	-76	1.356	12	3.074	1.370	1.474	
5.727	2.015	-173	2.223	12	5.358	2.266	3.556	
24.091	5.374	-173	2.226	12	27.078	23.721	27.324	

Kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwerte		
01.01.2020 TEUR	des Geschäfts- jahres TEUR	Veränderung Konsolidie- rungskreis TEUR	Abgänge TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	
1.982	1.661	0	0	0	3.643	7.469	7.778	
53	0	0	0	0	53	11.502	11.547	
7.130	1.679	0	0	0	8.809	4.753	6.432	
6.163	294	0	598	0	5.859	44	339	
13.293	1.973	0	598	0	14.668	4.797	6.771	
1.447	1.098	0	268	0	2.277	2.082	2.490	
2.623	1.273	0	423	-23	3.450	1.474	1.983	
4.070	2.371	0	691	-23	5.727	3.556	4.473	
19.398	6.005	0	1.289	-23	24.091	27.324	30.569	



ABSCHLUSS- BEMERKUNGEN

BILANZEID DES VORSTANDS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

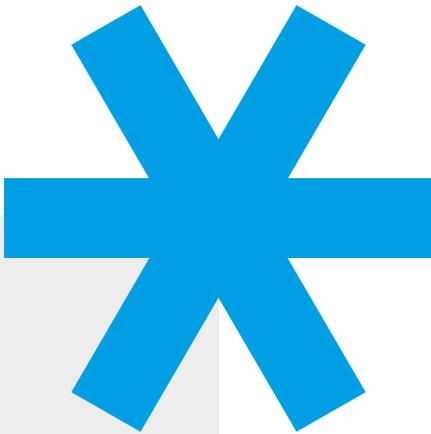
BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BILANZEID DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mülheim an der Ruhr, 19. April 2022

EASY SOFTWARE AG



Handwritten signature of Heino Erdmann in blue ink.

Heino Erdmann
Chief Finance Officer

Handwritten signature of Andreas Zipser in blue ink.

Andreas Zipser
Chief Executive Officer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Zu dem beigefügten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 5) und zum zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 6) sowie zu den für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (Beifügung ESEF-Unterlagen in Dateiform) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt 6 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den

deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Be-stätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS-SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

■ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Konzernbilanz sieben Geschäfts- oder Firmenwerte (Vorjahr sieben) mit einem Buchwert von insgesamt EUR 11,6 Mio. (Vorjahr EUR 11,5 Mio.) aus. Dieses entspricht rund 24,7 % (Vorjahr 25,0 %) der Bilanzsumme.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „B. Überblick über wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“, Unterabschnitt „f) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Absatz „Geschäfts- oder Firmenwerte“ und „C. Angaben und Erläuterungen zur Konzernbilanz und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Unterabschnitt „2. Geschäfts- oder Firmenwert“ des Konzernanhangs enthalten.

Gemäß IAS 36.90 sind zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, mindestens jährlich einer Wertminderungsprüfung zu unterziehen.

Im Rahmen dieser Prüfung werden von der Gesellschaft komplexe Bewertungsmodelle verwendet, die auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des jeweiligen operativen Geschäfts sowie der daraus resultierenden Zahlungsströme basieren. Das Ergebnis der Wertminderungsprüfung unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte. Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planungen, die den Wertminderungstests aller wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegen, plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Neben einer Plausibilisierung der zugrunde liegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich mit der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der Diskontierungszinsen sowie in Stichproben die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die dem Werthaltigkeitstest der Geschäfts- und Firmenwerte zugrunde liegenden Annahmen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter liegen im Rahmen akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB i.V.m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Vorstand und Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil

noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die

Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf

diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDER-GABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „ESEF_EASYSOFTWARE_Konzernabschluss_2021.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Kon-

zernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-

Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Im Anschluss an die Hauptversammlung wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, tätig. Zuvor waren wir in den Jahren 2012 bis 2014 als Konzernabschlussprüfer der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Hans-Peter Möller.

Hannover, 21. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fröhlich
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Möller
Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionäre,

Im Folgenden möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrates im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 informieren.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat auch die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) berücksichtigt. Der Vorstand wurde bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung sorgfältig geprüft und überwacht. Darüber hinaus haben wir uns eingehend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Unternehmens befasst. Maßstab für die Überwachung waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Wirksamkeit des Risikomanagements und der Unternehmensorganisation. Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr 2021 intensiv mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft beschäftigt.

In den Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte über einzelne Geschäftsvorgänge und Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen, die Geschäfts- und Finanzlage, die Geschäftsentwicklung, die strategische Weiterentwicklung und die Unternehmensplanung sowie die Risikolage und das Risikomanagement des Unternehmens. Der Vorstand hat auch über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Prognosen berichtet und diese mit dem Aufsichtsrat erörtert. In jeder unserer Sitzungen hatten wir Gelegenheit, die vom Vorstand vorgelegten Berichte und Beschlussvorlagen eingehend zu erörtern. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats

bedürfen, sowie für Geschäfte, die für die Rentabilität und Liquidität von Bedeutung sind. Soweit der Vorstand dem Aufsichtsrat einzelne Maßnahmen zur Zustimmung vorgelegt hat, hat der Aufsichtsrat die betreffenden Geschäfte stets eingehend geprüft und erörtert. Er hat deren Nutzen, mögliche Risiken und sonstige Auswirkungen eingehend mit dem Vorstand diskutiert und entsprechende Beschlüsse gefasst. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat auch andere Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung waren, ohne besondere Zustimmungsvorbehalte im Zusammenhang mit den Berichten und Informationen des Vorstands gemeinsam erörtert.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig sowie ad hoc schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands. Inhalt dieser Berichte waren die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie sonstige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage, Entwicklung und Führung der EASY SOFTWARE AG von wesentlicher Bedeutung waren. Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand die Strategie, die Planung, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage (einschließlich der Risikolage), das Risikomanagement und die Compliance sowie wesentliche Einzelthemen und Entscheidungen beraten.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATES UND SCHWERPUNKTE SEINER ARBEIT

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat insgesamt 11 Sitzungen abgehalten. Diese fanden statt am

06.01.2021 (Telefonkonferenz),
25.01.2021 (Telefonkonferenz),
11.03.2021 (Telefonkonferenz),
01.04.2021 (Telefonkonferenz),
11.04.2021 (Telefonkonferenz)
11.05.2021 (Video),
21.04.2021 (Video),
29.04.2021 (Telefonkonferenz),

10.08.2021 (Präsenzsitzung),
07.10.2021 (Video) und
09.11.2021 (Präsenzsitzung).

An allen Sitzungen haben alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Darüber hinaus standen die Mitglieder des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter.

Darüber hinaus wurden insgesamt 8 Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Es fanden keine Ausschusssitzungen statt, da der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe keine Ausschüsse gebildet hat. Es ist Praxis, dass der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Sitzungen zeitweise ohne den Vorstand tagt. Dabei behandelt der Aufsichtsrat solche Tagesordnungspunkte, die entweder den Vorstand selbst betreffen oder eine interne Diskussion im Aufsichtsrat erfordern.

Die Schwerpunkte der Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats in den einzelnen Sitzungen im Berichtsjahr waren wie folgt:

Im ersten Quartal befasste sich der Aufsichtsrat mit der durch den Vorstand vorgeschlagenen vorzeitigen Ablösung von Darlehen bei der NATIONAL-BANK und der Sparkasse Essen. Ebenfalls diskutierte er die Entscheidung des Vorstands, FinancialForce PSA als wichtiges Automatisierungstool zu implementieren, um Prozesse zu verändern und schnelle Entscheidungen zu verbessern. Die Zahlung an den ehemaligen Vorstand Dieter Weißhaar aufgrund des Vergleichs des Landgerichts Duisburg vom 17.02.2021 war ebenfalls Gegenstand der Diskussion im Aufsichtsrat.

Hauptthema im zweiten Quartal war die Erörterung und Prüfung der Finanzergebnisse des Jahres- und Konzernabschlusses 2020 sowie des Halbjahresberichts 2021 Schwerpunkt der Aufsichtsratsaktivität.

Der Aufsichtsrat befasste sich hierbei unter anderem mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, dem Risiko- und Chancenmanagementbericht, der gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Erklärung zur Unternehmensführung. Im Ergebnis hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss 2020 nach HGB und IFRS festgestellt bzw. gebilligt und gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte für den Jahres- und Konzernabschluss 2021 festgelegt. Weiterer Schwerpunkt der Tätigkeiten des Aufsichtsrates war die Vorbereitung der Hauptversammlung 2021, die aufgrund der Corona-Pandemie virtuell stattfand, und fasste die hierfür erforderlichen Beschlüsse, einschließlich der Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung und des Berichts des Aufsichtsrats für das Jahr 2020. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der durch den Vorstand vorgeschlagenen Reorganisation der Gesellschaft, hier primär mit der neuen Organisationsstruktur sowie den daraus resultierenden Einsparungspotentialen.

Im dritten Quartal erörterte der Aufsichtsrat den neuen Mietvertrag für das EASY Headquarter im Hause der Funke Mediengruppe in Essen. Die Zwischenfinanzierung der EASY Apiomat GmbH durch Entwicklungsleistungen für die EASY SOFTWARE AG wurde ebenfalls im Detail behandelt. Ein weiteres Thema war der Aufhebungsvertrag mit Herrn Oliver Krautscheid.

Die notwendige Restrukturierung wurde im 4. Quartal ausführlich in verschiedenen Sitzungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand besprochen. Auch das durch den Vorstand vorgelegte Budget und die Planung für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Detail diskutiert. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Dienstvertrag für Herrn Heino Erdmann und seiner Bestellung als Mitglied des Vorstands zum 01.12.2021. Das Thema „Delisting“ und

die notwendigen Beschlussfassungen waren ebenfalls Gegenstand der Erörterungen.

Der Aufsichtsrat überprüfte fortlaufend die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft und des Konzerns im Geschäftsjahr 2021 sowie die Geschäftsplanung und das Budget für 2022. Weitere wiederkehrende Themen waren die monatlichen Berichte des Vorstands über die Umsatzentwicklung der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften, das Wachstum des Cloud- und Auslandsgeschäfts, das Risikomanagement sowie die Liquiditätssituation des Konzerns. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit strategischen Themen und zustimmungspflichtigen Maßnahmen.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht. Die gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex vom April 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft www.easy-software.com zugänglich.

ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2021 gab es sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat Veränderungen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 06. Januar 2021 wurde Herr Richard Wiegmann zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Seit Wirksamwerden der von der Hauptversammlung am 23. Dezember 2020 beschlossenen Satzungsänderung zur Vergröße-

rung des Aufsichtsrats von drei auf vier Personen (Eintragung im Handelsregister am 9. Februar 2021) gehört neben Richard Wiegmann, Zakary Scott Ewen und Robert David Tabors auch Stephen Paul Rowley dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Sämtliche Mitglieder waren von der Hauptversammlung am 23. Dezember 2020 neu gewählt worden.

Der Aufsichtsrat hat am 09. Februar 2021 die Ernennung von Herrn Andreas Zipser als Vorsitzender des Vorstands mit Beginn am 01. März 2021 beschlossen. Herr Oliver Krautscheid wird zu diesem Zeitpunkt Finanzvorstand. Die Beschlussfassung über den Abschluss eines Aufhebungsvertrags mit Herrn Krautscheid mit Wirkung zum 31. Oktober 2021 erfolgte am 09. September 2021. Herr Krautscheid hat sein Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 31. Oktober 2021 niedergelegt. Mit Beschluss vom 09. November 2021 wurde Herr Heino Erdmann für die Dauer von zwei Jahren zum Mitglied des Vorstands mit Beginn am 01. Dezember 2021 bestellt.

KONZERN- UND EINZELABSCHLÜSSE, PRÜFUNG DER JAHRESABSCHLÜSSE

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Hannover (nachfolgend „Ebner Stolz“) hat den Jahres- und Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Ebner Stolz wurde in der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer gewählt. Zuvor hatte Ebner Stolz gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten. Der Abschlussprüfer hat den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der EASY SOFTWARE AG, den gemäß § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss sowie

den mit dem Lagebericht der EASY SOFTWARE AG zusammengefassten Konzernlagebericht geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschlussprüfer hat damit bestätigt, dass nach seiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY SOFTWARE AG und des EASY SOFTWARE-Konzerns vermitteln. Ferner hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der EASY SOFTWARE AG und des EASY SOFTWARE-Konzerns vermittelt sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 20. April 2022 erläuterte der Vorstand den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie seinen Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Außerdem beantwortete der Vorstand Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Die in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats anwesenden Wirtschaftsprüfer berichteten ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse und erläuterten die Prüfungsberichte. Der Abschlussprüfer informierte den Aufsichtsrat auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess ergeben hat. Der Aufsichtsrat befragte den Abschlussprüfer eingehend zu den Prüfungsergebnissen sowie zu Art und Umfang der Prüfungshandlungen. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Er kam insbesondere zu dem Ergebnis, dass die Prüfungsberichte - wie auch die

Prüfung selbst - den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daraufhin dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt.

Auch die eigene Prüfung der Abschlussunterlagen durch den Aufsichtsrat und die Erörterung der Prüfungsergebnisse haben zu keinen Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss geführt. Schwerpunkte der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren: Soll-Ist-Abweichungen wesentlicher Ertrags- und Kostenpositionen des Konzerns im Jahresverlauf, die Angemessenheit des Risikomanagements in den Kernbereichen des Unternehmens einschließlich der internen Kontrollen und der Reisekostenabrechnungen sowie die Entwicklung und Zusammensetzung des Personalaufwands für Führungskräfte.

Der Aufsichtsrat billigte nach eigener Prüfung auch den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht sowie die darin enthaltenen Aussagen zur Entwicklung der Gesellschaft. Der Jahresabschluss wurde sodann vom Aufsichtsrat ohne Einschränkung oder Änderung festgestellt, der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat ohne Einschränkung oder Änderung gebilligt. Schließlich hat der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung verabschiedet.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EASY SOFTWARE AG für ihr Engagement und ihren Einsatz im vergangenen Jahr. Wir danken auch unseren Aktionären, insbesondere unserem Investor Battery Ventures, für ihr Vertrauen in die Gesellschaft.

Mülheim an der Ruhr, April 2022



Richard Wiegmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates





Germany

EASY SOFTWARE AG – Headquarter
Jakob-Funke-Platz 1
45127 Essen
Telefon: +49 201 65069-0
E-Mail: info@easy-software.com

EASY SOFTWARE Deutschland GmbH
Jakob-Funke-Platz 1
45127 Essen
Telefon: +49 201 65069-0
E-Mail: info@easy-software.com

EASY APIOMAT GmbH
Reichsstraße 2
04109 Leipzig
Telefon: +49 341 264 222-35
E-Mail: info@easy-software.com

Austria

EASY SOFTWARE GmbH
Mauermannstraße 8
5023 Salzburg
Telefon: +43 662 461 546
E-Mail: info.at@easy-software.com

United Kingdom

EASY SOFTWARE (UK) LTD.
Reflection House, The Anderson Centre,
Olding Road, Bury St. Edmunds
Suffolk, IP 33 3TA
Telefon: +44 1284 72 78 70
E-Mail: info.uk@easy-software.com

USA

EASY SOFTWARE INC.
102 Pickering Way, Suite 503
Exton, PA 19341
Telefon: +1 610 240 92 60
E-Mail: info.us@easy-software.com

Asia

EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD.
4 Battery Road
Bank of China Building, #25-01
Singapore 049908
Telefon: +1 610 350 86 77
E-Mail: info@easy-software.com